

Tagesordnung

**der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Dienstag, 15. Mai 2007, 16.00 Uhr,
großer Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

- Öffentliche Sitzung -

Vorstellung der Jugendhilfeplanung für den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg;
hier: Abschnitt 3 „Bestand, Bedarf und Handlungsempfehlungen“

**Erläuterungen zu der 13. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 15. Mai 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	15. Mai 2007

Öffentliche Sitzung

Vorstellung der Jugendhilfeplanung für den Jugendamtsbezirk Heinsberg: Hier: Abschnitt 3 „Bestand, Bedarf und Handlungsempfehlungen“

Die Projektgruppe „Bildung und Region in Bonn“ ist mit der Erstellung einer Jugendhilfeplanung beauftragt. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25. Oktober 2006 wurden die Abschnitte 1 und 2 „Demographische Entwicklung“ und „Elternbefragung“ vorgestellt. Die Projektgruppe wird in der Sitzung den 3. Abschnitt vorstellen und Anregungen und Diskussionsbeiträge der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses entgegennehmen.

Der Entwurf der Jugendhilfeplanung (Gesamt- und Kurzfassung) ist wegen des Umfanges nicht in Papierform, sondern auf CD-Rom beigelegt.

Die Verwaltung des Jugendamtes nimmt zum Entwurf der Jugendhilfeplanung wie folgt Stellung:

Inhalt:

Neben der Nennung der gesetzlichen Grundlagen enthält der Entwurf eine Prognose über die zukünftige demografische Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen im Kreis Heinsberg. Darüber hinaus sind die sozialen Strukturen und Rahmenbedingungen sowie die kinder- und jugendrelevanten Angebote und Einrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk dargestellt. Der Entwurf geht auch auf das Schulangebot und die Schulstruktur im Kreis Heinsberg ein. Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen wird beleuchtet und die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt.

Aussagen:

Mit dem Entwurf liegt erstmals eine umfassende Darstellung aller für die Jugendhilfe notwendigen Daten vor. Der Bericht soll als Grundlage für eine Diskussion über die bisherige Kinder- und Jugendhilfe im Kreis Heinsberg dienen und behilflich sein, die bisherige Schwerpunktsetzung zu untersuchen sowie eine Bewertung des vorhandenen Angebotes vorzunehmen. Er soll wichtige Entscheidungshilfen für die Arbeit vor Ort geben. Herausgestellt wird, dass durch eine kommunalpolitische Schwerpunktsetzung das Verhältnis - und damit die Steuerung von Ressourcen - zwischen verschiedenen Versorgungssystemen bzw. dem Bildungssystemen auf kommunaler Ebene auszutarieren ist.

Handlungsempfehlungen:

Eine kontinuierliche und integrierte **Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung** wird als notwendig angesehen. Um dies zu erreichen, müssen sich die zuständigen Akteure mit den unterschiedlichen Systemen, ihren Planungsaufgaben und der jeweiligen institutionellen Eingebundenheit vertraut machen und auseinandersetzen.

Im Bereich der **Angebotssteuerung** weist der Gutachter darauf hin, dass die Jugendhilfe gefordert ist, am Bedarf orientierte Leistungen anzubieten und intelligente Lösungen und Konzepte zu entwickeln. Das Bemühen der Mitarbeiter um Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Qualität muss beibehalten und forciert werden. Das Steuerungsinstrument hierzu ist das Hilfeplanverfahren nach § 36 SBG VIII, welches konsequent weiter entwickelt und verbessert werden muss.

Das **Berichtswesen** ist zu verbessern. Hierzu werden Standards dargelegt.

Des Weiteren ist ein **Controlling** unerlässlich, um zu einer genauen Kostenanalyse zu kommen.

Im Rahmen der **Prozesssteuerung** soll erreicht werden, möglichst schnell und sachgerecht von einer Hilfeart zu einer anderen zu wechseln und dabei die Angebote und Strukturen im Sozialraum zu nutzen.

Weiterer Schwerpunkt der Handlungsempfehlungen ist die **mobile Jugendarbeit**. Es gilt ein offenes Angebot der Freizeitgestaltung vor Ort zu konzipieren.

Dies geht einher mit dem Auftrag des Jugendhilfeausschusses an die Verwaltung, die Arbeit der offenen Jugendeinrichtungen konzeptionell umzugestalten. Hierbei ist anzustreben, die „Komm-Struktur“ aufzugeben und zu einer „Gehstruktur“ zu gelangen.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007 den Kinder- und Jugendförderplan vorlegen. In diesem Plan werden die Vorgaben des Jugendhilfeausschusses umgesetzt.

Der **Ausbau der bedarfsgerechten Kinderbetreuung** wird in besonderer Weise herausgestellt. Eine gute und durchgängige Kinderbetreuung ist durchaus ein wichtiger Standortfaktor.

Zwar ist der Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt auf einen Kindergartenplatz im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg als erfüllt anzusehen; defizitär ist jedoch die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren. Aufgrund der demografischen Entwicklung konnten bereits verschiedene Maßnahmen (Gruppenumwandlungen) vorgenommen werden; diese reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um der objektiv-rechtlichen Verpflichtung des Jugendhilfeträgers zu genügen bis zum Jahre 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Hier sind weitere Schritte notwendig.

In der 20. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes wird auf den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung unter 3 Jahren eingegangen. Die 20. Fortschreibung wird in der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007 vorgestellt.

Im Übrigen bedarf die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe im Rahmen der offenen Ganztagschule der besonderen Aufmerksamkeit.

Die Jugendhilfeplanung soll in der 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18. Juni 2007 abschließend beraten werden. Hierzu erfolgt eine abschließende Beurteilung seitens der Verwaltung des Jugendamtes.

I. Vorbemerkungen

Wirtschaft, Handel, Verkehr, sozio-kulturelle Angebote, Bodenpreise, Wohnwerte, Bildung und Ausbildung, Betreuungsangebote sowie die Kinder- und Familienfreundlichkeit sind mittlerweile in einer mobilen Gesellschaft im 'Kampf' um junge Menschen (und Steuerzahler) 'harte' Standortfaktoren. Zur Familienfreundlichkeit gehört für die Jugend ein bedarfsgerechtes Angebot. Die Kinder- und Jugendhilfe ist so eines der größten Dienstleistungs- und Unterstützungssysteme des deutschen Sozialstaates und steht angesichts einer durch den demographischen Wandel quantitativ abnehmenden Zielgruppe vor der Herausforderung, bewährte Standards der sozialpädagogischen Leistungserstellung, der bedarfsgerechten Mittelallokation sowie dem pädagogischen Auftrag angemessenen Ressourcensteuerung aufrechtzuerhalten.

Die Lage der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien verändert sich permanent; die ständige Anpassung des Angebots an die Nachfrage ist erforderlich. Kinder erfahren häufige Wechsel bei den Bezugs- und Betreuungspersonen. Eine intensive Kooperation vorschulischer Bildungs- und Betreuungseinrichtungen mit den Grund- und der Grundmit den Sekundarschulen sowie die enge Vernetzung und Kooperation von Jugendhilfe und Schulen könnten gegensteuern und Kindern und Jugendlichen mehr Kontinuität der Kontakte und Erfahrungen bieten.

Angesichts des engen Spielraums der Kreise und der Kommunen wird der Erfolg strategischer Entscheidungen politischer Funktionsträger immer mehr daran gemessen, ob und wie es gelingt, Weichen für die Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Ressourcensteuerung zu stellen. Konkret bedeutet dies eine Neuentwicklung kurz- und langfristiger Strategien bei der Personalbemessung und Verteilung in den unterschiedlichen sozialen Dienstleistungssektoren.

2000 haben Bund, Länder und Gemeinden 20,7 Milliarden Euro für die Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Nach Abzug der Einnahmen wurden 18,5 Milliarden netto aufgewandt. Mehr als 50% der Ausgaben entfallen auf den laufenden Betrieb von sowie Investitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, altersgemischte Einrichtungen). Nach Abzug der Einnahmen in diesem Bereich verblieben netto 9,6 Milliarden Euro an Ausgaben.

In NRW ist die Zahl der 'außerhalb des Elternhauses erzogenen jungen Menschen' deutlich angestiegen: 32.663 1994 und 42.881 2004. Die 'Erziehung in einer Tagesgruppe' hat seither erheblich an Bedeutung zugenommen: von 1.691 auf 4.309 (+155%). Seit kurzem wird die Erziehung in der Pflegefamilie wieder stärker und die Tagesgruppe immer nachhaltiger genutzt. Hingegen verzeichnet die 'Vollzeitpflege in einer anderen Familie' nur Steigerungen analog zur Entwicklung der Jahrgangsbreiten: 1994 13.410, 2004 14.893 (+11%). Die Nachfrage nach der 'Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen' steigt seit 1994 nachhaltig: +35% (17.562 1994 und 23.679 2004). Die Unterbringung im Heim und der eigenen Wohnung haben weniger stark zugenommen als die in einer Wohngemeinschaft und vor allem die im

Rahmen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung.

In NRW sind die Brutto-Ausgaben für die Jugendhilfe über Jahre erheblich angestiegen: seit 1994 von 2,9 auf fast 4,1 Milliarden Euro. Die jährlichen Aufwendungen pro Bürger in NRW sind von 164 Euro auf 233 Euro gestiegen.

Das Ausführungsgesetz zum KJHG (2005 in Kraft getreten) macht es den Jugendämtern zur Aufgabe, einen Jugendförderplan aufzustellen. Dieser soll den Bestand an Einrichtungen und Diensten im Bereich der Jugendarbeit beschreiben, eine Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Adressaten suchen, den Bedarf für die Weiterentwicklung und Absicherung aufzeigen und Förderverfahren sowie die finanzielle Ausstattung regeln. Jugendhilfeplanung ist das zentrale Steuerungselement des KJHG zur Umsetzung einer bedarfsgerechten und effektiven Jugendhilfe. Ziel ist ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Den Maßnahmenplanungen angeschlossen sind Überprüfungen der Wirksamkeit bzw. des Erfolges der Leistungen. Im Planungsprozeß und in seiner Umsetzung sind freie Träger frühzeitig und umfassend zu beteiligen.

Der auf der Jugendhilfeplanung aufbauende Jugendförderplan soll ein Instrument zur Absicherung und zum Ausbau der bewährten Strukturen und Angebotsvielfalt sein. Ziel ist es, die gesellschaftlichen Instanzen so einzusetzen, daß sie den Anforderungen standhalten, jungen Menschen durch Bildung, Förderung, Unterstützung und Hilfe eine Chance auf Teilhabe und eine perspektivenreiche Zukunft zu sichern.

Durch Schwerpunktsetzungen ist das Verhältnis zwischen verschiedenen Versorgungssystemen bzw. dem Bildungssystem auszutarieren und damit die Steuerung von Ressourcen. Innerhalb der Jugendhilfe sind die Mittel zwischen ihren Leistungsbereichen zu verteilen und die Verteilung von Ressourcen zwischen freien und öffentlichen Trägern zu regeln. Die Demographie und die Lebensweltveränderungen bedingen neue Herausforderungen. Eine zukunftsfähige Arbeit benötigt Impulse und Konzeptansätze zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Dazu gehören neue Handlungsfelder: Kooperation von Jugendarbeit und Schule/Stärkung des Bildungsaspektes der Jugendarbeit, Interkulturelles Lernen/Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte/Integration, Förderung von Medienkompetenz, geschlechterdifferenzierte Angebote, Stärkung von Partizipation, Mitbestimmungsmöglichkeiten ...

Das KJA ist für sieben Gemeinden zuständig: Gangelt, Geilenkirchen, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg. Erkelenz und Heinsberg unterhalten schon lange eigene Jugendämter, Hückelhoven seit 2003. Geilenkirchen möchte ein Amt aufbauen.

II. Zielvorstellungen und Leitlinien der Jugendhilfeplanung

Der Kreis sucht ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe/Jugendarbeit unter Wahrung der Subsidiarität. Deren Kooperation steht im Interesse einer qualifizierten

Jugendhilfeplanung Kreis Heisberg • Kurzfassung

und bedarfsgerechten Angebotspalette in der Kinderbetreuung und Jugendarbeit. Jugendhilfeplanung postuliert Leitlinien: Lebensweltorientierung, Partizipation, Gemeinwesenbezug, Prävention, Integration, Geschlechterdifferenzierung, Vernetzung zwischen Einrichtungen und unterschiedlichen Arbeitsansätzen sowie anderen Feldern der Jugendhilfe, ökonomische Effizienz, Leistungs-Effektivität und Flexibilität. Planung braucht 'Experimentierfelder', um innovativ auch neue Wege aufzuzeigen. Die Jugendhilfe muß Praxiserfahrungen sammeln und Korrekturen in Planungsüberlegungen vornehmen dürfen.

III. Gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfeplanung

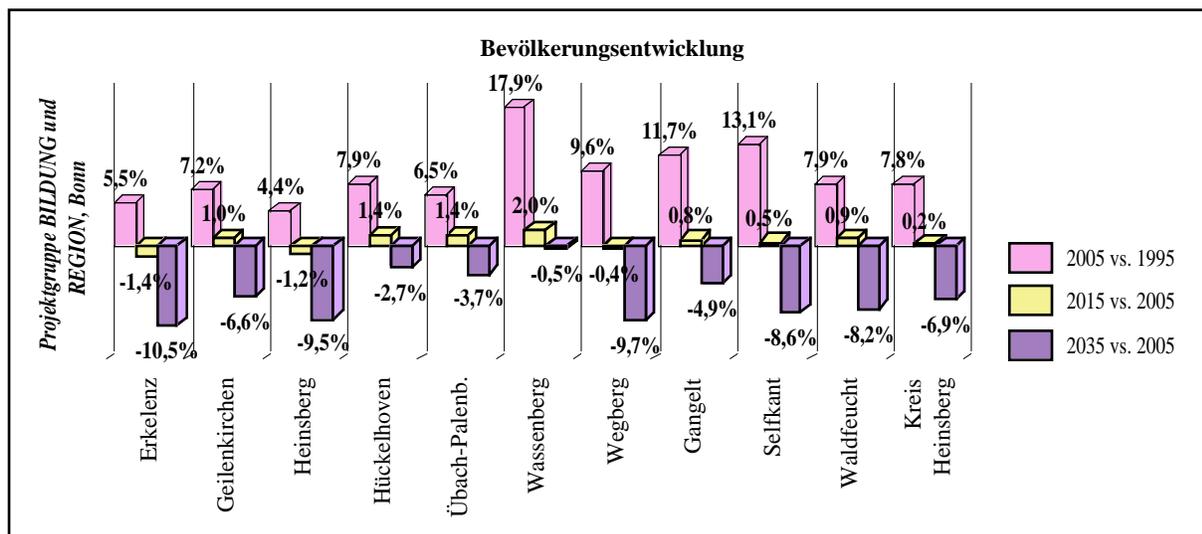
Die Grundlagen der Jugendhilfeplanung führt das Gutachten an.

IV. Prognose der zukünftigen demographischen Entwicklung

Die Wohnbevölkerung im Kreis Heinsberg hat sich bis 2005 seit 1995 von 238.627 auf 257.326 Einwohner erhöht: +18.699, 7,8% (0,9% im Landesschnitt). Bis 2035 steigt der Anteil der über 60-Jährigen (Altersteilzeit- und Rentenphase) von 23 auf 33%; der der 25-60-Jährigen (Erwerbstätigkeitsphase) verringert sich von 49 auf 43% - ebenso wie der der unter 25-Jährigen (Bildungs- und Ausbildungsphase) von 29 auf 24%. 2035 weist der Kreis nur ca. 7% weniger Bevölkerung auf:

Bevölkerungsentwicklung		1995	2000	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	2005	2015	2035
Gemeinde											vs. 1995	vs. 2005	vs. 2005
Erkelenz		42.281	43.194	44.625	44.339	43.981	43.471	42.683	41.565	39.956	5,5%	-1,4%	-10,5%
Geilenkirchen		26.549	27.826	28.468	28.707	28.748	28.607	28.231	27.598	26.599	7,2%	1,0%	-6,6%
Heinsberg		39.852	41.318	41.606	41.385	41.112	40.679	40.015	39.067	37.663	4,4%	-1,2%	-9,5%
Hückelhoven		36.756	38.970	39.656	40.064	40.228	40.247	39.992	39.482	38.568	7,9%	1,4%	-2,7%
Übach-Palenb.		23.849	24.804	25.405	25.675	25.762	25.711	25.507	25.115	24.473	6,5%	1,4%	-3,7%
Wassenberg		14.280	15.815	16.841	17.054	17.181	17.261	17.265	17.117	16.756	17,9%	2,0%	-0,5%
Wegberg		26.989	28.543	29.580	29.625	29.447	29.072	28.540	27.817	26.703	9,6%	-0,4%	-9,7%
Gangelt		10.367	11.088	11.582	11.656	11.672	11.630	11.528	11.340	11.013	11,7%	0,8%	-4,9%
Selkant		8.980	9.511	10.154	10.212	10.203	10.135	9.979	9.695	9.276	13,1%	0,5%	-8,6%
Waldfeucht		8.724	9.331	9.409	9.484	9.497	9.453	9.298	9.054	8.639	7,9%	0,9%	-8,2%
Kreis Heinsberg											7,8%	0,2%	-6,9%
Veränderung Bevölkerungszahl pro Jahr			2.355	1.385	175	-74	-313	-646	-1.038	-1.641			
<i>Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn</i>													

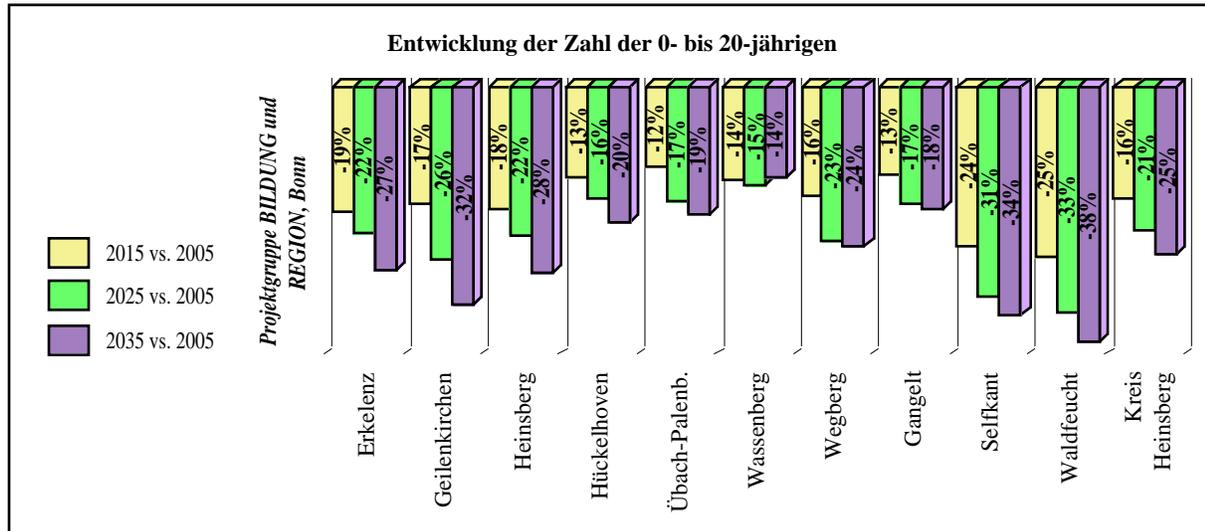
Jugendhilfeplanung Kreis Heinsberg • Kurzfassung



Die schulrelevanten Altersgruppen sind zu fokussieren. Bis 2016 hat die Altersgruppe der 6-10-Jährigen 24% weniger Kinder als 2005. Die der 10-16-Jährigen wird nach bisher erheblichen Zuwächsen zunächst noch stabil bleiben und dann mit ebenfalls rückläufigen Zahlen 29% weniger Kinder haben. Die der 16-19-Jährigen wird von einer noch niedrigeren Ausgangsbasis aus mittelfristig ansteigend nur 22% weniger Jugendliche als 2005 haben. Dies trifft die Gemeinden sehr unterschiedlich. Bis 2035 (versus 2005) geht die Zahl der unter 20-Jährigen um lediglich 13,5% (Wassenberg) bis zu 32,4% und 37,9% (Geilenkirchen und Waldfeucht; Kreismittel: 24,8%) zurück. So werden in Waldfeucht statt 110 Kindern und Jugendlichen pro Jahrgang 2005 in 30 Jahren nur noch 68 die engere Zielgruppe der Jugendhilfeplanung bilden; in Geilenkirchen werden es statt 329 nur noch 222 sein:

Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahre									2015	2025	2035
Gemeinde	2005	2010	2015	2020	2025	2030	2035	vs. 2005	vs. 2005	vs. 2005	
Erkelenz	10.051	8.961	8.179	7.912	7.871	7.719	7.300	-18,6%	-21,7%	-27,4%	
Geilenkirchen	6.584	6.002	5.436	5.010	4.894	4.745	4.448	-17,4%	-25,7%	-32,4%	
Heinsberg	9.607	8.606	7.877	7.531	7.497	7.355	6.950	-18,0%	-22,0%	-27,7%	
Hückelhoven	9.663	8.972	8.367	8.099	8.081	8.018	7.713	-13,4%	-16,4%	-20,2%	
Übach-Palenb.	5.963	5.661	5.250	4.960	4.942	4.970	4.837	-12,0%	-17,1%	-18,9%	
Wassenberg	4.173	3.886	3.595	3.445	3.561	3.659	3.608	-13,9%	-14,7%	-13,5%	
Wegberg	6.522	6.032	5.480	5.078	5.026	5.089	4.972	-16,0%	-22,9%	-23,8%	
Gangelt	2.650	2.456	2.306	2.193	2.188	2.211	2.171	-13,0%	-17,4%	-18,1%	
Selfkant	2.316	2.084	1.771	1.609	1.596	1.609	1.528	-23,5%	-31,1%	-34,0%	
Waldfeucht	2.204	1.912	1.644	1.486	1.468	1.457	1.369	-25,4%	-33,4%	-37,9%	
Kreis Heinsberg								-16,5%	-21,1%	-24,8%	
Veränderung 0-20-Jährige pro Jahr		-1.032	-933	-516	-40	-58	-387				

Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn



V. Soziale Strukturen und Rahmenbedingungen in den Stadt- und Gemeindeteilen im Kreis Heinsberg

Auf der Ebene von Stadtregionen (i.d.R. mit 5.000-10.000 Menschen) sind soziale Strukturen und Rahmenbedingungen aufgeschlüsselt und verglichen worden: Der Anteil der Jungen beträgt unter den 0- bis 20-Jährigen 51,2% und Männer stellen im Kreis insgesamt nur 49,2%. Ausländer machen unter den 0- bis 20-Jährigen 7,5% aus, während es im Kreis 8,5% sind. Der Anteil der Katholiken liegt bei 63,5%, der evangelischer Christen bei 17,1%. In 70,7% der analysierbaren Haushalte wohnt kein Kind. Bei Haushalten mit Kindern sind solche mit ein- und zwei Kindern mit 85,6% dominant: in 11.400 Wohnungen gibt es 1 (6.066) bzw. 2 (5.334) Kinder, während 3 oder mehr nur in 1.914 zu finden sind. Die Zahl der Kinder verschmalt sich radikal: 17.139 Jugendlichen von 15 bis 20 Jahren stehen 11.737 zwischen 0 und 5 gegenüber. Die Verteilung der Jungen und Mädchen unter 20 Jahren ist im jungenlastigen Kreis in einer Reihe von Regionen überaus unausgewogen - wie auch die Verteilung von ausländischen Kindern und Jugendlichen.

VI. Kinder-/jugendrelevante Angebote und Einrichtungen

Vorgehalten werden im Kreis 20 Büchereien. Zumeist trägt sie die Kirche. Ihre Bestände werden als erheblich eingeschätzt (85%) und für Kinder und Jugendliche als sehr gut sortiert (65%). Nur jede 4. Bücherei verfügt über Internetanschluß. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Kreis kommt nach den leider nicht lückenlosen Eintragungen auf rund 13.000 Bewohner eine Bücherei und auf knapp 1.700 10- bis 20-Jährige (Städte unterhalten oft eine zentrale Stadtbücherei).

Internetcafes gibt es nur 4, was für Jugendliche noch nicht einmal im Ansatz ein flächendeckendes Angebot bietet. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Kreis kommt auf 64.000 Bewohner und auf 8.400 10- bis 20-Jährige ein solches Angebot.

Der Rücklauf bei der Abfrage der Jugendeinrichtungen - Angebote, Nachfrage, Strukturen, Öffnungszeiten, Ausstattungen ... - beläuft sich nur auf 33 Einrichtungen {Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven ohne Beteiligung; und die katholische Kirche hat ihre Trägerstruktur (GdG) umgebaut}. Die 33 Einrichtungen nutzen (viele mehrfach) wöchentlich nur 2.430 Jugendliche - im Mittel rund 75 pro Einrichtung. Es scheint, als steige die Besucherzahl. 19 Einrichtungen geben dies an. Über zwei Drittel (26) geben an, die Distanz zur nächsten Bushaltestelle betrage nur 500 oder weniger Meter; doch fahren die letzten Busse relativ früh. Nur jede 3. Einrichtung hat 'nie' Probleme mit Vandalismus. Das Arbeitspensum leisten häufig freiwillige Helfer. Die längerfristige Mitarbeit scheint abzunehmen. Viele Einrichtungen haben Probleme mit der Vorstandsbildung. Sie haben in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet, am Wochenende sind sie eher zu und zu meist abends offen (morgens und mittags selten). Die meisten verfügen über eine Außenfläche, die Hälfte nur über einen größeren Raum. WC und Küche haben fast alle, Büro oder Internetanschluß wenige. Immerhin die Hälfte ist rollstuhlgerecht! Weniger als ein Drittel präsentiert sich im Internet; generell werben sie kaum für sich.

Im Kreis firmieren (ohne Erkelenz und Heinsberg, Städte, die sich bei dieser Frage ausgeklammert haben) 296 Vereine sozialer und kultureller Art, von denen 123 (42%) die Fragebogen ausgefüllt haben. Von den 14.932 Mitgliedern der 123 Vereine sind 51,9% aktiv. Die Zahl junger Menschen unter 21 Jahren liegt bei rund 4.900 (32,8% aller Mitglieder). Von 7 bis 14 Jahren sind 229 Kinder pro jedem der 8 Jahrgänge im Verein sowie von 15 bis 18 Jahren 509 pro Jahrgang; bei den 19 bis 21-Jährigen sind es nur noch 296.

Bei der Mitgliedschaft in den Sportvereinen auf der Gemeindeebene ist bei der Auswertung zu berücksichtigen, daß einige Kinder und Jugendliche zentral vorgehaltene Vereine und Sparten besuchen und dann dem Verein in einer anderen als ihrer Heimatgemeinde zugerechnet werden!- Die Bevölkerung der Gemeinden ist unterschiedlich stark in Sportvereinen organisiert: In Selfkant sind nur ca. 34% der 0- bis 18-Jährigen im Sportverein, in Wegberg immerhin 58%.

Die 327 Sportvereine mit 64.281 Mitgliedern im Kreis Heinsberg sind (2005) mit durchschnittlich 197 Mitgliedern pro Verein sehr klein (in Selfkant sind es 99,9 Mitglieder, in Übach-Palenberg 253,5). Sie sind vor allem im Kinder- und Jugendbereich anfällig, wo sie von großen demographischen Turbulenzen erfaßt werden. 0- bis 18-Jährige im Kreis repräsentieren 37,4% der Vereinsmitglieder (34% in Wassenberg und 46% in Waldfeucht, wo die Sportvereine relativ 'am jüngsten aufgestellt' sind). Nur 3 Vereine binden über 1.000 Mitglieder und 24 500-1.000 (insg. 8,3%). 143 haben wenigstens 100-500 (43,7%), 157 unter 100 (48,0%). Fast die Hälfte der Vereine könnte perspektivisch für Kinder und Jugendliche kaum eine tragende Rolle spielen. So vereinigen noch 96 Vereine über 40 Kinder von 7 bis 14 Jahren (29,4%) - und verteilt auf insgesamt 8 Jahrgänge! Bei 84 sind es 10 bis 39 (25,7%), bei 60 ein Kind bis 10 Kinder (18,3%). 71 binden kein Kind der angeführten Altersgruppe (21,7%).

Schon heute auf dem Höhepunkt der Kinderzahlen binden die Vereine im Mittel der 7 bis 14-Jährigen nur 5,69 Jungen und Mädchen; so kann aus 2 Jahrgängen kein geschlechtshomogenes Fußballteam erwachsen, selbst wenn alle Kinder in einer Sportart aktiv wären. In 13 Vereinen liegt der Anteil der 0- bis 18-Jährigen bei 70% und darüber, in 41 zwischen 50 und 70%, in 122 bei 30 bis 50%, in 73 bei 10 bis 30%, in 31 zwischen über 0 bis 10%. 47% haben kein Mitglied unter 18. Darunter befinden sich Vereine aus den Sparten Schützen, Koronarsport, Motorsport - aber auch andere!

Das Absinken der Kinderzahl raubt Vereinen, die nicht fusionieren oder keine Spielvereinigungen bilden, die Basis. Kann man mit 5 Kindern kein Handballteam bilden, rentiert sich für 4 Kinder kein Übungsleiter, fallen Kleinvereine für den Jugendsport gänzlich aus; dabei sind 7-14-Jährige mit 1.860 Mitgliedern pro Jahrgang am sportaktivsten und für die Vereine als Potential ihrer Zukunftssicherung am wertvollsten; zudem verlieren Vereine wegen ihrer Sportartenhomogenität und fehlender Sportarten-Mischangebote viele Kinder 'von der Auswechsel-Bank weg' auch als Mitglieder. Der Kreis sollte eine demographisch abgestützte Sportentwicklungsplanung wagen.

Weiterhin existieren 19 Fitnessclubs. Fast alle sind gut erreichbar. 'Viele' (32%) bzw. 'etliche' (42%) junge Menschen sind unter den Nutzern. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung kommt ein Fitnessclub auf etwa 13.500 Bewohner im Kreis und auf 1.762 10- bis 20-Jährige.

Vorgehalten werden 90 Sporthallen. Auf 2.859 Einwohner (ohne die in Erkelenz, das keine Daten gestellt hat) entfällt eine Einfach- oder Mehrfach-Sporthalle; unter 10- bis 20-Jährigen sind es 372 pro Halle! Nur wenige Hallen gelten als schlecht oder als sehr schlecht; Vandalismus ist nur im Umfeld von 44 Hallen 'manchmal' ein Problem.

Mit 485 Spiel-, Bolz-, Sportplätzen und Freizeitanlagen ist der Kreis reich bestückt (Geilenkirchen führt nur 12 große an): auf 531 Einwohner entfällt eine solche Anlage und auf 10- bis 20-Jährige je 69! Nur wenige Anlagen werden als schlecht oder sehr schlecht eingeschätzt.

Unterhalten werden 100 Kindertagesstätten mit 296 Gruppen für 7.007 Kinder (2005/06; ohne Erkelenz: keine Unterlagen; in Gangelt und Selfkant gibt es 3 Spielgruppen mit 36 Kindern). 90% bieten ein Essen an. Im Mittel (ohne Einrichtungen Erkelenz) kommen 2.573 Bürger auf eine Einrichtung. Im Mittel öffnen die Einrichtungen maximal 8 bis 9 Stunden. Es fehlen Gruppen für Kinder unter 3 Jahren und das Segment altersgemischter Gruppen! Eine ergänzende bzw. ausgleichende Frühförderung parallel zum elterlichen Umfeld ist so versperrt.

Vorgehalten werden auswertbar (Erkelenz für den abgefragten Bereich ohne Angabe) 83 Schulen. 78 befinden sich in kommunaler Hand (2 in Gangelt: Zweckverband), 4 trägt der Kreis, 1 die Kirche. 51 bieten eine Betreuung, 17 einen offenen Ganztag (20,5%), 2 einen verpflichtenden (2,4%). Mensen weisen erst 12 vor (14,5%), nur 47 (56,6%) Aufenthaltsräume (alle Kreisschulen erhalten Mensen und Aufenthaltsräume). Schulsozialarbeit ist erst in 11,1% der Schulen etabliert.

VII. Schulangebot und Schulstruktur im Kreis Heinsberg

Im Kreis insgesamt gibt es 96 Schulen: 59 Grund-, 29 Sekundar- (11 Haupt- und 8 Realschulen, 8 Förderschulen sowie 7 Gymnasien plus 3 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe). Bezogen auf die mittlere Schülerzahl (2005/06) ist die Grundschule mit 201 Schülern lediglich 2,1-zügig. Viele Sekundarschulen hingegen sind sehr groß und wohl eher unübersichtlich: Die Hauptschule ist mit 456 Schülern 3,2-zügig, die Realschule mit 727 Schülern 4,3-zügig, das Gymnasium in der Sekundarstufe I mit 833 Schülern und die Gesamtschule mit 841 jeweils 5,0-zügig; in der Sekundarstufe II ist das Gymnasium mit 385 Schülern 6,6- und die Gesamtschule mit 161 2,2-zügig. Die mittlere Förderschule versorgt 177 Schüler.

Obwohl im Primar- und auch im Sekundarbereich insgesamt die Verteilungen von Jungen und Mädchen fast gleich sind, werden auffällige Unterschiede zwischen einzelnen Schulen und Schulformen deutlich: Allgemein entwickeln sich Haupt- und Förderschulen immer stärker zu Jungenschulen, die Realschulen und Gymnasien werden stärker von Mädchen besucht. In den Hauptschulen im Kreis Heinsberg liegt der Jungenanteil mit 55% weit höher als in den Gymnasien (46%); in den Real- und Gesamtschulen sind die Jungen- und Mädchenanteile fast ausgeglichen. Förderschulen haben einen Jungenanteil von 63%.

62% der Grundschulkinder sind katholisch, 19% evangelisch und 19% anders- oder nichtgläubig. Die höheren Anteile andersgläubiger Kinder in einzelnen Gemeinden und Sekundarschulen korrespondieren mit den dort höheren Anteilen ausländischer Kinder.

Der Kreis hat in den Grundschulen mit 9% einen unter dem Landeschnitt von 16% liegenden Anteil ausländischer Kinder. Die Hauptschulen beschulen einen überproportionalen Anteil ausländischer Schüler (14%; Förderschulen: 13%). Dagegen beträgt deren Anteil in den Realschulen 5%, den Gesamtschulen 5% und den Gymnasien gar nur 3%. So stellt sich die Frage nach der Chancengerechtigkeit!

Der Anstieg der Schülerzahlen in den letzten 15 Jahren (seit 1992/93) in der Primarstufe um 1.096 auf 11.881 2005/06 (+10%) und der Sekundarstufe I um 6.570 auf 22.486 Schüler (+43%!) zeigt, daß es sich um einen dynamischen 'Ausnahmekreis' handelt. Alle Gymnasien und Gesamtschulen zählen über 1.000 Schüler, 6 der 8 Realschulen mehr als 600 und 4 der 11 Hauptschulen über 500. Je größer Schulen sind, umso schwerer fällt es den Lehrern ohne Hilfe, dem einzelnen Schüler neben dem Unterricht Partner zu sein. Der Wechsel von der im Schnitt sehr kleinen Grundschule mit 8 Klassen und 201 Kindern auf die durchgängig große Sekundarschule erschwert den 'fließenden' Übergang. Möglicherweise wird der Übergang als Bruch empfunden.

Heute beträgt der Anteil der Übergänge zur Hauptschule im Vergleich zum Land noch hohe 23%; der der Übergänge zur Realschule liegt bei 31%, zum Gymnasium bei 33%, zur Gesamtschule bei 13%. Im Kreis Heinsberg sind Bildungslaufbahnen 'vorsichtig' an Gymnasien gebunden. Aus der Grundschule wechseln nun jährlich knapp 3.000 Schüler

in die Sekundarstufe I über: rund 690 zur Hauptschule, 930 zur Realschule, 970 auf das Gymnasium und 380 zur Gesamtschule.

Erhebliche Disparitäten kennzeichnen den Vergleich der Kommunen. In der Stadt Heinsberg, in der ein Gymnasium vor Ort angeboten wird, geht nur jeder Vierte zum Gymnasium (in Gangelt und Selfkant sind es noch weniger), während es in den Städten Erkelenz und Wegberg über 40% sind. In Waldfeucht besuchen noch 35% aller Kinder die Hauptschule, in Erkelenz unter 25%. Die Disparitäten und ihre Hintergründe können nur vor Ort erklärt werden. Daß sie Einfluß auf die 'schulische Kultur' vor Ort haben, dürfte außer Zweifel stehen.

VIII. Befragung der Grundschulleitern zu den Schulen, zu ihren Erwartungen, zum Freizeit- und Sozialverhalten ihrer Kinder sowie zur psychosozialen Lage

Im Kreis wurden alle Eltern der 3. Klassen nach ihren Einstellungen, zu den von ihnen für ihr eigenes Kind favorisierten Schulen und Freizeitbeschäftigungen, Jugendeinrichtungen sowie spezifischen jugendpädagogischen und -politischen Positionen befragt. Der Rücklauf hat 80,6% betragen. Eine Totalerhebung ist gelungen. Wie klar die Eltern die Fragebogen ausgefüllt haben, belegt die Antwort auf die Frage, an welcher weiterführenden Schule sie 'ihr Kind voraussichtlich anmelden'; entgegen der Vermutung vieler, 'die' Eltern 'wollten alle mit ihrem Kind zum Gymnasium', haben nur 32,1% das Gymnasium benannt; und 23,5% haben sich als noch entscheidungsfähig bezeichnet.

Im Zuge kleiner Familien mit wenig Kindern, in denen der Vergleich der Kinder untereinander abhanden kommt, wird es für Eltern objektiv immer schwerer, Leistungsdispositionen früh zu erkennen. Bereits 6% sehen in der 3. Klasse bei ihrem Kind große Lernschwierigkeiten ('ziemliche'); 28% sehen 'etwas', 39% 'wenig' und nur 27% sind sicher, 'keine' Lernschwierigkeiten feststellen zu können. Die Befunde der Eltern korrespondieren mit den nach der Klasse 4 angewählten Schulformen. Die Umkehr der pädagogischen Denkrichtung weg von einer privilegierten Mädchen- zur unaufschiebbaren Jungenförderung wird von Grundschulleitern intendiert: 38% erkennen Lernschwierigkeiten bei ihren Jungen, während es bei Mädchen nur 31% sind.

Eltern halten die Schulen bzw. Pädagogen nur begrenzt für fähig, eine sichere Empfehlung für die Anwahl der weiterführenden Schule aussprechen können: lediglich 21% antworten auf die Frage mit 'ja'. 46% meinen oder hoffen, das sei 'eher ja' so; 21% sprechen der Schule das sichere Beurteilungsvermögen ab. Nur 12% fühlen sich außerstande, dies zu beurteilen. Was muß gefolgert werden, wenn das Vertrauen der Eltern zur Diagnosesicherheit ihrer Lehrer nur bei 21% liegt?

Nur 15% aller Eltern hätten ihr Kind gerne früher eingeschult, 69% empfinden den Einschulungszeitpunkt als richtig, 13% würden ihr Kind lieber später eingeschult sehen; für 3% spielt dies keine Rolle. Der Druck scheinbar vieler auf eine frühere Einschulung scheint ein 'Minderheitendruck' zu sein, der sich lautstark zu artikulieren weiß.

Hilfestellungen, die Eltern ihren Kindern bei Hausaufgaben und vor Klassenarbeiten direkt zukommen lassen, sind erheblich. 'Immer' begleiten 31% ihr Kind und 65% 'manchmal'. Nur 4% geben an, ihr Kind arbeite eigenständig und bedürfe keiner Hilfen. Nachhilfe kalkulieren die meisten ein, um dem Verlassen der angewählten Realschule oder des Gymnasiums zuvorzukommen. 42% würden dafür ihrem Kind 'kurzfristig' Nachhilfe geben lassen, 20% 'zur Not auch länger'. Nachhilfe ist zu einem Kalkül geworden - quer durch alle Elterngruppen.

In der Möglichkeit, kombinierte Haupt- und Realschulen zu bilden, sehen nur 14% für ihr Kind klare Vorteile ('ja': 59% 'Haupt-' und nur 15% 'Realschuleltern'); weitere 21% meinen 'ja, vielleicht'. Ein klares Nein formulieren 57%. Die Ablehnung gegenüber der nordrhein-westfälischen Verbundschule durchzieht fast alle Kommunen im Kreis, vielleicht auch, weil das Schulangebot zumeist ausdifferenziert ist.

Der Schulabschlußchance für das Kind (89%), dem durch das Kind selbständigen Erreichen des Lernabschlusses (47%) und der Ausstattung der Schule (50%) räumen alle Eltern einen hohen Stellenwert bei ihrer Entscheidung für eine weiterführende Schule ein - der möglichen finanziellen Belastung (19%) und dem Fahrtweg (19%) einen geringen; der Entscheidung der Schulfreunde (6%) und der Präsentation der Schule im Internet (4%) messen Eltern einen sehr geringen Wert bei.

Zum Schulabschlußwunsch befragt, wünschen nur 30% der Eltern, die die Absicht haben, ihr Kind in der Hauptschule anzumelden, auch den Hauptschulabschluß. 44% derjenigen, die der Realschule zuneigen, erstreben die dort zentral angebotene 'Mittlere Reife', 39% erhoffen ein Abitur, 14% sind mit Blick auf den Abschluß noch offen. 95% der Gymnasialeltern setzen auf das Abitur. Der Gesamtschule Nahestehende sind mit Blick auf den Abschluß offen: 20% sind noch nicht festgelegt, 37% wünschen die Mittlere Reife, 39% das Abitur. Auch in der Schulformorientierung Unentschiedene tendieren zu mittleren oder höheren Schulabschlüssen (25% Mittlere Reife, 48% Abitur).

Ginge es alleine nach dem explizit erfragten Schulwunsch der Eltern von Kindern in 3. Klassen, wollten nur 2% ihr Kind zur Hauptschule geben; 26% würden sich wünschen, daß ihr Kind eine Realschule besucht, 50% das Gymnasium, 16% die Gesamtschule; 6% zeigen sich bei der Frage nach der gewünschten Schulform noch nicht festgelegt.

Den Kreis prägen eine erhebliche Fluktuation und markante Zuzüge. Erst zu 11% wohnen die Eltern seit einem Jahr vor Ort, 45% zwischen 5 und 10 Jahren und nur 45% 'schon immer/länger'. Eltern informieren sich über Schul- und Jugendpolitik vor allem über das Fernsehen, die Zeitung, Elternabende, Gespräche (72%, 71%, 62%, 61%) und kaum über das Internet (21%). 93% meinen, für die Erziehung müsse 'mehr getan' werden, 78% sind für die integrative Pädagogik offen, 89% suchen die Kooperation von Eltern, Schule und Jugendamt und 91% halten die Präsenz von Sozialarbeitern an allen Schulen für notwendig.

Die Frage nach dem Taschengeld für Kinder der 3. Klassen eröffnet einen Blick auf das Maß finanzieller Verantwortung, das in die Hände

der Kinder gelegt wird. Die meisten erhalten weniger als 10 Euro monatlich: 73%; fast der gesamte Rest liegt nicht über 25 Euro. Die Eltern wollen nach eigener Vermutung ihren Kindern, wenn sie 14 Jahre alt sind, zu 43% weniger als 25 Euro geben; 51% sehen den Betrag eher bei 25 bis 50 Euro. Mehr wollen nur 6% der Eltern geben.

Beim TV-Konsum erlauben lediglich 42% ihren Grundschulkindern ausschließlich ausgesuchte Sendungen, nur knapp zwei Drittel (65%) teilen zumeist die TV-Nutzung mit den Kindern, um das Gesehene besprechen zu können. Jedem 6. Kind obliegt der Konsum und der Inhalt weitgehend allein. Daß Sendungen gemeinsam gesehen und besprochen werden, ist nur in 14% der Familien 'überwiegend' der Fall. Eine familiäre Besprechung des Gesehenen bleibt zumeist aus; Kinder bleiben mit dem subjektiv Erlebten - was es auch gewesen sein mag - auf sich allein gestellt. Dies ist in allen gebildeten Elterngruppen ähnlich! Auf die Nachfrage, ob das Kind sehen könne, was es wolle, geben 16% der Eltern an, die Kinder hätten eine weitgehende Wahlfreiheit.

Die Nutzung der Computer im Haus der Kinder findet überwiegend täglich statt (58%). Fast hälftig (47%) können Kinder relativ frei auf einen Computer zurückgreifen, unabhängig von der Elterngruppe, so daß eine prinzipielle, strukturelle Chancenungleichheit wegen des Besitzes bzw. der Nutzung der Geräte ausgeschlossen werden muß. Sicher ist analog ist die Ausstattung mit Internetcafes im Kreis gering.

Grundschulleitern meinen zu 97%, 'Eltern sollten sich mehr Zeit für ihre Kinder nehmen'. Nur zum Teil denken sie, Jugendliche könnten mit ihrer freien Zeit nichts 'anfangen' (54%). Von der Gemeinde sollen mehr Freizeitangebote unterbreitet (93%), von den Vereinen mehr auf die Interessen der Jugend (90%) eingegangen werden.

Für Kinder und Jugendliche in einem Flächenkreis ist mit Blick auf die Schulen und Freizeit die Mobilität entscheidend. Zwar meinen 75% aller Eltern, daß der Schulbusverkehr reibungslos laufe. Doch erachten 64% die Busverbindungen tagsüber als zufriedenstellend, während sie es abends nur zu 27% tun. 76% setzten auf Nacht-/Gruppentaxen; 72% sehen sich ihr Kind später zum Jugendtreff fahren. 27% halten die Busverbindungen für so schlecht, das sie sich wünschen, ihr Kind würde später keinen Jugendtreff besuchen. Ein guter Nahverkehr ist ein Standortfaktor und für Jugendliche ein 'unerläßliches Gut'.

Die Eltern sind gegenüber Jugendtreffs- und Jugendheimen offen und wünschen sich Angebote für ihre Kinder schon mit frühen Lebensjahren. Der Beginn von 'Jugendheim-Freizeit' in Einrichtungen wird von 40% noch vor dem 13. Lebensjahr gesehen, für weitere 43% dürfen Kinder mit dem 13. oder 14. Lebensjahr 'allein' dorthin gehen bzw. fahren; für weitere 14% gilt dies ab dem 15. Lebensjahr. Nur 3% würden Kindern keinen selbständigen Weg dorthin erlauben wollen.

Eltern geben im hohen Maße an, zu Hause zu sein, wenn ihr Kind aus der Schule zurückkehrt (63% sind 'immer', 26% 'meistens' da). Verwandte und Großeltern sind selten Ansprechpartner der Kinder oder müssen es sein. 64% aller Kinder haben zudem Geschwister, die mit-

Jugendhilfeplanung Kreis Heisberg • Kurzfassung

tags daheim sind. Nur 2% müssen sich 'immer' allein zu Hause beschäftigen; lediglich 2% besuchen einen Hort.

Eltern kündigen auf die Frage, was sie 'in ihrer Nähe oder in ihrem Ortsteil' vermissen, Zusatzbedarfe an: Einen Jugendtreff/eine Cafeteria vermissen 48% ('sehr' und 'schon öfter'), eine Bibliothek/einen Lesesaal 38%, einen Spiel- und Bolzplatz 27%. Doch nur 11% vermissen eine Übermittagbetreuung mit Mittagessen 'sehr' und weitere 11% 'schon öfter'. Für 11% ist eine solche Betreuung kein Thema. Dennoch liegt der Bedarf an einer solchen Betreuung mit Mittagstisch bei insgesamt 22% aller Eltern und ist daher ernst zu nehmen.

Spitzt man die Betreuung auf die Schule zu und gibt Alternativen vor: Halbtagsschule, Halbtagsschule mit Mittagstisch und Ganztagschule, fokussieren sich Eltern nur noch zu 39% auf die Halbtagsschule, zu 32% auf die Ganztagschule sowie zu 12% auf ein Mittagessen in der Schule. Eltern von Mädchen und Jungen tun dies im ähnlichen Maße. Hauptschulorientierte Eltern wünschen in geringem Maß die Halbtags- (22%) und in hohem die Ganztagschule (44%). Eltern, die der Gesamtschule zustreben, tun dies ähnlich (11% bzw. 44%). Bei gymnasialorientierten ist es umgekehrt: 47% bzw. 26%; sie erstreben nur zum Viertel den Ganztags, doch wünschen weitere 11% einen Mittagstisch. Haben 44% Betreuungswünsche und -erwartungen, entsteht Reformdruck, will man den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen Familien heute und künftig leben, und den daraus entstehenden Wünschen Rechnung tragen. Dem haben die Schulträger in den Grund- und den Sekundarschulen Obacht zu schenken:

Wünschen Sie die Schulzeit bis zum Mittag, wünschen Sie eine Schule mit einem Mittagessen oder wünschen Sie sich die Schule mit Mittagessen und Angeboten am Nachmittag? <i>Frage 8 / 19</i>					
<i>wir haben uns entschieden für:</i>	als Halbtagsschule	als Halbtagsschule mit Mittagessen	als Ganztagschule (am Nachmittag Angebote)	spielt keine Rolle	
Hauptschule	22%	20%	44%	14%	100,0%
Realschule	39%	13%	31%	17%	100,0%
Gymnasium	47%	11%	26%	16%	100,0%
Gesamtschule	23%	12%	46%	19%	100,0%
ungewiß	40%	10%	30%	19%	100,0%
insgesamt	39%	12%	32%	17%	100,0%
<i>unser Kind ist ein ...</i>					
Junge	38%	12%	32%	18%	100,0%
Mädchen	39%	12%	32%	17%	100,0%
Erkelenz	38%	18%	29%	15%	100,0%
Geilenkirchen	42%	10%	32%	16%	100,0%
Heinsberg	40%	10%	32%	17%	100,0%
Hückelhoven	36%	12%	35%	17%	100,0%
Übach-Palenberg	41%	12%	25%	22%	100,0%
Wassenberg	36%	8%	34%	23%	100,0%
Wegberg	37%	12%	38%	13%	100,0%
Gangelt	41%	12%	23%	25%	100,0%
Selfkant	34%	9%	51%	7%	100,0%
Waldfeucht	48%	11%	30%	11%	100,0%
					<i>Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn</i>

Mit Ausweitung der schulischen Erziehungs- und Betreuungszeit sind die Belange der Jugendarbeit stärker mit den Schulen zu verbinden.

Schulen werden durch den Ganzttag immer stärker zum Träger jugendpflegerischen Handelns. Der Ganzttagsgedanke/der Wunsch nach dem nachmittäglichen Betreuungsangebot durch Schulen erfährt Priorität in Überlegungen der Bildungsplanung und Schulversorgung. So wollen Eltern den Freizeitsport in den Rahmen der Ganzttagsschule integriert sehen ('ja': 45%, 30% 'nein', 25% 'wissen es noch nicht'). Eltern wissen, daß eine solche Schule Kosten verursacht und würden den Wert des Ganztags so hoch einschätzen, daß sie dafür Geld zahlten. Nur 20% möchten 'gar nichts' geben. 63% würden zwischen 25 und 50 Euro zuschießen wollen und der Rest 75 Euro und mehr.

Bei der Erreichbarkeit von Freizeitangeboten geben Eltern zu 65% an, die Entfernung zum Spiel-/Bolzplatz/Park sei in etwa 5 Minuten überbrückbar und weitere 26% in 10 Minuten. 9% meinen, daß es nichts in der Nähe gebe. Gewisse Bewegungserfahrungen scheinen nicht allen Kindern gleichermaßen möglich. Die Entfernung von ihrer Wohnung zum Jugendtreff geben Eltern wie folgt an: 31% sehen einen solchen in weniger als 1 Kilometer Entfernung, 26% in 1 bis 2, 25% in 2,5 und 18% in über 5 Kilometern. Für fast jedes 2. Kind (43%) ist die Distanz ein wichtiger Faktor bei der Partizipation an der offenen Jugendarbeit - setzt man die Entfernung von über 2,5 Kilometern als Grenze an.

Eine 'intergenerative Angebotsarmut' zeigen die Familien-, Schul- und Freizeitaktivitäten, eine Fraktionierung der Kindheit nach Chancen, Anregungen, Hilfestellungen. Gefordert ist eine reiche Gesellschaft, die reagieren kann. Die Schule und Jugendarbeit muß das leisten und anregen, was ein Teil der Familien nicht mehr leisten kann:

Die Mitgliedschaft in Sportvereinen zeigt die soziale Eingebundenheit und Einbindbarkeit von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern in organisierte Verbände auf: die Angebots-/Einbindungsarmut vieler Elternhäuser schlägt sich als reproduzierte Angebotsarmut schon bei den Grundschulkindern nieder. Wichtig ist, wie Eltern sich sportlich organisieren und Dispositionen an die Kinder weitergeben bzw. ihnen Haltungen vorleben können. 36% sind im Verein oder Studio, 29% waren in einem oder wollen eintreten und 6% haben 'kein Interesse'. So haben 72% mehr oder minder ausgeprägt Kontakt zum Sport. Eltern, deren Kind wohl eine Hauptschule besucht, sind in Bezug auf ihre sportliche Aktivität defensiv eingestellt. 59% haben 'kein Interesse' am Sportverein/Fitness-Studio, 31% mehr als im Schnitt der Eltern.

Je höher der schulische Bildungsweg für das eigene Kind als erreichbar eingestuft wird, umso stärker sind Eltern in Sportvereinen/Studios aktiv. Unter gymnasialorientierten sind 44% im Sportverein/Studio eingeschrieben, 8% mehr als im Schnitt der Eltern. 29% sind in einem gewesen und 7% wollen in einen/eines eintreten; nur 5% haben 'kein Interesse' am Sportverein oder einem Fitness-Studio.

Geben 'Hauptschuleltern' eine sportkulturelle Abgewandtheit an ihre Kinder weiter? Können Eltern, die ihr 'schwieriges' Kind u.a. mit dem Mittel der sportlichen Gemeinschaft und dem Trainingsprozeß positiv beeinflussen wollen, werbend auftreten, wenn Sie selbst 'kein Interesse' am sportlich organisierten Treiben haben. Würde in den Schulen

für die Teilhabe an Vereinen geworben, wäre dies für viele Kinder eine notwendige Ergänzung zu fehlenden Anregungen des Elternhauses.

Bei der Frage nach der Mitgliedschaft der Kinder im Sportverein tut sich fast eine soziale und kulturelle 'Schichtung' auf: im Mittel sind 67% aller Grundschul Kinder Mitglied im Sportverein, 13% waren in einem, 11% wollen in einen eintreten, nur 10% haben nach Bekunden ihrer Eltern 'kein Interesse' an einem Sportverein. Unter Kindern, die wohl eine Hauptschule besuchen werden, sind 36% Mitglied im Sportverein, 22% waren in einem (haben 'abgebrochen'), 22% wollen in ihn eintreten, 20% haben 'kein Interesse' an ihm. Unter denen, die wohl ein Gymnasium besuchen werden, sind 75% Mitglied im Verein, nur 12% wieder ausgetreten, 7% wollen eintreten; nur 7% haben 'kein Interesse'. Und für Jungen und Mädchen hat der Sportverein zumindest in den Augen ihrer Eltern fast die gleiche Bedeutung.

Die Frage nach der Organisiertheit in Vereinen generell zeigt: 42% der Kinder sind im Verein Mitglied, 25% in zwei, 4% in drei oder mehr. Nur 29% sind nicht in Vereinen organisiert. Jungen sind etwas stärker, die Mädchen etwas feingliederter organisiert. Stark differiert die Eingebundenheit: in Hückelhoven und Übach-Palenberg sind 37% bzw. 36% aller Kinder nicht im Verein, in Gangelt nur 11%.

Eltern beteiligen sich zu 33% 'immer', 37% 'meistens' und 30% nur 'hin und wieder' oder nicht am Schulleben. Unter zur Hauptschule tendierenden Eltern tun es 25% 'immer', 27% 'meistens' und 48% 'hin und wieder' oder nie! Unter den auf ein Gymnasium orientierten tun es 40% 'immer', 36% 'meistens' und 23% 'hin und wieder'/nie. Eine Nachlässigkeit gegenüber elterlichen Pflichten zeichnet sich bei einer Elterngruppe ab, unter der die Kinder leiden. Doch stimmt auch das Gesamtergebnis dieser Selbstaussage der Eltern, daß ein knappes Drittel sich dem Schulleben weitgehend entzieht, nicht hoffnungsvoll.

Den familiären Besuch eines Kinos, Theaters, Konzerts realisieren 8% aller Eltern 'immer', 23% 'meistens', 69% nur 'hin und wieder'. Hobbys pflegen die Eltern mit ihren Kindern nur noch zu 16% 'immer' und zu 34% 'meistens' und inzwischen zu 50% nur 'hin und wieder' oder nie. Die Teilnahme am Kirchenleben erachten nur noch 10% 'immer' interessant, 17% 'meistens' und 73% nur 'hin und wieder' oder gar nicht.

Wie weit die Gefährdung der familiär erlebten und erzogenen Kindheit geht, zeigen gemeinsame Sporterlebnisse/Wanderungen/Ausflüge. Diese realisieren Eltern mit ihren Kindern zu 28% 'immer', zu 43% 'meistens' und zu 29% nur 'hin und wieder' oder nie. Unter den zur Hauptschule tendierenden Eltern tun es 23% 'immer' und 36% 'meistens', aber fast die Hälfte (41%) nur 'hin und wieder' oder nie; unter den auf ein Gymnasium orientierten tun es 34% 'immer', 44% 'meistens' und nur jede 5. Familie (21%) sporadisch. Es wird deutlich, in welchem geringem Maße Kinder von ihren Eltern Anregungen erhalten. 'Die Gesellschaft' muß entweder Felder abdecken, die sie nie für möglich gehalten hat, oder sie läßt den wenig fördernden und fordernden Einfluß der Eltern auf ihre Kinder und deren Verarmung bei den Anreizen zu. Dann entwickelt sich allerdings ein abgehängtes Prekariat.

Einen Großteil kann nur die Ganztagschule leisten. Aber dieser muß dafür Geld des Schulträgers und Personal des Landes zur Verfügung stehen. Und sie braucht eine intensive Schulsozialarbeit als Innen- und Außenverstärkung von pädagogischen und erzieherischen Prozessen. Die Eltern wissen dies. 76% sind der Meinung, daß die Jugendarbeit am besten in die Schule integriert werde. Lehrer und Jugendarbeiter sollten eng kooperieren (86%). Kirchen sollen sich (unabhängig vom geringen Interesse an Glaubensinhalten!) 'mehr um die Jugendlichen kümmern' (71%). Nur 16% erachten die Jugendzentren für verzichtbar, weil diese zu 'unbeweglich' seien. Nur 24% wollen die Jugendarbeit und die Schule trennen. 51% wollen in Ganztagschulen die 'Kernbereiche einer organisierten Jugendarbeit' - d.h. Schule, Verein und Jugendzentrum - inhaltlich sowie organisatorisch verbinden.

Einige Inhalte erscheinen Eltern als Angebot der Jugendzentren und der Kirchen für ihre Kinder und die Jugendlichen unverzichtbar: Sport (zu 94%; 'sehr wichtig' 49%, 'wichtig' 45%), Umwelt/Ökologie (85%), Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe (82%), Technik/Werken/Graphik (78%), Gesang/Chor/Instrumente/Musik (71%) und Literatur/Theater (65%) sowie 'Computer' (62%). Als weniger wichtig erachten Eltern ethische Fragen (57%), Tanzen/Disco (55%), religiöse Themen (39%).

IX. Zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen

Der Familie als primärer Lebenswelt kommt für das Aufwachsen der Kinder eine zentrale und lebensbegleitende Schlüsselfunktion zu. In den Erwartungen von Jugendlichen hinsichtlich des eigenen Lebensentwurfs hat die Bedeutung von Familie gewonnen. Der überwiegende Teil von ihnen erstrebt die Gründung einer Familie. Familie wird von jungen Menschen entgegen der These von der Auflösung von Ehe und Familie als Hort des emotionalen Rückhalts und der Verlässlichkeit geschätzt. Dabei haben viele Familien ihre traditionelle Form verloren: durch Veränderungen der Frauen- und Mutterrolle und begrenzt auch durch Änderungen der Vaterrolle, durch Trennung der Eltern und neue Beziehungen, durch das weitgehende 'Fehlen' von Geschwistern.

Angesichts der relativ schlechten Wirtschaftslage sind junge Männer und Frauen vielfältigen Anforderungen von Bildungsinstitutionen und Arbeitgebern ausgesetzt. Trotz aller Leistungsanstrengungen können sie keiner garantiert sicheren Zukunft entgegensehen. Der Rückhalt im privat-familiären Bereich ihrer Herkunftsfamilie bietet Jugendlichen die Möglichkeit eines Spannungsausgleichs. Die Familie kann Sicherheit, sozialen Rückhalt und emotionale Unterstützung bringen.

Die Mehrheit der Jugendlichen (s. Shell-Studie) ist mit der Erziehung durch ihre Eltern zufrieden (71% würden ihre eigenen Kinder ungefähr oder genau so erziehen) und hat ein gutes Verhältnis zu ihnen: 90% kommen nach eigener Auskunft gut mit den Eltern zurecht (38% bestens, 52% kommen trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheiten klar). Auf ein schlechtes Verhältnis verweisen nur 9%: überproportional häufig Jugendliche aus unteren sozialen Schichten. Mädchen und junge Frauen sind im Vergleich zu Jungen und jungen Männern stärker familienorientiert (76:69%), wünschen sich häufiger Kinder

Jugendhilfeplanung Kreis Heisberg • Kurzfassung

(69:57%), kommen häufiger sehr gut mit ihren Eltern aus (41:35%) und befinden sich früher in festen Partnerschaften. Sie werden früher als Jungen selbständig und verlassen ihr Elternhaus eher (33:24%).

Doch wächst die Zahl junger Erwachsener, die auf die Realisierung von Kindern und Familie verzichten. Ungünstige gesellschaftliche Rahmenbedingungen können die Erfüllung des Kinderwunsches bei jungen Menschen verhindern. Die Lage der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien verändert sich fortlaufend. Die 'Lebensform Familie' droht in einer alternden Gesellschaft an Bedeutung zu verlieren, zum 'Minderheitenmodell' zu werden. Der Zeitpunkt für Heirat und Geburt eines Kindes wird immer weiter hinaus gezögert; die Familienzahl mit mehr als 2 Kindern ist seit Jahren rückläufig; ein Fünftel aller Kinder wächst als Einzelkind auf. Diese sind stärker als andere auf Kontakte mit Gleichaltrigen außerhalb der Familie angewiesen. Familie als sozialer Nahraum bietet aufgrund des Fehlens von Geschwistern immer weniger die Möglichkeit, als soziales Lernfeld zu dienen.

77% der Wohnungen im Kreis befinden sich in Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Wohnungen sind mit 99,8qm kleiner als im Bundeschnitt; entsprechend stehen jedem Bewohner 40,5qm zur Verfügung (im Bund steigt die Zahl permanent, 'verschlingt' einen Teil der Neubaueffekte und liegt bei 45qm). Die Zahl der Personen pro Wohneinheit liegt im Schnitt des Kreises bei 2,43. Die Wohnbedingungen für Kinder und Jugendliche differieren von Gemeinde zu Gemeinde:

Wohnsituation (am 31.12.2004) und Bevölkerung (am 31.05.2005)																				
Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2005	Wohnungsbestände 31.12.2004							Ew/ Häuser Wohnungen				Wohnfläche			Fläche pro			qm/ Einwohner	
		insg.	1	2	3	4	5	6+	Wo insg.	insg.	E/ZFH	E/ZFH	MFH	in 1.000qm	EZH/ZFH	MFH: 3+	insg.	EZH/ZFH		MFH: 3+
Erkelenz	44.625	19.053	174	638	2.896	4.477	5.051	5.817	2,34	12.657	11.684	13.540	5.210	1.860	1.491	369	99,2	110,1	70,8	41,7
			1%	3%	15%	23%	27%	31%			92%	72%	28%							
Geilenkirchen	28.468	11.698	101	306	1.494	2.693	3.580	3.524	2,43	7.871	7.260	8.321	3.236	1.149	916	233	99,4	110,1	72,0	40,4
			1%	3%	13%	23%	31%	30%			92%	72%	28%							
Heinsberg	41.606	17.570	88	533	2.324	3.874	4.856	5.895	2,37	12.234	11.505	13.224	4.000	1.748	1.468	280	101,5	111,0	70,0	42,0
			1%	3%	13%	22%	28%	34%			94%	77%	23%							
Hückelhoven	39.656	16.452	121	653	2.471	4.557	4.561	4.089	2,41	10.952	10.178	11.949	4.264	1.529	1.223	306	94,3	102,4	71,8	38,6
			1%	4%	15%	28%	28%	25%			93%	74%	26%							
Übach-Palenberg	25.405	10.554	60	314	1.942	2.985	2.796	2.457	2,41	6.546	5.860	7.059	3.375	922	690	232	88,4	97,7	68,7	36,3
			1%	3%	18%	28%	26%	23%			90%	68%	32%							
Wassenberg	16.841	6.686	21	148	851	1.479	1.935	2.252	2,52	5.081	4.890	5.645	958	668	596	72	101,2	105,6	75,2	39,7
			0%	2%	13%	22%	29%	34%			96%	85%	15%							
Wegberg	29.580	12.352	86	290	1.444	2.775	3.377	4.380	2,39	9.162	8.707	9.861	2.351	1.242	1.069	173	101,7	108,4	73,6	42,0
			1%	2%	12%	22%	27%	35%			95%	81%	19%							
Gangelt	11.582	4.377	15	77	355	702	1.225	2.003	2,65	3.499	3.398	3.933	399	479	448	31	110,6	113,9	77,7	41,4
			0%	2%	8%	16%	28%	46%			97%	91%	9%							
Selfkant	10.154	3.892	2	50	198	516	1.156	1.970	2,61	3.443	3.412	3.688	121	448	438	10	117,6	118,8	82,6	44,1
			0%	1%	5%	13%	30%	51%			99%	97%	3%							
Waldfeucht	9.409	3.399	2	51	264	530	910	1.642	2,77	2.861	2.814	3.182	185	384	369	15	114,0	116,0	81,1	40,8
			0%	2%	8%	16%	27%	48%			98%	95%	5%							
Kreis Heinsberg	257.326	106.033	670	3.060	14.239	24.588	29.447	34.029	2,43	74.306	69.708	80.402	24.099	10.429	8.708	1.721	99,8	108,3	71,4	40,5
			1%	3%	13%	23%	28%	32%			94%		23%							

Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn

Neben der Familienerziehung ist für Kinder die öffentlich organisierte Betreuung in Kindertagesstätten und in der Tagespflege dominant. Der Kindergarten ist zum Teil der Bildungsbiographie von Kindern geworden; ihn nehmen in Deutschland insgesamt rund 90% der Kinder im Alter von 4 Jahren bis zum Schuleintritt in Anspruch. In den östlichen Flächenländern besuchen bereits 44% der Ein- bis Zweijährigen, 72% der Zwei- bis Dreijährigen und 83% der Drei- bis Vierjährigen eine Kindertageseinrichtung, in den westlichen Flächenländern liegen diese Werte bei 5%, 18% und 69%. Erst ab vier Jahren liegt die Inanspruchnahme in Ost und West mit 88% bzw. 87% gleichauf.

Bei insgesamt hoher Nutzung besuchen Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsabschluß und zugezogene ausländische Kinder seltener den Kindergarten. Es tut not, Anreize zu schaffen, auch diese Kinder möglichst früh und umfassend für frühpädagogische Angebote zu gewinnen. Im Kreis Heinsberg herrscht ein erheblicher Mangel an Tagesplätzen und Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Das Ziel, jedem 3. Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, wird die Kommunen vor immense Probleme stellen.

Seit der PISA-Studie ist das Kindergartensystem in die Kritik geraten. Bildungsexperten sehen das schlechte Abschneiden deutscher Schüler auch darin begründet, daß zu spät begonnen wird, Grundlagen für erfolgreiches Lernen zu legen. Stattdessen prägt die bisherige Kinderbetreuung ein Schwanken zwischen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

In Deutschland steht der Ausbau der Tagesbetreuungsplätze für Kleinkinder aus bevölkerungs-, familien- und bildungspolitischen Gründen auf der Agenda. Die Landesregierung strebt die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren an. Diese sollen für Eltern und ihre Kinder Betreuung, Bildung und Beratung an einem Ort anbieten. Auch die Frühförderung von Kindern in den Bereichen Sprache und frühkindlicher Bildung soll Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Familienzentren sein. Damit sollen gleiche Chancen für Kinder geschaffen und die Integration von Kindern gefördert werden. Auch der Kreis Heinsberg fördert den Aufbau von Familienzentren.

Die Zugehörigkeit zur Familie mit ihrer spezifischen sozialen Lage hat in Deutschland besonders starke Effekte auf die Bildungs- und Berufslaufbahn. Die Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bestimmt deutlich stärker als früher die Schulausbildung. Die Benachteiligung bestimmter Schülergruppen hat eine Diskussion über Reformen im Bildungswesen ausgelöst. Die deutschen Bildungsbiographien kennzeichnet eine Vielzahl an Übergängen an Schnittstellen des Bildungswesens; sie beginnen bereits nach 4. Klasse und sind oft 'Richtungsentscheidungen'. In erster Linie gründet die Vielfalt der Übergänge auf der Vielgestaltigkeit des Sekundarbereichs I in den Schulsystemen der Länder (Angebote zwischen zwei und acht Schulformen!).

Die frühzeitige Schulformwahl trifft auf eine zu geringe Durchlässigkeit des Systems und ist schwer nachträglich korrigierbar. Die Durchlässigkeit ist überwiegend 'abwärts' gerichtet: von höher qualifizierenden Schulformen auf weniger hoch qualifizierende. Schüler aus un-

teren sozialen Schichten, vor allem solche mit Migrationshintergrund, sind benachteiligt. Sie haben es nicht nur schwerer, auf höher qualifizierende Schulformen zu kommen, sondern auch sich dort zu halten.

Jugendliche aus der Unterschicht finden sich häufiger an Haupt- und Sonderschulen. Danach erzielen sie im beruflichen Ausbildungsweg nicht die Resultate, die ihrem möglichen Potenzial entsprechen. Jugendliche aus sozial privilegierten Elternhäusern hingegen besuchen aussichtsreichere Schulformen und durchlaufen in der Regel hochwertige berufliche Ausbildungen und Hochschulgänge. Junge Frauen haben im Bereich der Schulbildung inzwischen die Männer überholt und streben häufiger höherwertige Bildungsabschlüsse an. Die Bildungswelten und die persönlichen Chancen driften weiter auseinander.

Die Qualität schulischer Bildung steht in der Kritik. Neben unbefriedigenden schulischen Leistungen wird die damit verbundene soziale Frage der Überwindung der herkunftsabhängigen Unterschiede im deutschen Bildungssystem nicht wirklich gelöst. Um die Chancen für Bildung für diejenigen zu verbessern, die in ihren familiären Lebensumständen nicht an allen wichtigen Ressourcen teilhaben können, zielt die bildungspolitische Diskussion auf die Einrichtung von Ganztagsbetreuung an Schulen. Der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung plädiert für eine abgestimmte Betreuung, Erziehung und Bildung für das gesamte Kindes- und Jugendalter.

Der Bildungs- und Kompetenzerwerb findet auch vor und außerhalb der Schule statt. Einrichtungen der Jugendhilfe sind Bildungsorte zur Vermittlung von Kompetenzen zur Lebensbewältigung und Persönlichkeitsbildung, besonders bei der Kinderbetreuung, in der Jugendarbeit oder in der Unterstützung der Erziehung in der Familie. Berufsausbildung und Zugang in das Erwerbsleben haben für die Identitätsbildung junger Menschen einen zentralen Stellenwert; sie sind Grundlage für Existenzsicherung und gesellschaftliche Teilhabe. Der Übergang in eine qualifizierte Berufsausbildung ist für Jugendliche durch steigende Unsicherheiten gekennzeichnet.

Jugendliche sind mit steigenden Schwierigkeiten beim Übergang in die Beschäftigung konfrontiert. Die direkte Übernahme der Ausbildungsabsolventen durch die Betriebe in ein Beschäftigungsverhältnis gilt als eine der Hauptstärken der dualen Ausbildung. Die Übernahmepraxis der Betriebe ist in den letzten Jahren allerdings aufgeweicht. Allein zwischen 2000 und 2004 ist die Übernahmequote insgesamt um 5% gesunken. Bei den kleinsten (1 bis 9 Beschäftigte) und den größten Betrieben (über 500) ist der Rückgang mit über 10% am stärksten.

Im Kreis Heinsberg sinkt die Zahl der angebotenen Lehrstellen, während die Zahl der Bewerber in den letzten Jahren angestiegen ist, was Rückwirkungen auf die vollzeitschulischen Bildungsgänge hat. Die Chance der Jugendlichen auf Lehrstellen ist immens gesunken. Waren 2000 27,4% Jugendliche ohne Lehrstelle (inkl. 'Warteschleifendreher' usw.), waren es 2005 47,4%. In Erkelenz und Heinsberg sinkt die Zahl der Lehrstellen und besonders stark in Geilenkirchen (Erkelenz von 652 im Jahr 2000 auf 558: um 14%, Geilenkirchen von 505 auf

307: um 39%, Heinsberg von 505 auf 418: um 17%), während die Bewerberzahl vor allem in Erkelenz markant angestiegen ist (von 966 auf 1.149: um 16%). Sinkende Angebote an Lehrstellen und parallel gleiche oder steigende Nachfragerzahlen nach diesen Lehrstellen konfrontieren die Jugendlichen bezogen auf ihre Chancen, ihre Wahlmöglichkeiten bei der Berufsorientierung, ihr Selbstwertgefühl kollektiv und je einzeln vor erhebliche Probleme:

Gegenüberstellung Bewerber - Berufsausbildungsstellen im Kreis Heinsberg						
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Berufsausbildungsstellen- Lehrstellen im Kreis Σ	gemeldete 1.662	Berufsausbildungsstellen- 1.584	jeweils 1.425	September ... 1.313	1.477	1.283
gemeldete Bewerber Bewerber im Kreis Σ	gemeldete 2.289	Bewerber seit Beginn 2.361	Berichts- 2.137	jahr 2.182	2.473	2.439
Anteil an Bevölkerung Σ	0,914%	0,936%	0,839%	0,853%	0,962%	0,948%
Bewerber vs. Lehrstellen	-627	-777	-712	-869	-996	-1.156
Bewerber ohne Lehrstelle	-27,4%	-32,9%	-33,3%	-39,8%	-40,3%	-47,4%

Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn

Die Berufswahl stellt viele Jugendliche heute vor erhebliche Probleme. Neben der rückläufigen Zahl der Ausbildungsplätze kommt der 'Verdrängungseffekt' auf dem Ausbildungsmarkt, der Bewerbern mit schwachen Abschlüssen kaum noch Chancen läßt. Für immer mehr junge Menschen ist die Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf gekennzeichnet von Brüchen, von Misserfolgen, 'Warteschleifen', Zwischenbeschäftigungen sowie von Arbeitslosigkeit.

Für die berufliche Bildung, die Lehrstellensituation und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt im Kreis ist erheblich, daß die Zahl der 16- bis 19-Jährigen, die bei ca. 3.500 im Jahrgang liegt, zwar bis 2008 ebenso hoch sein wird, dann jedoch bis 2010 um 5%, bis 2011 um 10%, bis 2015 um fast 25% und bis 2020 um 30% nachgeben wird. So steigen künftig die Chancen Jugendlicher auf Lehrstellen und auf berufliche Einstiege von Jahr zu Jahr nachhaltig. Dies gilt vor allem dann, wenn der starke Stamm der 'Altbewerber' um Lehrstellen und 'Warteschleifendreher' in berufsbildenden Vollzeitgängen 'abgearbeitet' sein wird.

Unter den Arbeitslosen ist der Anteil (gemessen an der Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren) in Hückelhoven mit 12% am höchsten, in Selfkant am niedrigsten: 5%; im gesamten Kreis sind es 9%. Mißt man die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in den Kommunen an der Referenzzahl dortiger 15- bis 20-Jähriger, sind es 15% in Übach-Palenberg und 12% in Hückelhoven, in Wegberg und Waldfeucht hingegen nur 6%. Schon die Arbeitslosigkeit junger Menschen ist ähnlich hoch wie die der Arbeitnehmer insgesamt und damit die Zielführung vieler Jugendlicher bei von ihnen als gering erachteten Perspektiven auf Ausbildungs- und auf Berufschancen möglicherweise gestört.

Jugendliche müssen sich darauf einstellen, mobil zu sein. In hohem Maße ist die Berufsorientierung der arbeitenden Menschen im Kreis Heinsberg gemeinde- und kreisübergreifend zu sehen: in die Gemeinden im Kreis pendeln 27% der Arbeitenden ein (über 40% in Geilenkirchen und Heinsberg und unter 20% in Wassenberg, Waldfeucht und

Selkant), während 45% über die Gemeindegrenzen hinaus auspendeln (von 35% in Heinsberg und Selkant bis zu 73% in Wassenberg).

Der Freizeitbereich ist nach der inneren Ablösung von den Eltern für Jugendliche einer der wichtigsten sozialen Räume für die Selbstfindung und Festigung der Persönlichkeit. Gleichaltrige spielen in vielen Fragen des alltäglichen Lebens oft eine größere Rolle als die Eltern. Mehr als 70% suchen bei Freunden Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen. In pädagogischer Perspektive sind sie mächtige 'Miterzieher' geworden, zumal über sie auch der überwiegende Kontakt zur Medienwelt läuft. Über Massenmedien können sich Jugendliche heute in der Regel virtuoser als ihre Eltern Informationen und Impulse für die Freizeitgestaltung und damit auch indirekt für ihre Persönlichkeitsentwicklung holen. Das kann in Konkurrenz zu den Einflüssen des Elternhauses und der Schule geschehen. Auch hier zeigt sich, daß die soziale Herkunft mit den Ausschlag für das Freizeitverhalten gibt:

Sie sorgt bei den Jugendlichen aus gut situierten Familien meist für eine Verstärkung der Impulse aus dem Elternhaus. Bei Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien hingegen hat das 'Abtauchen' in die Gleichaltrigengruppe mit ihrer spezifischen Freizeitkultur eine gänzlich andere Bedeutung. Wenn sich dies mit einer Abwendung von Schule und Berufsausbildung verbindet, liegt ein riskantes Abrücken von gesellschaftlichen Konditionen vor.

Nach wie vor ist es vor allem die Schichtzugehörigkeit, die den Aktivitätsgrad prägt. Jugendliche aus gehobenen Herkunftsschichten bzw. Gymnasiasten und Studierende weisen die höchsten Quoten auf. Engagierte Jugendliche leben in aktivitätsfördernden sozialen Räumen. In ihrer Freizeit bewegen sie sich in Gruppen, suchen Jugendfreizeiteinrichtungen auf, treiben Sport oder sind künstlerisch und kreativ tätig. Medienkonsum (Fernsehen, Computer-Spiele etc.) oder 'Rumhängen' gehören hingegen für sie deutlich weniger häufig zum Alltag.

Die Haltung der Jugendlichen zu gesellschaftlichen Aktivitäten entspricht dem pragmatischen Gestus dieser Generation. Es sind nicht (mehr) die ideologischen Konzepte oder gesellschaftliche Utopien, die prägend sind. Weitaus wichtiger ist die persönlich befriedigende Aktivität im eigenen Umfeld, jenseits von großen Entwürfen oder gesellschaftlichem Veränderungsbestrebungen im Sinne einer neuen Jugendbewegung. Hierbei kann es sich sowohl um Alltagsaktivitäten im Nahbereich als auch um Mitarbeit in Gruppen handeln, die zu unterschiedlichen Themen (lokal bis global) tätig sind.

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unterstützen und ergänzen informelle Netze von jungen Menschen, indem Räume und Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Es ist wichtig, solche Angebote zu entwickeln, die das Eigenleben von Jugendkulturen respektieren. Zugleich ist eine Arbeit zu entwickeln, die dazu beiträgt, Erziehungs- und Bildungsaufgaben von Familie und Schule zu ergänzen und individuelle Defizite auszugleichen. Kinder- und Jugendhilfe ist stärker denn je gefordert, in bestimmte Lücken zu treten, die durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse hervorgerufen wurden.

X. Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Bundesweit fließt über die Hälfte der Jugendhilfeausgaben (10,9 Milliarden €; 53%) in den laufenden Betrieb von sowie Investitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Krippen, Kindergärten, Horte, altersgemischte Einrichtungen). Nach Abzug der Einnahmen verblieben für die öffentliche Hand netto 9,6 Milliarden Euro Ausgaben. 2002 boten erst 5 der 326 Stadt- und Landkreise in Westdeutschland (1,5%) für mehr als 10% ihrer Kinder im Alter unter 3 Jahren einen Krippenplatz an. In 292 Landkreisen (89,5%) lag das Angebot unter 10%. 29 der westdeutschen Stadt- und Landkreise (9%) führten keinen Platz für die Betreuung der Jüngsten - wie der Kreis Heinsberg. Auch Hortplätze sind in Westdeutschland rar: Nur jedes 20. Schulkind im Alter zwischen 6,5 und 11 Jahren hat einen Platz in einer Einrichtung gefunden. Im Kreis Heinsberg wird nur eine Hortgruppe angeboten!

Der demographische Faktor 'spielt' den vergleichsweise sehr 'jungen Kommunen' im Kreis Heinsberg nicht 'in die Hände': Zwar hat die Zahl der 6- bis 9-jährigen Kinder einen Zenit überschritten: von rund 8.800 im Jahr 2005 auf 7.800 2010 und 7.000 2015, doch wird die Zahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren nur von 7.700 2005 auf 6.800 2010 und knapp 6.500 2015 zurückgehen. Zugleich bleibt die der Kinder zwischen 0 bis 3 Jahren mit 6.700 2005 und 6.400 2010 und 6.700 2015 relativ stabil - weil sich die Zahlen in einer Talsohle befinden. So werden für die Angebotsausweitung in den nächsten Jahren relativ wenige Kindertagesstättegebäude und -plätze 'frei stehen'. Hier wäre die Brücke zwischen den Grundschulen (und dort zur Verfügung stehenden Räumen) zu suchen und den Konzepten in Richtung eines 'Hauses des Kindes', in dem der Übergang aus der Kindertagesstätte in die Grundschule 'unter einem Dach' fließend stattfinden kann.

Der Bund schreibt im Tagesbetreuungsausbaugesetz, TAG (Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe) die Schaffung eines Mindeststandards an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder fest. Bis 2010 ist als Richtwert eine Zielquote von 20% anzustreben - 10% durch die qualitativ aufgewertete Tagespflege und weitere 10% in Tageseinrichtungen für Kinder.

Es wäre sinnvoll, oberhalb der Ebene der einzelnen Einrichtungen eine überblicksartige Kindergartenbedarfsplanung für die Gemeinden und den Gesamtkreis zu erstellen. Basis könnten demographische Daten des Gutachtens sein. Eine Befragung der Eltern kleiner Kinder hinsichtlich ihrer Betreuungswünsche und -zeiten, der erzieherischen Inhalte usw. böte sich an. Der Ausbau der Betreuung der Unter-Dreijährigen benötigt ein detailliertes Handlungskonzept, welches sowohl Ziele und Vorschläge zur Umsetzung im Hinblick auf die benötigten Plätze und verfügbaren finanziellen Ressourcen beinhaltet, als auch den aktuellen Ausbaustand regelmäßig dokumentiert.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich analog dem gesetzlichen Auftrag an alle Kinder und Jugendlichen. Sie hat einen Bildungsauftrag, der die Förderung von sozialer und eigener Kompetenz beinhaltet

und als Ort informeller Bildungsprozesse zentrale Schlüsselqualifikationen vermittelt. Sie trägt maßgeblich dazu bei, Kindern und Jugendlichen Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen und sozialraumorientierte Angebote sowie pädagogische Maßnahmen durchzuführen. Durch ihren niederschweligen Zugang ist diese offene Arbeit in besonderer Weise geeignet, Benachteiligte und deren Eltern zu erreichen. Ein Ziel ist die bedarfsgerechte Verteilung der Ressourcen und somit eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur der offenen Arbeit nach den Ergebnissen der Jugendhilfeplanung. Kooperationen sind zwischen den Schulen und ihren Räumen, den Ganztagsräumen und der Kinder- und Jugendarbeit usw. zu suchen - auch im Sinne eines konzentrierten Mitteleinsatzes in ein System, statt in mehrere parallele Systeme (ein solcher Mitteleinsatz ist künftig nicht mehr möglich!).

Zur mittel- und langfristigen Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendarbeit gehört für alle Träger Planungssicherheit, die durch eine Ressourcensicherheit gewährleistet sein muß. Nur dann ist es möglich, die Arbeit durch pädagogische Fachkräfte durchführen zu lassen. Sie sind in der Lage, Bedarfe zu erkennen, aktuelle Themen und Entwicklungen aufzugreifen, soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken und damit die Chancengleichheit derer zu verbessern, die gesellschaftlich benachteiligt sind.

Durch Kooperationen und Vernetzung mit anderen jugendrelevanten Einrichtungen soll eine Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen erreicht werden. Als gleichwertiger Kooperationspartner z.B. von Schule kann Offene Kinder- und Jugendarbeit sich nur mit ihrer Fachkompetenz einbringen, wenn ihre Existenz dauerhaft gesichert ist. 'Richtlinien zur Förderung der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit' sind als Basis für die Förderung der Einrichtungen der freien Träger und Jugendverbandsarbeit nötig. Für die Arbeit ist ein Qualitätsmanagement mit einem sowohl quantitativen als auch qualitativem Controlling zu entwickeln. Rapide ändern sich die quantitativen Bedingungen, die Größe der in Frage kommenden Altersgruppen:

1. die Zahl der 9- bis 12-Jährigen sinkt von rund 9.100 im Jahr 2005 auf 9.000 2010, 8.000 2015 auf dann 7.000 2020 (minus 2.100 Kinder 2020 gegenüber 2005, minus 23% in 15 Jahren),
2. die Zahl der 12- bis 15-Jährigen sinkt von über 10.000 2005 auf 9.300 2010, 9.100 2015 auf 7.000 2020 (minus 3.000 Kinder 2020 gegenüber 2005, minus 30% in 15 Jahren),
3. die Zahl der 15- bis 18-Jährigen sinkt von über 10.500 2005 über erneut 10.500 2010, 9.500 2015 auf 9.300 2020 (minus 1.200 Kinder 2020 gegenüber 2005, minus 11% in 15 Jahren).

Jugendverbandsarbeit als Medium für die Entwicklung Jugendlicher wird von diesen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Sie bietet Chancen zum selbst organisiertem Lernen und Handeln. Dadurch erhalten junge Menschen die Gelegenheit, ihre Umwelt und Zukunft mitzugestalten. Jugendverbandsarbeit beschäftigt sich mit Themenbereichen der Jugendarbeit, die Kinder und Jugendliche besonders bewegt. Die Arbeit stellt sich methodisch vielfältig dar: nebeneinander existieren kontinuierliche und offene Formen, wie

Gruppenstunden oder Projektarbeit. Viele Verbände sind Träger von Bildungsseminaren, internationalen Jugendbegegnungen, Fahrten und Freizeiten, Schulungen für Multiplikatoren und der Jugendberatung.

Zu Grundprinzipien der Jugendverbände gehören der Anspruch einer umfassenden Interessenvertretungsfunktion, Ehrenamtlichkeit, Wertgebundenheit. Mit dem Erfahrungsraum und der Bearbeitung von Ambivalenzen zwischen Solidarität und Individualität, Infrastrukturangebot, Selbstorganisation sowie informeller Gemeinschaft und formaler Organisation bilden Verbände Gestaltungsräume und Lernorte für Demokratie. Sie vermitteln Erfahrungen im Umgang mit demokratischen Instrumenten, Entscheidungsprozeduren, Aushandlungsprozessen.

Die Öffnung der Verbände für Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund ist noch nicht überall so gelungen, daß soziale, wertorientierte und geschlechtsspezifische Ausschlußbarrieren überwunden werden konnten. Dabei bilden die Verbände die gesellschaftliche Realität ab, die es durch bewußt verbindende Maßnahmen zu verändern gilt. Die Arbeit in den Verbänden muß ständig den sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepaßt werden. Eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist wünschenswert und sollte ausgebaut werden. Dabei muß aber im Kern die Eigenständigkeit der Jugendverbandsarbeit erhalten bleiben.

Jugendsozialarbeit trägt dazu bei, die individuelle und gesellschaftliche Benachteiligung durch sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit. Sie erreicht dies durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von dieser zum Beruf. Ihre Aufgabe ist die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie Unterstützung bei der sozialen Integration und Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Benachteiligte Jugendliche haben zunehmend Schwierigkeiten, Bildungsabschlüsse zu erreichen oder benötigen individuelle Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung und intensiver Betreuung. Es gilt in der Einzelfall- und Beratungsarbeit, Betroffene dahingehend zu motivieren und zu begleiten, alle ihre individuellen Möglichkeiten und Chancen zu nutzen und ein Angebot der Qualifizierung oder Beschäftigung in Anspruch zu nehmen. Dazu bedarf es ebenso der Abklärung aller Voraussetzungen hinsichtlich der Finanzierung und Vermittlung eines geeigneten Platzes (Kooperation mit Stellen der Arbeitsverwaltung und Maßnahmenträgern, regelmäßige Kontakte zum Maßnahmenträger und zum Jugendlichen zur Erfolgskontrolle).

Im Kreis besteht in Trägerschaft des Caritasverbandes eine Jugendwerkstatt (Schulwerkstatt). Sie fördert Schulpflichtige im Alter von 14 bis 16 Jahren, die den Schulbesuch aktiv oder passiv verweigern, und junge Menschen, die Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule zum Beruf haben, durch berufs- und schulbezogene Angebote. Die Finanzierung der Werkstatt leisten der Kreis und das Land.

Die PISA-Untersuchung prognostiziert für 20% der 15-Jährigen reichen in Deutschland ihre erworbenen Kompetenzen für den erfolgreichen Einstieg in Ausbildung und Arbeit nicht aus. Es wird künftig verstärkter gemeinsamer Bemühungen aller beteiligten Institutionen der Bildungsförderung bedürfen, Hilfsangebote aufrecht zu erhalten und auszubauen. Die Notwendigkeit der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird kaum noch bestritten. Der Kreis Heinsberg hat schon einige Kooperationsformen auf den Weg gebracht:

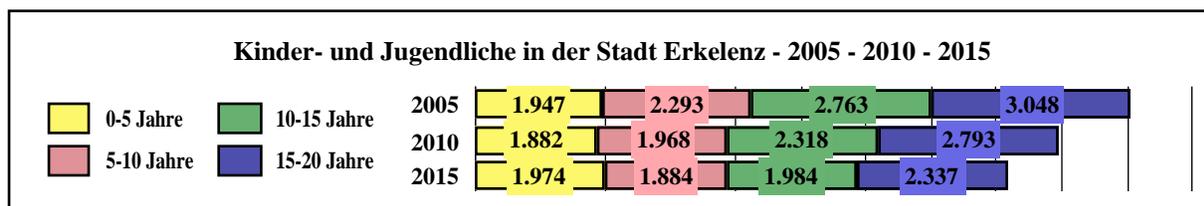
- gemeinsame oder koordinierte Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule
- Unterstützung von Kindern und Jugendlicher, die Hilfe zur Bewältigung schulischer Anforderungen und alltäglicher Lebensprobleme wegen Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen brauchen
- Nutzung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe durch Schulen (Jugendzentren, politisch-kulturelle Jugendbildungsangebote, Jugendbildungsstätten und Freizeitheime) sowie Nutzung schulischer Räume und Veranstaltungen durch die Jugendarbeit
- systematische Zusammenarbeit von Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, die Jugendliche bei ihrer schulischen und beruflichen Integration unterstützen (Schülerhilfen, Jugendberufshilfen, Förderzentren), mit den allgemein- und berufsbildenden Schulen
- Anfänge der gemeinsamen Gestaltung ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung (Ganztagschulen, Kooperation Schule - Hort)
- Schulsozialarbeit als intensivste Kooperationsform, bei der sich im Schulalltag professionelle Angebote der Jugendhilfe verankern lassen.

XI. Mittel und Finanzeinsatz - Haushalte der letzten Jahre

Die Ausgaben für die Jugendhilfe erschienen bislang unkalkulierbar. Dies erschwert vorausschauende, finanziell abgesicherte Planungen. Und zünftig erzwingen u.U. weniger junge Menschen die gleichen Aufwendungen wie bisher - weil Apparate Kosten erzeugen, die Lage der Kinder und Familien schwieriger wird, die aufwendige Früherkennung und Prävention in den Vordergrund rückt/rücken muß ...

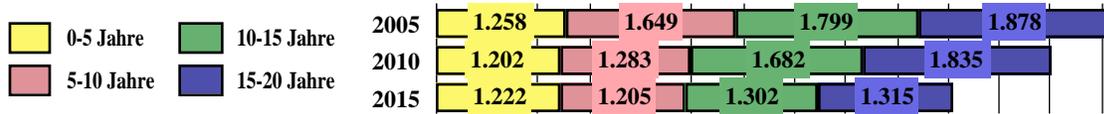
XII. Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie ihre demographischen Bedingungen: Die 'einbrechende' Zahl der Kinder und Jugendlichen

Zunächst werden die Kinderzahlen in allen Kommunen des Kreises Heinsberg in den Jahren 2005, 2010 und 2015 kompiliert:

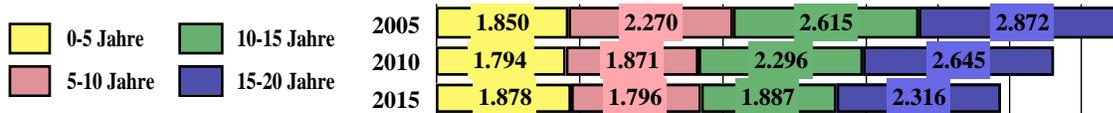


Jugendhilfeplanung Kreis Heisberg • Kurzfassung

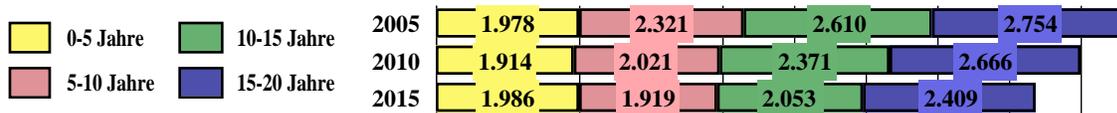
Kinder- und Jugendliche in der Stadt Geilenkirchen - 2005 - 2010 - 2015



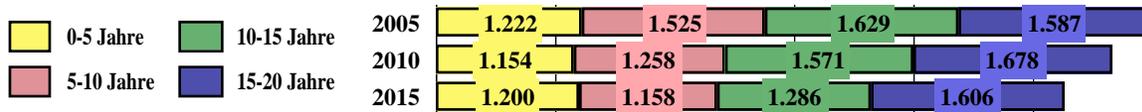
Kinder- und Jugendliche in der Stadt Heinsberg - 2005 - 2010 - 2015



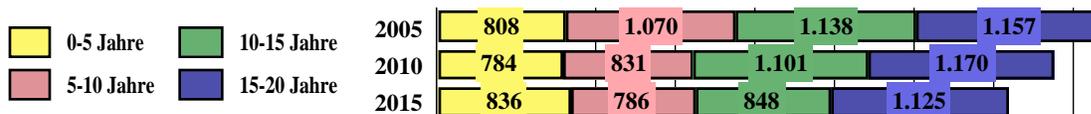
Kinder- und Jugendliche in der Stadt Hückelhoven - 2005 - 2010 - 2015



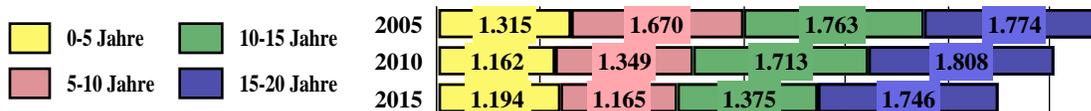
Kinder- und Jugendliche in der Stadt Übach-Palenberg - 2005 - 2010 - 2015



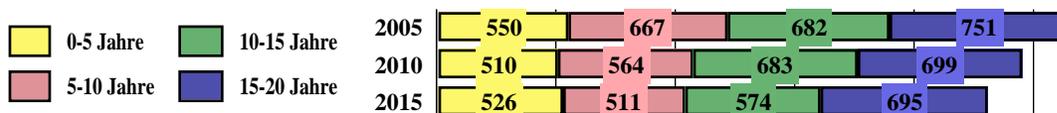
Kinder- und Jugendliche in der Stadt Wassenberg - 2005 - 2010 - 2015



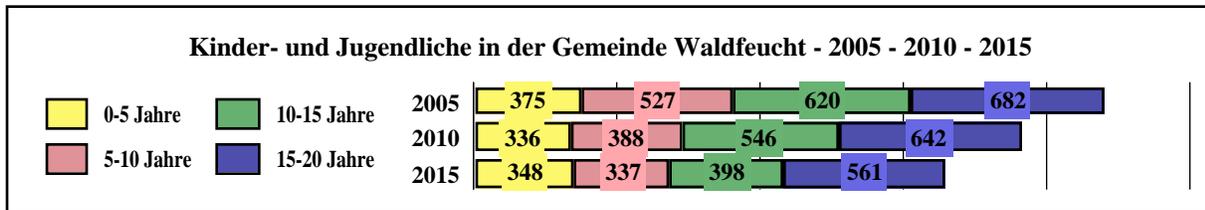
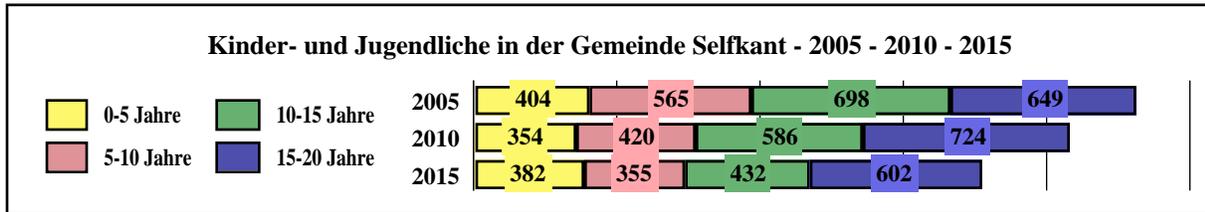
Kinder- und Jugendliche in der Stadt Wegberg - 2005 - 2010 - 2015



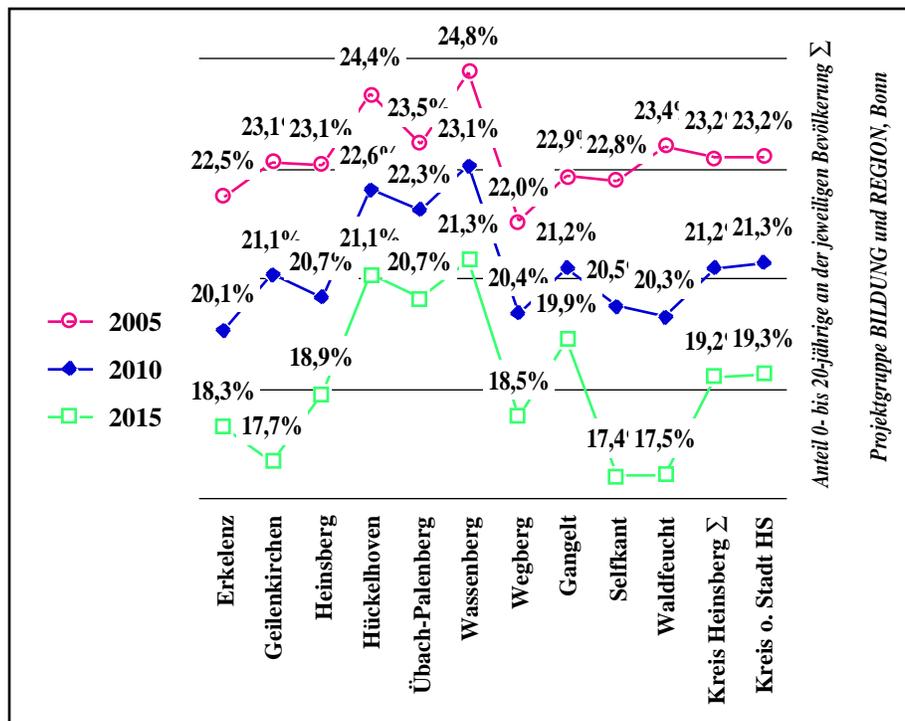
Kinder- und Jugendliche in der Gemeinde Gangelt - 2005 - 2010 - 2015



Jugendhilfeplanung Kreis Heisberg • Kurzfassung



Der Anteil der 0- bis 20-Jährigen an der Bevölkerung im Kreis insgesamt liegt bei 23,2%. Dieser Anteil wird 2010 nur noch bei 21,3 und 2015 bei lediglich 19,3% liegen. Kinder und Jugendliche werden ein 'selteneres Gut'. Die differierenden Werte unter den Gemeinden (2,8% liegen zwischen 22,0% in Wegberg und 24,8% in Wassenberg) werden künftig noch weiter auseinanderklaffen. Mit dem Potential von 2015 unter 50.000 (49.513) Kindern und Jugendlichen muß eine Gesellschaft umgehen, die noch auf 60.000 (59.733) zurückgreifen kann:



XIII. Besondere Hilfen

Die Fakten zu Besonderen Hilfen sind, weil es noch keine permanente Grunderfassung und -berichterstattung gibt, von den Mitarbeitern der

Jugendämter im Kreis, in Erkelenz und Hückelhoven 'herausgearbeitet'. So sind die Daten vollständig - bis auf die für die Stadt Heinsberg, die keine Daten vorgelegt hat. Eigene Jugendämter erschweren einen exakten Überblick über die Situation auf der Ebene des Kreises und für Vergleiche innerhalb dieses Kreises. Es wird angeraten, eine Reihe von Daten unabhängig von der Zuständigkeit kreisweit gleich zu erheben, um leichter Überblicke zu bekommen und bedarfsgerecht ein koordiniertes Verhalten zu suchen - wenn man denn jeweils mag.

XIII.1 Hilfen zur Erziehung (HzE)

Bund, Länder und Gemeinden haben 2005 20,8 Milliarden Euro für Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Leistungen der Hilfe zur Erziehung kosteten die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe 4,8 Milliarden Euro. Zwei Drittel (ca. 3,2 Milliarden) davon entfielen auf die Unterbringung junger Menschen außerhalb des Elternhauses in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder anderen betreuten Wohnformen:

- Bei der Erziehung in einer Tagesgruppe gab es 7.800 neue Hilfen
- In anderen Familien untergebracht wurden 10.300 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, davon 8.800 bei einer Pflegefamilie und 1.500 bei Großeltern oder Verwandten
- die Heimerziehung erschien für 25.500 Kinder, Jugendliche, junge Volljährige als die am besten geeignete Hilfe (-5% versus 2004)
- 1.500 junge Menschen haben die aufwendigste Hilfe: intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, erhalten (7% weniger als 2004).

Ein beträchtlicher Teil des Jugendhilfe-Budgets fließt bundesweit in 'Hilfen zur Erziehung'. Bezieht man sich auf die reinen Ausgaben für Jugendhilfe ohne die für Kindertagesbetreuung, ist das Mißverhältnis noch gravierender. Nur wenig Mittel bleiben für die übrigen Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe übrig. Dabei ist unbestritten, daß die Struktur der Familien und die Infrastruktur im Sozialraum erheblich den Umfang und die Dauer der Erziehungshilfen beeinflussen.

Fallsteuernd im Kreis bei der sozialpädagogischen und finanziellen Verantwortung ist immer der Sozialarbeiter des ASD/des Jugendamts. Vor Einweisung in stationäre Einrichtungen gibt es gebriefte Verfahren: Der Sozialarbeiter gibt dem Sachgebietsleiter Falldarstellungen, {nur im Fall der Gefährdung des Kindeswohls erfolgt sofort eine Maßnahme (Inobhutnahme)}. Bei vielfältigen Hilfen zur Erziehung bedarf die Findung adressatengerechter Hilfen: ambulante, teil- und vollstationäre Hilfen, exakter Analysen. Nach Findung der Maßnahmen wird ein Kostenplan erstellt - bei neuen Maßnahmen ebenso wie bei deren Fortschreibung sowie dem Wechsel auf Grund veränderter Bedarfe.

Das KJA arbeitet seit 12 Jahren mit freien Mitarbeitern (derzeit 20). Dazu kommen 10 ambulante Dienste anderer Träger. Das Amt stellt Freien Trägern für einige festgelegte Aufgaben ein Budget zur Verfügung, alle anderen Fälle werden jeweils zum Ende des Monats auf Grundlage eines Kostennachweises abgerechnet. Die Kooperation mit Freien Trägern wird vom KJA im Bereich der Hilfen zur Erziehung als positiv bewertet und wächst kontinuierlich.

Im Gutachten werden den HzE-Einzelmaßnahmen Kosten zugeordnet und die Kosten auf Fallzahlen heruntergebrochen. Die Kosten für die Jahre 2000 bis 2002 berücksichtigen die Ansätze für und Fälle in der Stadt Hückelhoven mit, um eine stimmige Berechnung vorlegen zu können. Daß Jahreswechsel überbrückende Laufzeiten der Hilfen und Kosten in Haushaltsjahren kollidieren können, ist in Kauf zu nehmen - ebenso daß Gehalts- und Honorarsteigerungen Kosten verändern, ohne daß die real gestiegen sind. Die Kosten pro Fall fußen stets auf den Einzugs- und Abrechnungsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg.

XIII.2 Hilfe in Notsituationen - § 20 SGB VIII

Bei der Hilfe in Notsituationen (in akuten familiären Notsituationen und schwierigen Lebenslagen wie bei Krankheiten, Entzügen usw.) war die Zahl der Fälle im Kreis in den letzten Jahren äußerst gering (2005: 2 im KJA-Bereich bei 57.248 € waren dies 28.624 € pro Fall). Die zum Tragen kommenden Kosten pro Fall im KJA-Bereich scheinen stark zu steigen. Die Zahl der Fälle im Kreis insgesamt war durch Anforderungen in Erkelenz vorübergehend kurzzeitig angestiegen.

XIII.3 Begleiteter Umgang in Fragen des Besuchsrechts - § 18

Beim Begleiteten Umgang (eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet zur Konfliktminderung den Besuch) war die Zahl der Fälle sehr gering (2005: 7 Fälle im KJA-Bereich; bei 7.208 € Kosten 1.030 € pro Fall - fast ausschließlich in Übach-Palenberg und Wassenberg).

XIII.4 Erziehungsberatung - § 28

Bundesweit haben 2005 307.800 junge Menschen unter 27 Jahren eine Beratung wegen individueller oder familienbezogener Probleme (Entwicklungsauffälligkeiten, Schul- und Ausbildungsprobleme, Trennung oder Scheidung der Eltern, Beziehungsprobleme, sexueller Mißbrauch und/oder Mißhandlung) beendet (42% mehr als 1994!) - bei einem relativ ausgewogenen Verhältnis der Geschlechter. 58% waren im schulpflichtigen Alter von 6 bis 14 Jahren. 58% der jungen Menschen wurden von freien Trägern der Jugendhilfe beraten, 42% von öffentlichen Trägern. 62% der Beratungen dauerten weniger als sechs Monate.

Im Kreis agieren im Bereich Erziehungsberatung der Caritasverband mit Beratungsstellen in Erkelenz und Geilenkirchen sowie die AWO in Kombination mit dem Diakonischen Werk in Heinsberg. Ausländer erscheinen bedarfsbezogen unterrepräsentiert. Wäre dem so, wäre zu fragen, ob sich ausländische Familien nicht dem 'deutschen System' öffnen oder ob sich dieses 'System' nicht weit genug für ausländische Familien öffnet. Viel stärker als die Mädchen scheinen (anders als im Bund) Jungen der Beratung zu bedürfen. Bei der Erziehungsberatung war die Zahl der Fälle im Kreis (2005: 2.012) sehr hoch (0,782%; fast ein Prozent der Bevölkerung hat sich beraten lassen müssen; gemessen an der Zahl der 10- bis 20-Jährigen waren es 6,012%!).

Markant war der Abfall der Beratungszahl zwischen 2000 und 2003 (von 2.069 auf 1.773); stark ist der Wiederanstieg der Fälle bis 2005

auf 2.012 (bei 600.662 € Kosten 575 € pro Fall). Der Anstieg konzentriert sich fast allein auf die Städte Heinsberg, Hückelhoven sowie Wassenberg, die in der Stadt Heinsberg seit zwei Jahren immer nachdrücklicher um Beratung nachsuchen (der Bedarf/die Nachfrage ist in anderen Kommunen gleich geblieben und in Wegberg gesunken).

XIII.5 Soziale Gruppenarbeit - § 29

Soziale Gruppenarbeit (2000 eingerichtet) - ein Angebot zum sozialen Lernen in Gruppen mit 4 bis 6 Kindern, das auf der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme beruht und neben Jugendlichen zunehmend Kinder einbezieht - basiert auf zwei- bis dreistündigen Treffen jede Woche. Im Vordergrund steht soziales Lernen in der Gruppe, Überwindung von Verhaltensproblemen und Entwicklungsschwierigkeiten - Trainingsformen bei sozialen Auffälligkeiten zur Erweiterung der sozialen Kompetenz der Kinder und Förderung der Kommunikation mit anderen Kindern. Die Caritas bietet Gruppen für 8-14-Jährige an. Nun treten weitere Träger hinzu. Die Fallzahl ist gering gewesen (2005 8 Fälle im KJA-Bereich; bei 8.963 € Kosten 1.120 € pro Fall) - vereinzelt in Gangelt, Geilenkirchen und Waldfeucht.

XIII.6 Erziehungsbeistand - § 30

Der Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und fördern unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie ihre Verselbständigung. Beabsichtigt ist die Abgrenzung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (Fokus: Eltern und Gesamtfamilie) und Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (Fokus: der einzelne Jugendliche). Im KJA-Bereich liegt die Zahl 2005 bei 30 Fällen (bei 7.579 € Kosten 253 € pro Fall). In einigen Gemeinden gibt es mehr Fälle; die Zahl scheint u.a. in Wegberg dauerhaft angestiegen zu sein. Der Hilfe bedürfen Mädchen zunehmend (40%); die Zahl der Ausländer ist gering gewesen (10%).

XIII.7 Sozialpädagogische Familienhilfe - § 31

Die ambulante sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt Eltern bei Erziehungsaufgaben, der Bewältigung von Alltagsproblemen, in Krisen- und Konfliktsituationen und wird meist über längere Zeit erbracht (Haushaltshilfe und Unterstützung im erzieherischen Handeln). Familienhelfer besuchen Familien regelmäßig in der Wohnung und suchen vor Ort gemeinsam mit diesen nach Lösungen. Im Bund steigt der Bedarf an der Familienhilfe; hingegen sinkt der an Heimerziehung. 2005 haben in Deutschland 30.000 Familien sozialpädagogische Familienhilfe erhalten - plus 54% gegenüber 2000. Überdurchschnittlich stark war der Anstieg der Zahl der Familien mit nur einem (minderjährigen) Kind (2000 5.400 Ein-Kind-Familien, 2005 9.600; d.h. plus 78%!).

Im Kreis ist die Fallzahl von 2000 bis 2005 von 77 auf 267 gestiegen (plus 247%; 2005 141 Fälle im KJA-Bereich; bei 1.227.086 € Kosten 8.703 € pro Fall). Parallel (und wohl mit Kalkül) sind die Fälle der 'Heimerziehung und sonstigen Betreuten Wohnformen' nicht gestiegen

sondern mit 173 zu 151 leicht zurückgegangen (minus 13%). Addiert man die Fälle in beiden Gruppen, so ist die Zahl der Personen, für die gesorgt werden mußte, von 250 auf 418 gestiegen. So steigen die nötigen Impulse über Familienhilfen rascher, als die in der Heimerziehung nötigen zurückgehen. Immer mehr Kindern ist zu helfen: vor allem in Erkelenz, Geilenkirchen, Wegberg und Gangelt, aber auch in Wassenberg (analog sind die Zahlen für die Heimerziehung in Erkelenz auf einem hohen Niveau 'eingefroren' oder wie in Wassenberg leicht oder in Hückelhoven stark rückläufig). Die Fallzahl für diese Familienhilfe ist dauerhaft angestiegen. Der Trend ist zwar kalkuliert und gewollt; der Anstieg und die dahinter verborgenen Strukturen von Kindheit erscheinen jedoch in hohem Maße besorgniserregend.

XIII.8 Tagespflege - § 23

Tagespflege ist der Kindertagesbetreuung zuzurechnen (Stichwort: Tagesmütter) und meint die Betreuung jüngerer Kinder von zumeist wenigen Stunden am Tag eventuell inklusive der Verpflegung. Hierfür hat der Kreis 2005 in Höhe von 14.847 Euro Zuschüsse gewährt. Die Fallzahl ist gesunken (2005: 25 Fälle - davon nur 8 im KJA-Bereich, was 1.856 € pro Fall bedeutet). Ob dies dauerhaft so bleibt, ist unklar. Die Kostensituation pro Fall von 1.856 bis 4.718 Euro scheint instabil!

XIII.9 Tagesgruppe - § 32

In einer Tagesgruppe betreute Kinder und Jugendliche wohnen weiter bei ihren Eltern. Sie besuchen ihren Kindergarten oder ihre Schule und verbringen ihr Wochenende in der Familie. Die Betreuungszeit beginnt mit dem Schulschluß und endet am Abend (oft 18.00 Uhr). Um die Anforderungen zu erfüllen, sollen Tagesgruppen wohnfeldbezogen und gut erreichbar sein. Gestützt wird das soziale Lernen in der Gruppe, angeboten wird eine Hausaufgabenhilfe, gesucht wird die Elternarbeit, um das Familiengefüge zur Eigenverantwortung zu bewegen. Die Hilfe soll höchstens zwei Jahre dauern. Im Bund hat die Fallzahl zwischen 2004 und 2005 um 3% zugenommen. Im Kreis ist die Zahl der Fälle in der Tagesgruppe sehr gering und hat nur zwischenzeitlich höher gelegen (2005: 22 Fälle - davon 18 im Bereich des KJA; bei 385.305 € Kosten sind es bei 18 Fällen 21.406 € pro Fall). Vor allem in Geilenkirchen und Wegberg und in Abstrichen (in Relation zur Größe der Kommunen) Erkelenz greifen Verantwortliche überproportional zu dieser Hilfe. Interessant ist die Situation in Übach-Palenberg.

XIII.10 Vollzeitpflege Minderjährige - § 33

Dieses klassische Modell der Pflegefamilie - zeitweise oder dauerhafte Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle (beide Formen der Fremdunterbringung ermöglichen das Aufwachsen im Familiensystem) - braucht qualifizierte Erziehungsstellen. Im Bund hat die Fallzahl 2005 gegenüber 2000 um 8% abgenommen. Die Inanspruchnahme im Kreis steigt - zumeist durch fremde Jugendämter veranlaßt, die die Kosten erstatten. Die Fallzahl hat hoch gelegen (2005: 184 Fälle; 92 im KJA-Bereich; bei 862.545 € Kosten 9.375 € pro Fall), doch scheint der Anstieg gestoppt. Vor allem die Stadt Erkelenz

hat einen höheren Bedarf (31,4% aller Fälle, 20,7% der Bevölkerung im Kreis ohne die Stadt Heinsberg, für die keine Daten vorliegen), während die Zahlen in Gangelt und Waldfeucht unterproportional sind. Die Kostensituation für diese vom KJA forcierte Hilfe pro Fall scheint strukturell stabil zu sein und zeichnet einen Anstieg auf.

XIII.11 Vollzeitpflege Volljährige - § 41

Bei der Vollzeitpflege Volljährige - der Fortsetzung der Pflegefamilie nach Erreichen der Volljährigkeit, wenn die individuelle Situation des jungen Menschen diese Hilfe notwendig macht - scheint eine Tendenz unabsehbar (2005: 5 Fälle, Kosten: 51.493 €, Kosten pro Fall: 10.299 €). Die Kosten pro Fall erscheinen erklärungsbedürftig zu sein.

XIII.12 Heimerziehung und sonstige Betreute Wohnformen Minderjährige - § 34

2004 hat für 24.900 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren die erzieherische Hilfe im Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform geendet, ca. 3% weniger als 2003 (25.650 Hilfen). Ein Drittel der Hilfen (8.050) endete, weil das Erziehungsziel erreicht war; 20% (5.000) wurden auf Veranlassung des Sorgeberechtigten/jungen Volljährigen abgebrochen. Aus anderen Gründen endeten die übrigen 11.900 (48%), etwa wegen einer Adoptionspflege oder Überleitung in eine andere erzieherische Hilfe wie Erziehungsbeistandschaft oder Vollzeitpflege in einer anderen Familie. Seit 2001 ist die Erfolgsquote um 3% gestiegen, die Abbruchquote um 3 Prozentpunkte gesunken.

76% (18.850) der Hilfen sind im Heim durchgeführt worden und 13% in einer Wohngemeinschaft (3.300). Bei den übrigen 11% (2.800) hat der junge Mensch in einer eigenen Wohnung gelebt. In 9.800 Fällen (39%) hat die Hilfe weniger als ein Jahr gedauert. Im Schnitt waren die Hilfen nach 27 Monaten beendet. Nach dem Hilfeende sind 12.100 junge Menschen (49%) in ihr familiäres Umfeld zurückgekehrt, 6.450 (26%) haben in der eigenen Wohnung gelebt. 1.150 (5%) waren ohne feste Unterkunft. Darüber hinaus lebten 83.400 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige 2005 (ohne Angaben für NRW) in einer Pflegefamilie, im Heim oder in einer betreuten Wohnform untergebracht (2000 waren es 91.000 oder damit 8% mehr).

Bei der Heimerziehung ist (vgl. Sozialpädagogische Familienhilfe) die Fallzahl im Kreis stark gesunken (2005: 151 Fälle; 89 im KJA-Bereich, was bei 3.702.559 € 41.602 € pro Fall bedeutet; die Kosten sind seit Jahren konstant). Die Zahl scheint in Erkelenz und Hückelhoven auf hohem Niveau 'eingefroren', in Wassenberg leicht rückläufig.

XIII.13 Heimerziehung und sonstige Betreute Wohnformen Volljährige - § 41

Bei der 'Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen für Volljährige' ist die Zahl der Fälle im Kreis stark rückläufig. Es scheint, als sei finanziell eine 'Notbremse' gezogen worden (2005 5 Fälle im KJA-Bereich und bei 120.547 € Kosten 40.182 € pro Fall).

XIII.14 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung - § 35

Die INSPE wendet sich in der Regel an Jugendliche, die andere Angebote der Jugendhilfe nicht erreichen. Sie befaßt sich zumeist mit nur einem Jugendlichen. Die Ausformung der Hilfe ist im Vergleich zu anderen Betreuungsangeboten deutlich weniger vorgegeben. Zumeist haben Jugendliche in der INSPE erfolglos andere Formen der Jugendhilfe erlebt. Die Hilfe kann sowohl aufsuchend (auf der Straße/in den jeweiligen Unterschlüpfen) als auch außerhalb des Lebensumfeldes (im Ausland, auf Schiffen usw.) stattfinden. Ziel der Betreuung ist es, mit dem Jugendlichen Perspektiven für sein Leben zu erarbeiten. Dazu kann es gehören, zum geeigneten Zeitpunkt eine Wohnung anzumieten und Hilfe ähnlich dem betreuten Einzelwohnen anzubieten. Damit ist die Regelleistung für den Lebensunterhalt verbunden. Hinzutreten kann die Übernahme weiterer Kosten (Miete bei Betreuung in einer Wohnung oder Reisekosten bei einer erlebnispädagogischen Ausrichtung). Die Zahl der INSPE-Fälle ist sehr gering (2005: 8 Fälle; 4 im KJA-Bereich mit 65.269 € Kosten und 16.317 € pro Fall). Nur 2001 hat es in mehreren Kommunen nennenswerte Fallzahlen gegeben: 34.

XIII.15 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - § 35a

Bei dieser Eingliederungshilfe handelt es sich zumeist um ambulante Hilfen wie die bei Lese- und Rechtschreibschwächen, doch sind auch stationäre Leistungen möglich. Diese pädagogischen Hilfeformen können psychotherapeutische Hilfen ergänzen. Auch in Ergänzung einer HzE für Eltern kann Eingliederungshilfe geleistet werden. Bei diesem Leistungsgebiet steigt die Fallzahl im Kreis derzeit an (2005 98 Fälle; davon 57 im Bereich des KJA: 355.462 € Kosten, 6.236 € pro Fall). Eine 'einheitliche Linie' ist nicht zu erkennen. In Erkelenz, Wegberg, Hückelhoven, Wassenberg steigt die Fallzahl wohl an, in Übach-Palenberg scheint sie zu fallen; in Geilenkirchen gibt es keinen 'Trend'.

XIII.16 Inobhutnahme - § 42 bzw. 43

Inobhutnahme meint die zumeist nur mehrtägige Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in Notsituation durch das Jugendamt zur Abwehr akuter Gefährdungen. In Obhut können sich Minderjährige selbst begeben (Selbstmelder) oder Dritte (Polizei, Betreuer) melden sie dem Jugendamt (Fremdmelder). Inobhutnahme als Maßnahme zur schnellen und unbürokratischen Intervention dient als Klärungshilfe für Betroffene in Krisensituationen und dem unmittelbaren Kinderschutz. Ersucht ein Kind oder Jugendlicher selbst um Schutz, muß das Jugendamt der Bitte nachkommen. Maßgeblich ist ausschließlich das subjektive Empfinden des Schutzsuchenden, selbst wenn beteiligte Erwachsene auf den ersten Blick zu einem anderen Schluß kommen. Erfährt das Jugendamt von einer Kindeswohlgefährdung, ist es zu einer Inobhutnahme verpflichtet. Die Fallzahl ist im Kreis gering (2005 39 im KJA-Bereich, 55.933 Euro, 1.472 € pro Fall) und scheint konstant. In wenigen Kommunen - in Geilenkirchen vor allem in Übach-Palenberg, Wassenberg und in Wegberg - konzentrieren sich die Fälle.

XIII.17 Jugendgerichtshilfe

Die Vertreter der Jugendgerichtshilfe bringen die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen die Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, Entwicklung und Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen. Im gesamten Verfahren gegen Jugendliche (zur Tatzeit 14-17 Jahre) oder Heranwachsende (zur Tatzeit 18-20 Jahre) muß die Jugendgerichtshilfe herangezogen werden. Sie wird vom jeweiligen Jugendamt, aber auch von freien Trägern der Jugendhilfe im Auftrag des Jugendamtes ausgeübt. Bei der JGH im Einzugsbereich des KJA ist die Zahl der Fälle hoch (2005: 1.181; unter Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren - 17.152 - wären es 6,885%). Die Kosten liegen 2005 bei 84.207 €, bei 71 € pro Fall.

Eine Fachstelle für den Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung unterhält der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer. Diesen SKFM beauftragt in der Regel die Staatsanwaltschaft oder das Gericht mit der Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Das Jugendamt bietet mit dem SKFM und anderen Trägern Folgehilfsmaßnahmen für straffällige Jugendliche an. Dazu gehört die Teilnahme an Gewaltpräventionsprogrammen und Drogenberatung bis hin zu Verkehrserziehungsmaßnahmen. Das Jugendamt überprüft, ob Jugendliche, die Arbeitsauflagen in sozialen Einrichtungen erhalten haben, diese einhalten.

XIII.18 Heimaufsicht - § 45

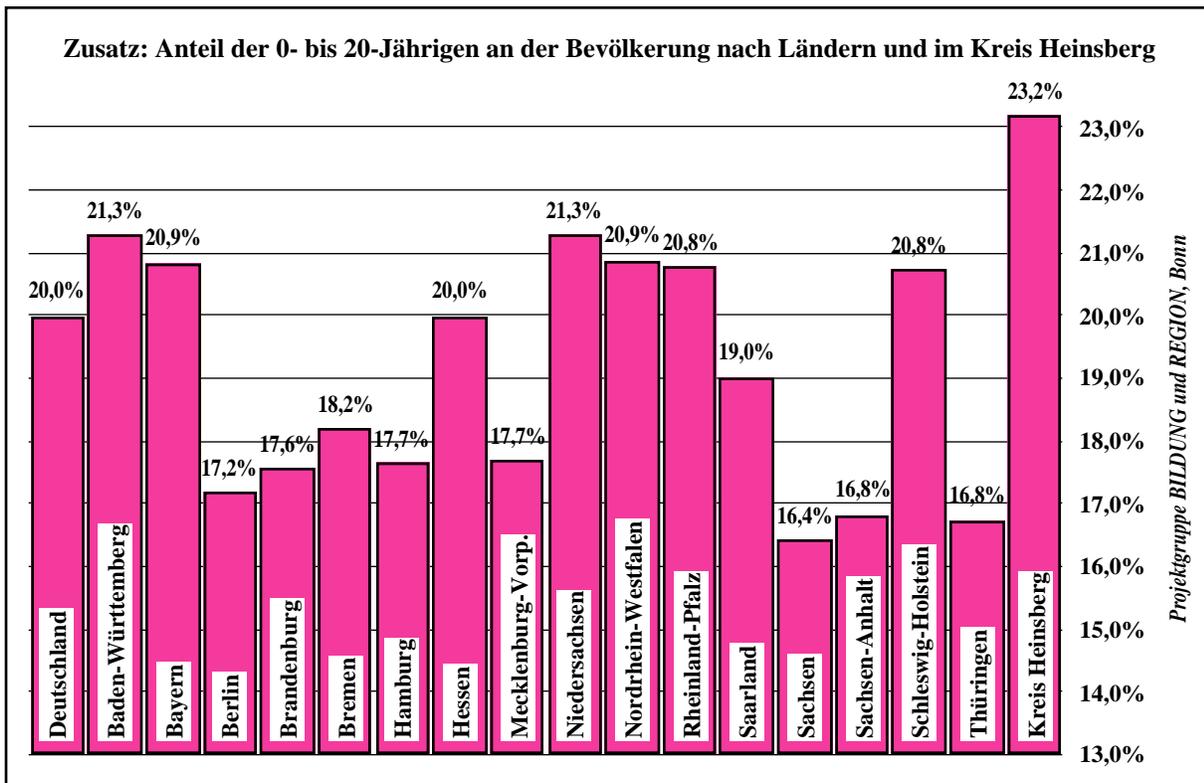
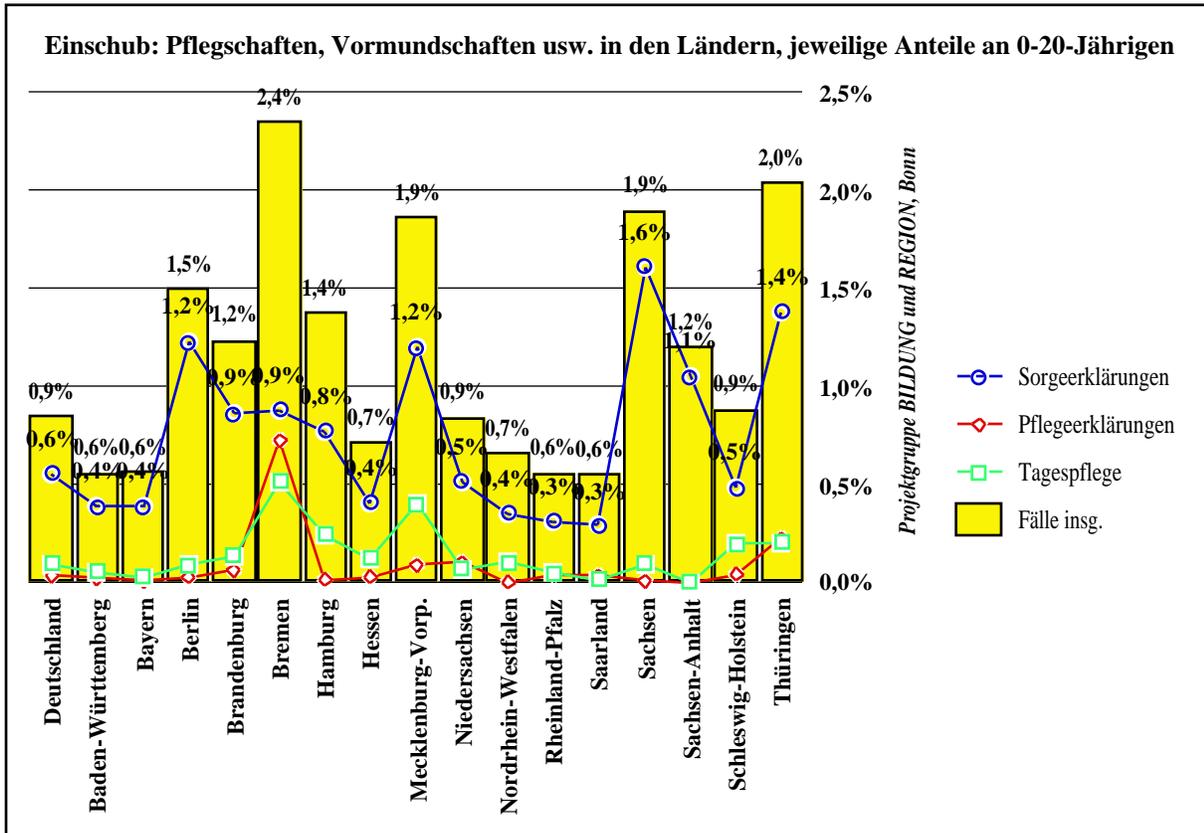
Die Heimaufsicht nimmt das Landesjugendamt als hoheitliche Aufgabe wahr. Das Kreisjugendamt wird hier nur mitwirkend tätig.

XIII.19 Beistandschaften, Vormundschaften - § 55

Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfeangebot des Jugendamtes bei der Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung des Kindesunterhalts. Sie schafft die Möglichkeit für alleinerziehende Elternteile, die Hilfe des Jugendamts auf freiwilliger Grundlage für Vaterschafts-/Unterhaltsangelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Bei der Amtsvormundschaft nimmt das Amt die Aufgaben eines Vormunds wahr. Die Vormundschaft betrifft Minderjährige als Ersatz für die elterliche Sorge: Eltern sind aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zumindest gehindert, Minderjährige in den die Person oder das Vermögen betreffenden Angelegenheiten nach außen zu vertreten. Daher dient die Vormundschaft dem Minderjährigenschutz. Prinzipiell hat der Vormund die selben Aufgaben wie Eltern. Bei den Beistandschaften/Vormundschaften im Kreis hat sich die Zahl der betreuten Fälle bei 1.200 Personen eingependelt (2005 1.184 Fälle). Relevante Kosten entstehen lediglich mit dem Blick auf das Personal des Kreisjugendamtes.

Der Vergleich der Länder untereinander zeigt NRW als ein Land mit unterdurchschnittlicher Fallhäufigkeit: zwar benötigen 0,67% aller 0-bis 20-Jährigen dieser Hilfen; doch sind es im Bund 0,86%. In einigen Ländern muß über 2% aller Kinder geholfen werden:

Jugendhilfeplanung Kreis Heisberg • Kurzfassung



XIII.20 Weitere Angebote und Leistungen

XIII.20.1 Familienerholung - § 16

Für die Familienerholung (13 Fälle) hat der Kreis in Höhe von zuletzt 6.860 Euro gezahlt (bei 11 Fällen im KJA-Bereich 624 Euro pro Fall).

XIII.20.2 Gemeinsame Unterbringung Elternteil-Kind - § 19

Für gemeinsame Unterbringungen, eine stationäre Form des betreuten Wohnens, hat der Kreis 2005 209.011 Euro Zuschüsse gewährt: bei 2 Fällen in seinem Bereich (insg. 5) 104.506 Euro pro Fall.

XIII.20.3 Unterhaltsvorschuß-Leistungen

Unterhaltsvorschuß zahlt das KJA an den erziehenden Elternteil, wenn der andere den Unterhalt nicht zahlt. Die Fälle im KJA sind von 1.110 2000 auf 733 2005 zurückgegangen (die Werte für Hückelhoven sind wegen der Bildung eines eigenen Amtes herausgerechnet). Der Umfang der vom Kreis getätigten finanziellen Transfers hat von 465.898 auf 532.583 Euro zugenommen. So ist die Aufwendung pro Fall weit oberhalb des Preissteigerungsindex von 420 auf 727 Euro gestiegen. Die Fallreduktion hat sich wegen einer gesetzlichen Änderung nicht in Mindervorschüssen ausgezahlt: Der kreisliche Anteil ist in NRW von einem Drittel der Summe 2002 auf 53% erhöht worden. Zudem sind Schwankungen bei den Kosten durch die betreuten Altersgruppen und die Zahl und das Alter der je betreuten Personen in den Gruppen (für Kinder unterschiedlichen Alters andere finanzielle Ansätze) möglich.

XIII.20.4 Familienrechtssachen - §§ 17 und 50

Für Familienrechtssachen gewährt der Kreis keine vergleichsrelevanten Zuschüsse. Kosten entstehen ihm nur für das Personal im Bereich des ASD. 474 Fälle waren im Bereich des KJA im Jahr 2005 zu betreuen, nachdem die Fallzahl von 594 auf 364 zurückgegangen war.

XIII.21 Zusatz: Einrichtungen und Angebote der Freien Träger

In Trägerschaft des Caritasverbandes besteht eine Jugendwerkstatt mit 2 Werkgruppen (Schulwerkstatt) und Lerngruppen mit je 8 Plätzen - Hückelhoven-Hilfarth (Werkgruppen) und Geilenkirchen (Lerngruppe). Aufgabe der Jugendwerkstatt ist es (s.o.), Schulpflichtige im Alter von 14 bis 16 Jahren, die den Schulbesuch verweigern und junge Menschen, die Schwierigkeiten im Übergang von der Schule zum Beruf haben, durch berufs- und schulbezogene Angebote zu fördern. Die Finanzierung der Werkstatt tragen der Kreis und das Land.

Die Caritas offeriert Beratungsangebote (Erziehungsberatungsstellen, Rat und Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Katholischen Kirche), ambulante Hilfen direkt in Familien (Familienpflege und Sozialpädagogische Familienhilfe) bis hin zu spezialisierten in besonderen Notsituationen (Werkstatt für schulmüde Jugendliche, Jugendwerkstatt) und Heimerziehung (Heimverbund Region Heinsberg).

Die Sozialpädagogische Familienhilfe, die Familienpflege, das Haushaltsorganisationstraining H.O.T., die Soziale Gruppenarbeit und die flexible Betreuung von Jugendlichen in ihren Familien bzw. eigenen Wohnungen zählen zum Angebot der Caritas-Jugendhilfe. Die unterschiedlichen Hilfen sind aufeinander abgestimmt und miteinander kombinierbar. Das Angebot (in Heinsberg, Erkelenz, Hückelhoven, Geilenkirchen) reicht über die fachliche Beratung, konkrete Anleitung bis hin zur intensiven Betreuung und therapeutischen Maßnahme.

Der Heimverbund der Caritas bietet an 15 Orten Betreuungsformen mit Platz für rund 120 Kinder und Jugendliche, die aus dem Kreis und angrenzenden Kommunen stammen. Mehrere Erziehungsstellen arrondieren das Betreuungsangebot. Zudem führt der Verbund Außenwohngruppen an verschiedenen Orten. Das Angebot reicht von Mädchen- oder Jungenwohngruppen über geschlechtsgemischte Gruppen und eine Mutter-Kind-Gruppe bis zum Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen. Auch zwei Tagesgruppen und eine Fünftagegruppe gehören dazu.

Der Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer unterhält eine Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung in Erkelenz.

Das Diakonische Werk ist mit der Erziehungsberatungsstelle in Jülich (Außenstellen Aldenhoven und Linnich) und der in Kooperation mit der AWO unterhaltenen Erziehungsberatungsstelle Heinsberg präsent.

Eine Beratungsstelle für Migranten betreibt das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich; in ihr wird Migranten und ihren Familienangehörigen bei schwierigen sozialen Situationen geholfen. Neben persönlicher Beratung gibt es Angebote für Migrantengruppen, z.B. durch Bildungsveranstaltungen, Aufbau und Begleitung von interkulturellen Projekten und musisch-kreative Seminare. Das Diakonische Werk hält zudem eine Suchtberatung in Hückelhoven vor; diese Beratungsstelle wird gemeinsam mit dem Caritasverband betrieben.

Das DRK-Familienbildungswerk des Kreisverbandes Heinsberg e.V., in Erkelenz bietet ein vielfältiges Familienbildungsprogramm mit den Schwerpunkten Unterstützung und Stärkung von Familien. Dazu gehören familiengerechte Bildungsangebote, Spiel- und Kontaktgruppen sowie verschiedene Informationsveranstaltungen für Eltern.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist Dachverband und Plattform für selbständige, gemeinnützige Vereine und Gesellschaften sowie Initiativen und Selbsthilfegruppen, die mit ihren Angeboten, Diensten und Einrichtungen soziale Hilfen bereit halten. Zu Mitgliedern im Kreis gehören neben Selbsthilfegruppen einige Kindertageseinrichtungen.

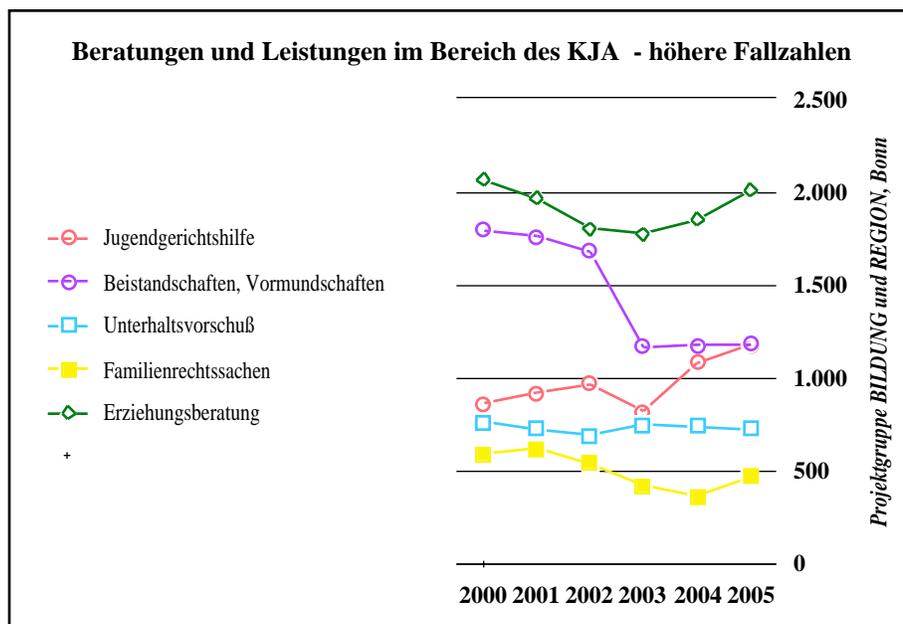
Die Arbeiterwohlfahrt ist auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Beratungs- und Betreuungsarbeit in vielen sozialen Bereichen und in der Seniorenarbeit tätig, führt u.a. die Betreuung in der Offenen Ganztagschule in Palenberg und arbeitet in den Betreuungsgruppen 'Schule von acht bis eins' und 'Dreizehn plus' mit den Wegberger Schulen zusammen. Außerdem betreibt sie mehrere Kindertageseinrichtungen, darunter drei integrative Einrichtungen.

XIII.22 Zwischenbilanzen

Die Zahl der insgesamt erfaßten Fälle (die Werte für die Stadt Heinsberg fehlen in der Regel; die Bereiche Erziehungsberatung und UVK sind komplett den Fällen insgesamt und denen im KJA zugeordnet) ist von 7.101 auf 6.470 gefallen. Die Zahl der Fälle nur im KJA-Bereich ist von 6.693 auf 6.100 gefallen (dem Übergang der Fälle in Hückelhoven aus dem KJA in ein eigenes Amt 2003 ist Rechnung getragen!):

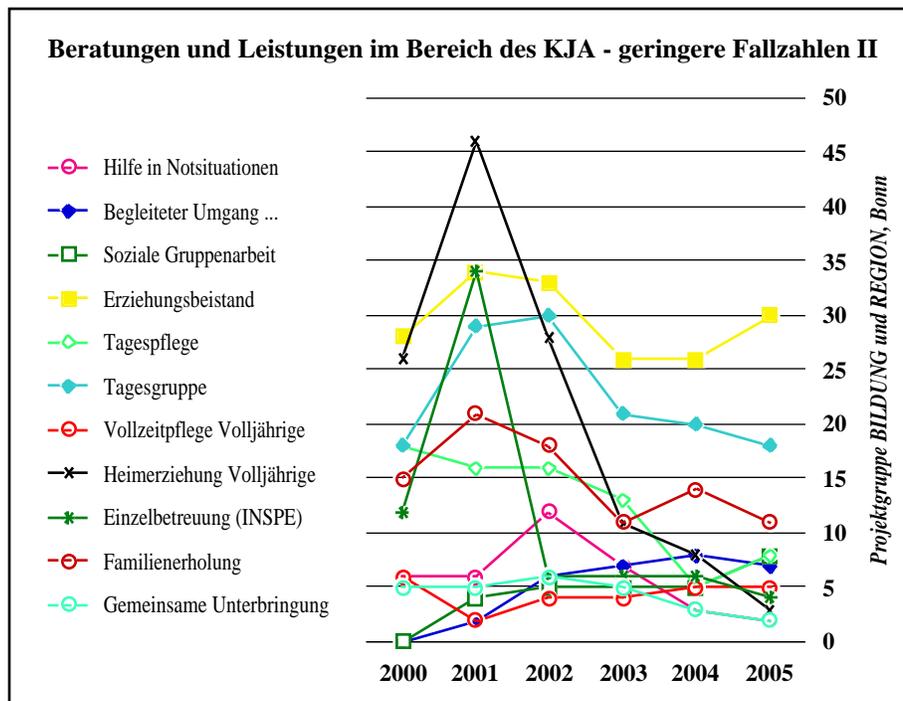
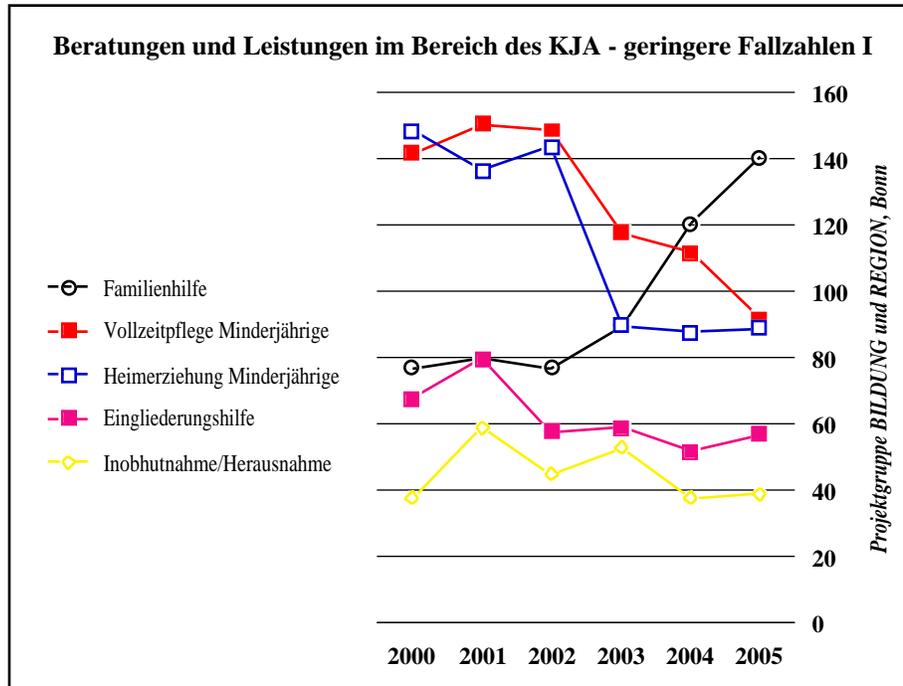
Erfaßte Fälle nur im Bereich des KJA	Aufgabengebiete der Hilfen zur Erziehung					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Hilfe in Notsituationen	6	6	12	7	3	2
Begleiteter Umgang ...	0	2	6	7	8	7
Erziehungsberatung	2.069	1.972	1.807	1.773	1.854	2.012
Soziale Gruppenarbeit	0	4	5	5	5	8
Erziehungsbeistand	28	34	33	26	26	30
Familienhilfe	77	80	77	90	121	141
Tagespflege	18	16	16	13	5	8
Tagesgruppe	18	29	30	21	20	18
Vollzeitpflege Minderjährige	142	151	149	118	112	92
Vollzeitpflege Volljährige	6	2	4	4	5	5
Heimerziehung Minderjährige	149	137	144	90	88	89
Heimerziehung Volljährige	26	46	28	11	8	3
Einzelbetreuung (INSPE)	12	34	6	6	6	4
Eingliederungshilfe	68	80	58	59	52	57
Inobhutnahme/Herausnahme	38	59	45	53	38	39
Jugendgerichtshilfe	865	924	971	821	1.087	1.181
Heimaufsicht	0	0	0	0	0	0
Beistandschaften, Vormundschaften	1.795	1.759	1.683	1.171	1.181	1.184
Familienerholung	15	21	18	11	14	11
Gemeinsame Unterbringung	5	5	6	5	3	2
Unterhaltsvorschuß	762	730	691	749	743	733
Familienrechtssachen	594	626	545	424	364	474
Zahl der Fälle Σ	6.693	6.717	6.334	5.464	5.743	6.100

UVK für Hückelhoven 2000-2002 aus KJA-Daten herausgerechnet Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn



Jugendhilfeplanung Kreis Heisberg • Kurzfassung

Wenige Maßnahmen umfassen (s.o.) den Hauptanteil der Leistungen: die wieder steigende Erziehungsberatung mit rund 2.000 Fällen, die rückläufige Beistandschaft/Vormundschaft mit 1.150, die Jugendgerichtshilfe mit 1.150 (steigend ist die Zahl der Fälle, nicht aber die der Personen), der kontinuierlich zum Tragen kommende Unterhaltsvorschuß mit 750, die Inobhutnahme/Herausnahme mit 450 Fällen. Alle anderen Beratungen und Leistungen umfassen weniger als 150 Fälle:

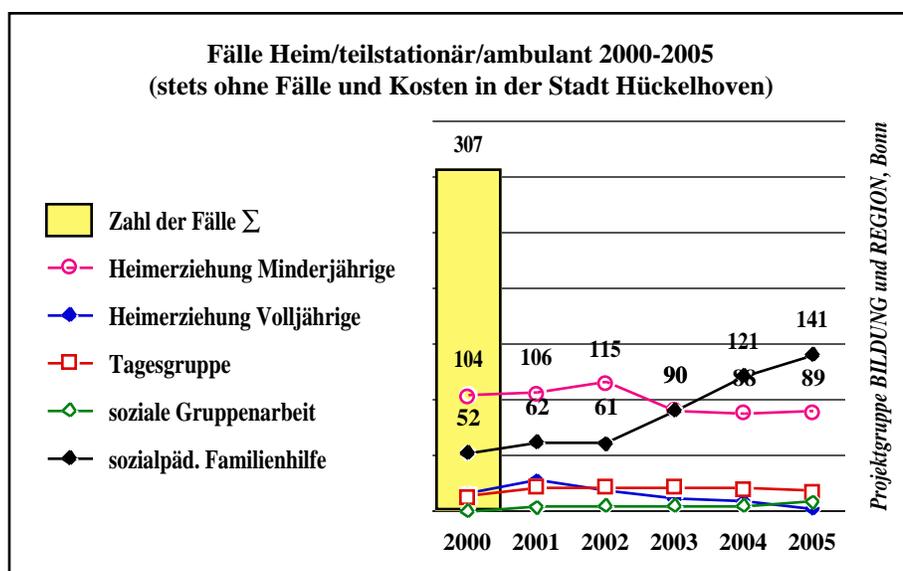


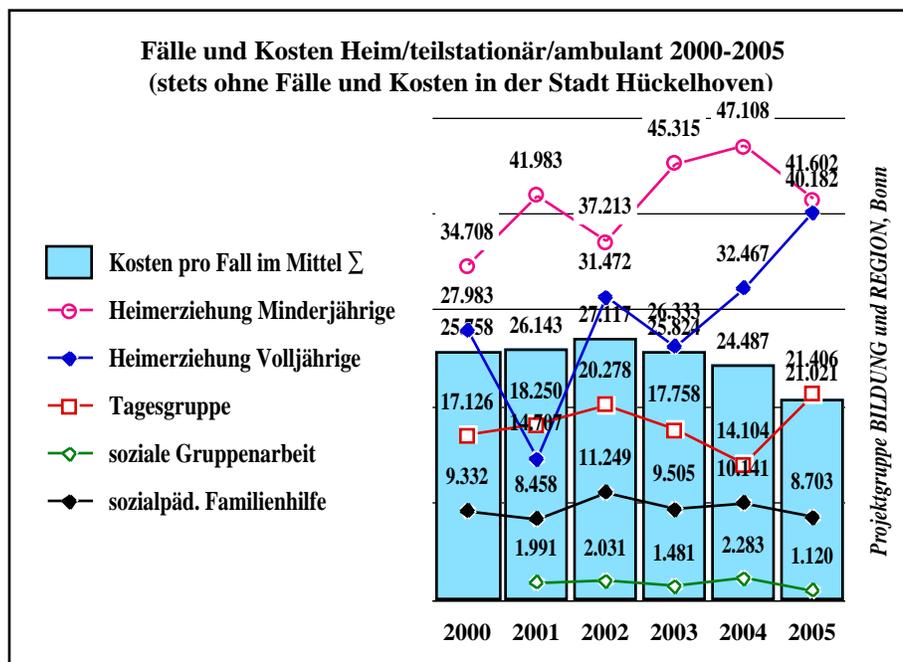
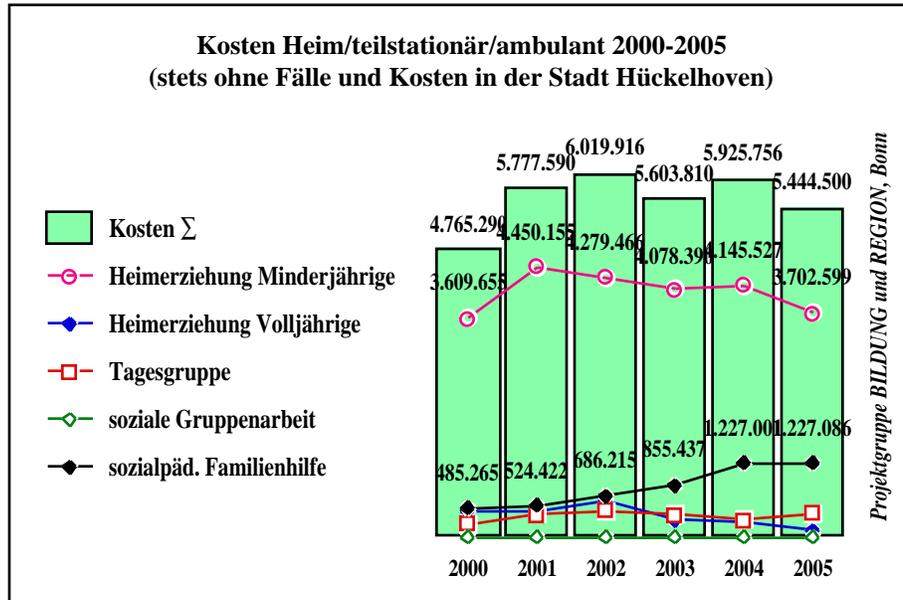
XIII.23 Die Heimerziehung und teilstationäre Formen der Betreuung

Bei dieser Form der Heimerziehung werden die Kosten pro Fall ohne die Stadt Hückelhoven berechnet. So hat der Kreis einen stringenten Überblick über seine Leistungen und Kosten. Die Fallzahl im KJA-Bereich ist seit 2000 stark gestiegen (von 185 auf 259 2005), die Kosten ebenfalls - aber nicht proportional zur Fallzahl! Die Fallkosten liegen nach dem Anstieg von 25.758 auf 27.117 Euro bei 21.021 (unverständlich ist der immenser Anstieg der Kosten pro Fall bei der Heimerziehung für Volljährige bei abnehmenden Fallzahlen):

Fälle und Kosten nur im Bereich des KJA	Aufgabengebiete der Hilfen zur Erziehung					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Heim/teilstationär/ambulant						
10-20-Jährige im Kreis Σ						33.469
Fälle KJA (ohne Hückelhoven)						
Heimerziehung Minderjährige	104	106	115	90	88	89
Heimerziehung Volljährige	16	28	19	11	8	3
Tagesgruppe	13	21	22	21	20	18
soziale Gruppenarbeit	0	4	5	5	5	8
sozialpäd. Familienhilfe	52	62	61	90	121	141
Zahl der Fälle Σ	185	221	222	217	242	259
Anteil 10-20-Jährige im Kreis Σ						0,774%
Kosten KJA (ohne Hückelhoven)						
Heimerziehung Minderjährige	3.609.655	4.450.155	4.279.466	4.078.390	4.145.527	3.702.599
Heimerziehung Volljährige	447.733	411.806	597.961	289.667	259.732	120.547
Tagesgruppe	222.637	383.244	446.117	372.911	282.080	385.305
soziale Gruppenarbeit	0	7.963	10.157	7.405	11.416	8.963
sozialpäd. Familienhilfe	485.265	524.422	686.215	855.437	1.227.001	1.227.086
Kosten Σ	4.765.290	5.777.590	6.019.916	5.603.810	5.925.756	5.444.500
'Ausgaben pro Fall' KJA (ohne Hückelhoven)						
Heimerziehung Minderjährige	34.708	41.983	37.213	45.315	47.108	41.602
Heimerziehung Volljährige	27.983	14.707	31.472	26.333	32.467	40.182
Tagesgruppe	17.126	18.250	20.278	17.758	14.104	21.406
soziale Gruppenarbeit	0	1.991	2.031	1.481	2.283	1.120
sozialpäd. Familienhilfe	9.332	8.458	11.249	9.505	10.141	8.703
Kosten pro Fall im Mittel Σ	25.758	26.143	27.117	25.824	24.487	21.021

Hückelhoven 2000-2002 in Kosten eliminiert (Mittel-Berechnung) Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn





XIII.24 Die Fälle und die Kosten - eine Zusammenfassung

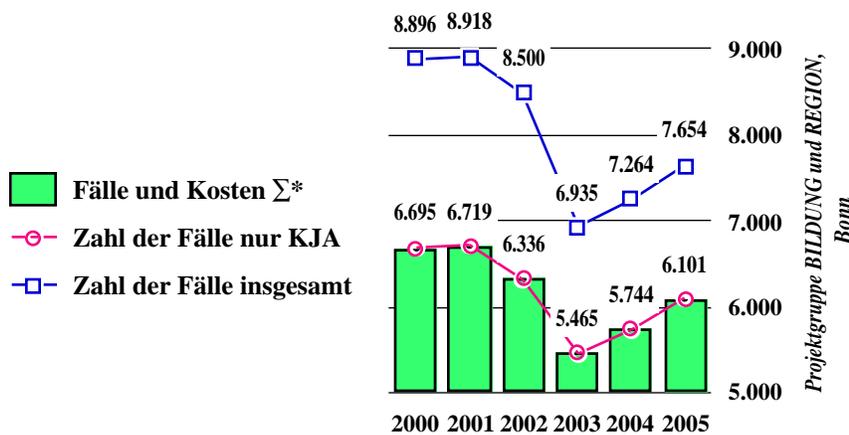
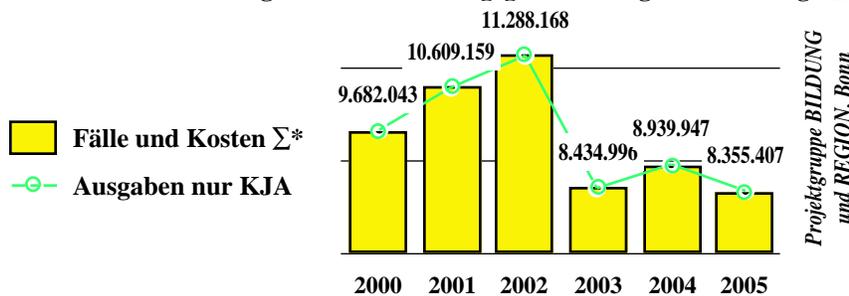
Die Zahl der ausschließlich im Bereich des Kreisjugendamtes und in seinem Abrechnungsbereich betreuten Fälle ist von 6.695 auf 5.465 gesunken und steigt wieder an: derzeit 6.101. Die Kosten, die im KJA-Einzugsbereich angefallen sind, sind gestiegen: von 8.355.407 auf 11.288.168 Euro 2002 und inklusive der Kosten für Fälle in der Stadt Hückelhoven. Sie lagen nach deren Ausgliederung bei 8.434.996 Euro, 2004 bei 8.939.947 und sind 2005 auf 8.355.407 Euro gesunken. Die vom KJA zu verzeichnenden Kosten im Fallmittel sind von 1.446 auf 1.782 Euro gestiegen und liegen nur noch bei 1.370 Euro:

Jugendhilfeplanung Kreis Heisberg • Kurzfassung

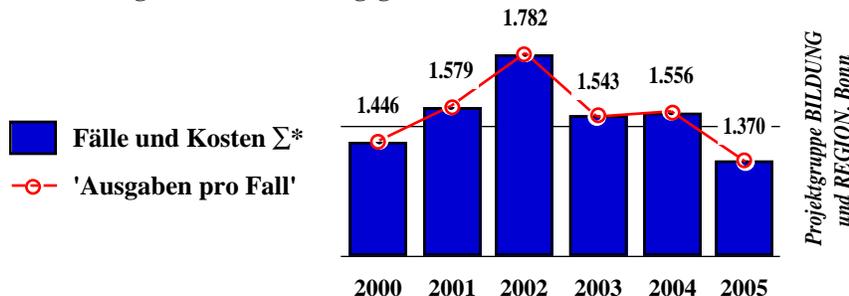
Fälle und Kosten Σ^*	Aufgabengebiete der Hilfen zur Erziehung					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bevölkerung im Kreis	250.400	252.275	254.589	255.782	256.956	257.326
10-20-Jährige im Kreis Σ						33.469
Zahl der Fälle insgesamt	8.896	8.918	8.500	6.935	7.264	7.654
Zahl der Fälle nur KJA	6.695	6.719	6.336	5.465	5.744	6.101
Anteil an Bevölkerung Σ	2,674%	2,663%	2,489%	2,137%	2,235%	2,371%
Anteil 10-20-Jährige im Kreis Σ						18,229%
Ausgaben nur KJA	9.682.043	10.609.159	11.288.168	8.434.996	8.939.947	8.355.407
'Ausgaben pro Fall'	1.446	1.579	1.782	1.543	1.556	1.370

Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn

In allen skizzierten Aufgaben- und Leistungsgebieten betreute Fälle insg.

In allen skizzierten Aufgaben- und Leistungsgebieten eingesetzte Beträge Σ 

In allen Aufgaben- und Leistungsgebieten eingesetzte Kosten im Fallschnitt

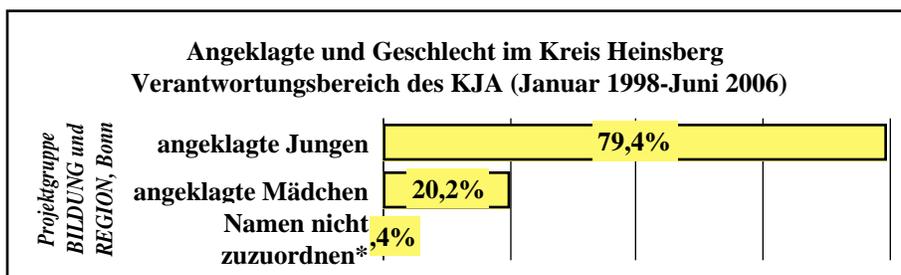


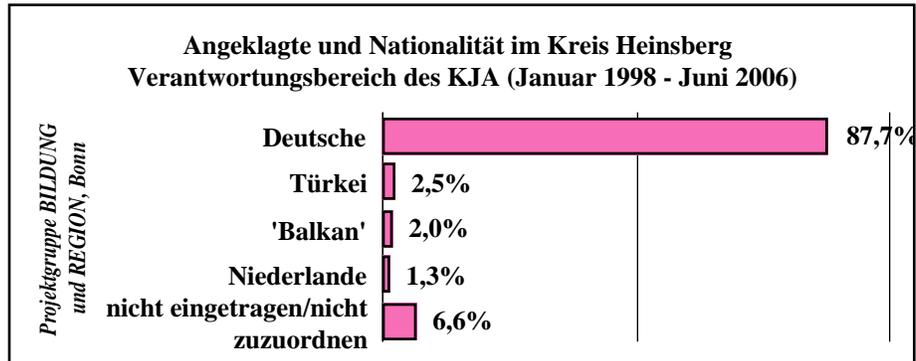
XIV. Die Jugendgerichtshilfe - die Fälle und die Angeklagten

Junge Menschen mit problematischen Lebensverläufen sollten in bedeutend größerem Umfang präventiv betreut werden wie etwa durch Jugendarbeit. Die Notwendigkeit des Mitteleinsatzes in Maßnahmen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration scheint oft noch unterschätzt bzw. nicht ausreichend klar gesehen zu werden.

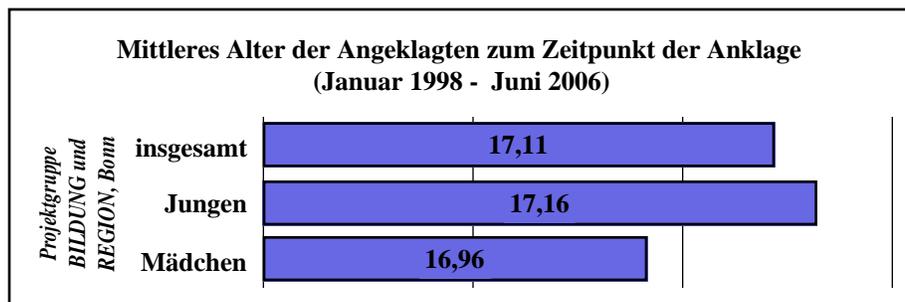
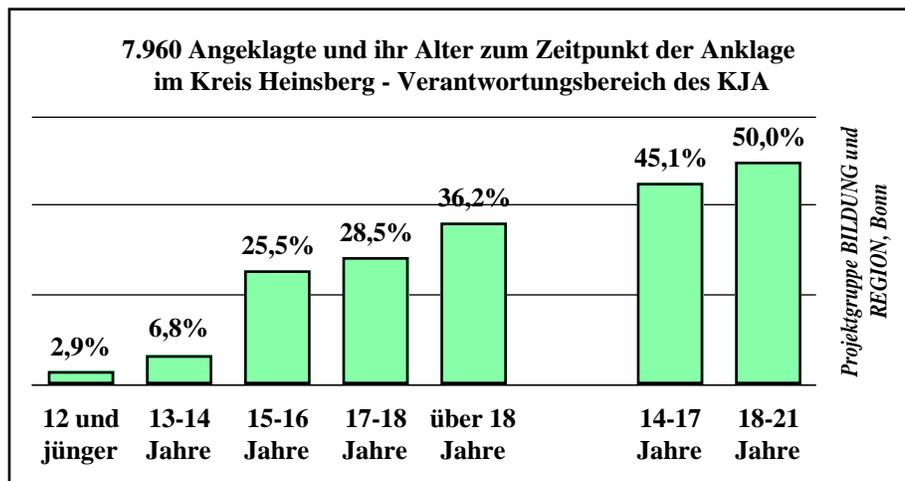
Vor dem Hintergrund allgemein steigender Deliktzahlen werden die Fälle speziell für den Kreis seit 1998 analysiert. Untersucht wird auch, ob die vom Land analysierte Verdoppelung der Fallzahlen in den letzten Jahren auf den Kreis Heinsberg zutrifft. Die Daten zu den vor dem Jugendgericht verhandelten Anzeigen sind in Kleinarbeit aus den abgelegten Akten im Bereich des Kreisjugendamtes nacherhoben, förmlich herausge'arbeitet' worden. Nicht alle Angaben waren exakt zu verifizieren: So ließ sich die Nationalität nicht immer definitiv klären; der Name gibt zuweilen keine Auskunft über das Geschlecht; der Geburtsort fehlte in einigen Unterlagen usw.- In Fällen, in denen Eintragungen fehlten, eine Entscheidung aber möglich war, hat der Planer 'gesetzt'. 'Unlösbare Fälle' sind aus den jeweiligen Kreuztabellierungen herausgenommen. Bei der Datenauswertung sind begrenzt Abstriche zu machen: es wird der Zeitraum Januar 1998 bis Juni 2006 erfaßt; das 'Vorleben' einiger Fälle (vor 1998) geht nicht in die Werte ein; 'schwere Fälle', die sich noch nicht zeigen, finden sich unter den heutigen Erstangeklagten. So täuscht die Zahl der Anklagen für die jeweiligen Angeklagten leicht. Wahrscheinlich begehen einige der erfaßten Personen mehr Taten.

7.960 ausgewertete Akten für Jugendliche und junge Heranwachsende aus Gangelt, Geilenkirchen, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg (das KJA betreut Jugendliche aus Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven und Auswärtige nur im Ausnahmefall) bedeuten bei 8,5 Jahren 936 Anklagen pro Jahr. Die Hälfte aller Jugendlichen wohnt im Einzugsbereich des KJA. Die in diesen Kommunen lebenden 8.478 Personen zwischen 15 und 20 Jahren repräsentieren 49,4% dieser gesamten Altersgruppe im Kreis (und hier wohnen mit 131.439 Menschen 51,1% der gesamten Kreisbevölkerung). Die Auswertung der Fälle - Freisprüche hat es nur in wenigen Fällen gegeben, wohl aber Verfahrenseinstellungen wegen Strafunmündigkeit - zeigt: Die Jungen stellen mit 79,4% fast 4 von 5 Angeklagten. Der Anteil der (Paß-)Deutschen (Migrationshintergründe lassen sich nicht erfassen) liegt bei 87,7%. Darunter finden sich die nicht herausfilterbaren Rußlanddeutschen und sonstigen Aussiedler:



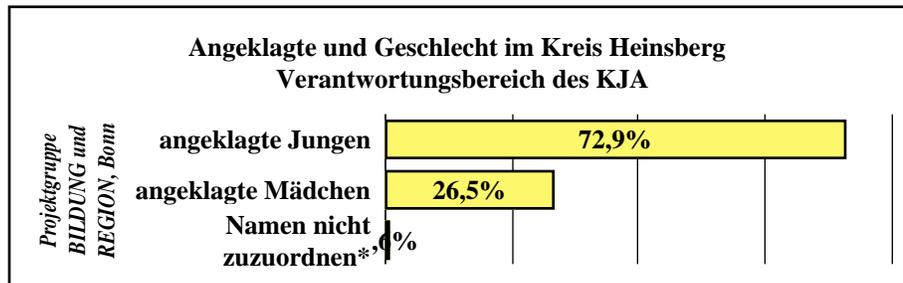


Die Zahl der seit 1998 vor dem Kreisjugendgericht und dem Staatsanwalt verhandelten Strafasachen ist wie im Land angestiegen, jedoch erst nachhaltig seit 2004. Das kann auf ein verstärktes 'Daraufschauen' und Anzeigen und weniger auf die Zunahme krimineller Delikte hinweisen (s.u.). Und es handelt sich um keine Verdoppelung der Fälle, sondern eine Zunahme gegenüber 1998 um 41,9%. Jährlich sind bei fortgesetzten Trends 1.000 Anklagen zu erwarten. Oft sind die Angeklagten noch strafunmündig. Unter den Anklagen sind 2,9% auf noch unter 13 Jahre alte Kinder entfallen (12 Jahre und jünger) und 6,8% auf 13 oder 14 Jahre alte. 25,5% der Kinder- und Jugendlichen hatten ein Alter von 15 und 16 und 28,5% eines von 17 und 18 Jahren. Ein Drittel (36,2%) war den jungen Heranwachsenden zuzurechnen:

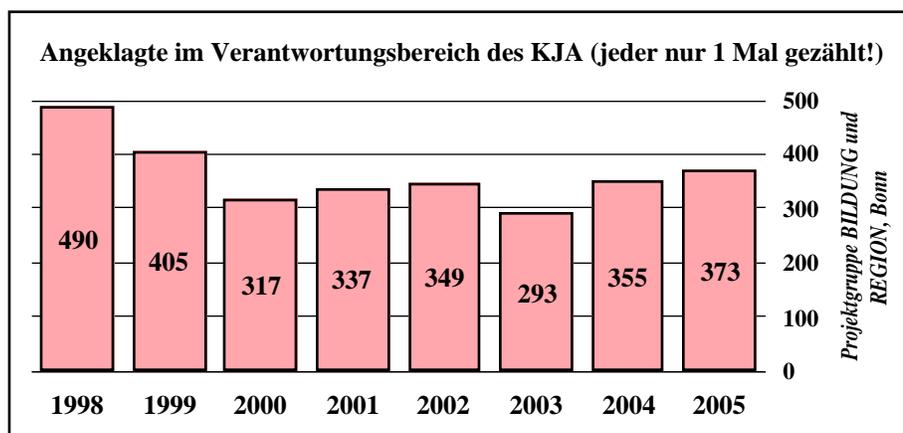
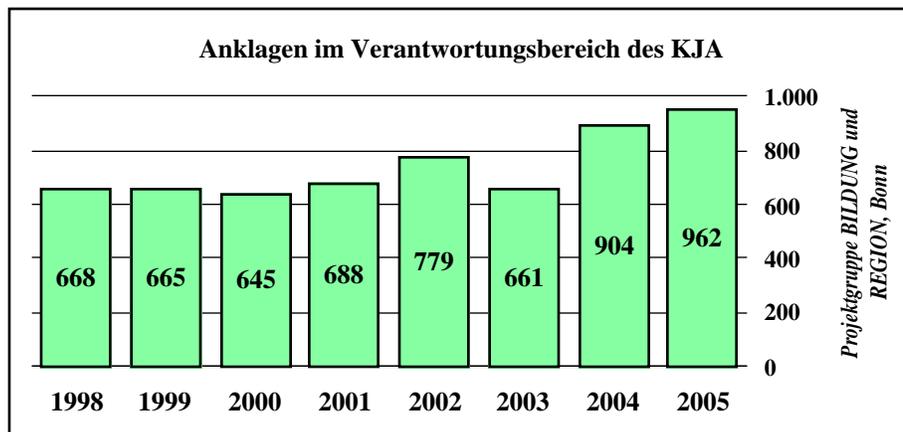


Jugendhilfeplanung Kreis Heinsberg • Kurzfassung

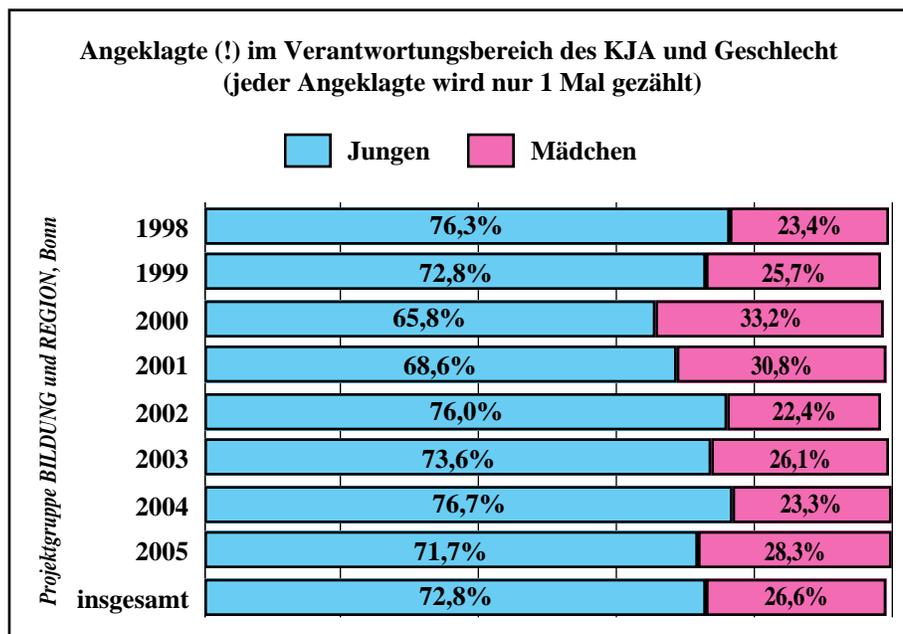
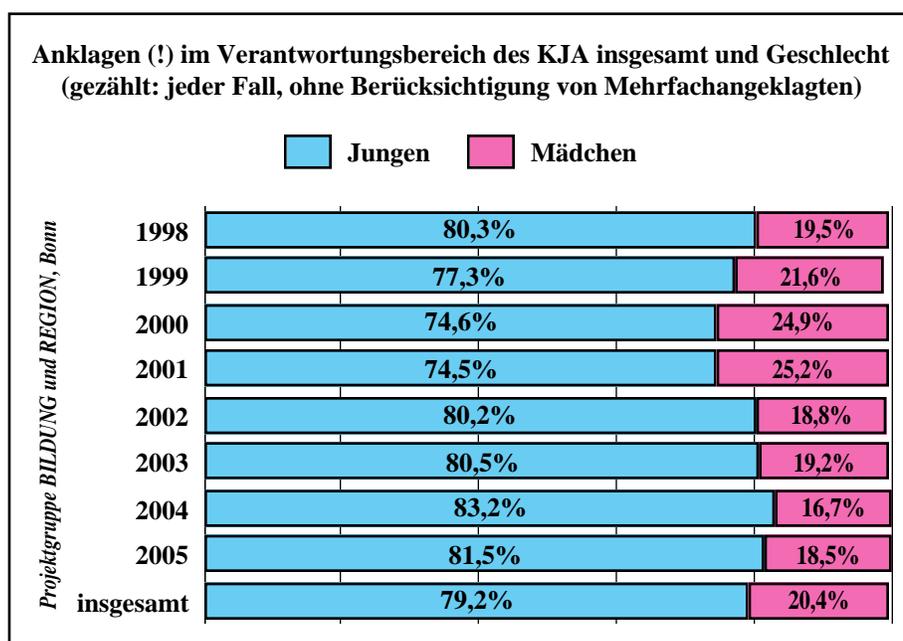
Bei den 7.960 Anklagen sind nur 4.187 Personen angeklagt worden (72,9% Jungen, 26,5% Mädchen, 0,6% nicht zuzuordnen), was 3.773 Mehrfachangeklagten und 1,9 Anklagen pro Angeklagtem entspricht. Auf deutsche Angeklagte entfallen im Schnitt 1,97 Anklagen, auf türkische 1,95, auf 'Balkan'-Jugendliche 2,24, auf niederländische 1,13:



Die Zahl der Täter ist - anders als die Zahl der verhandelten Taten - in den letzten Jahren nicht gestiegen - eher im Gegenteil: Es gibt weniger Täter, aber mehr Taten, weil es immer mehr Kinder und Jugendliche gibt, die Serien- oder 'Sammeltaten' begehen. Da die relevanten Jahrgangsbreiten in den letzten Jahren gestiegen sind, ist das Absinken der Zahl der Täter umso höher einzuschätzen: Immer weniger Jugendliche der relevanten Jahrgänge sind straffällig geworden:



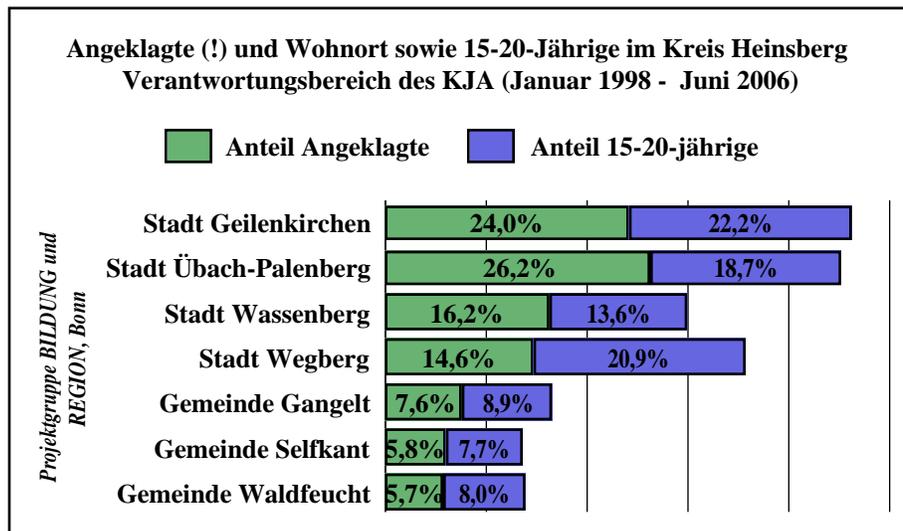
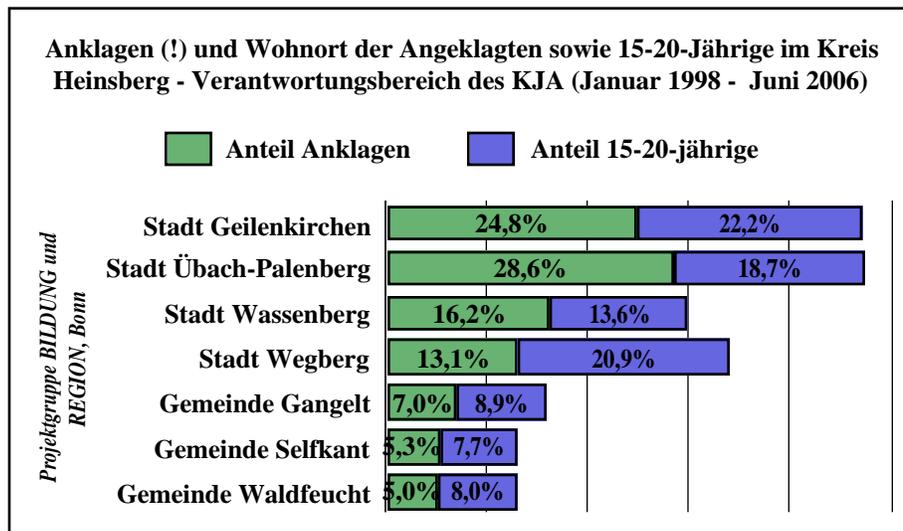
Der Anteil der Mädchen unter den Anklagen insgesamt (und nicht bezogen auf die Täter) liegt, nachdem er zwischenzeitlich auf 25% gestiegen war, 2005 bei nur 18%. Und das Verhältnis der Jungen und Mädchen zeigt sich alleine bezogen auf die Täter wie folgt: Jede 4. Angeklagte ist ein Mädchen, fast 75% der Angeklagten sind Jungen:



In den Städten sind die Anteile der Anklagen (d.h. Fälle nicht auf die einzelnen Täter bezogen) unter den Kommunen des Einzugsbereiches des KJA höher als der Anteil der zum Vergleich herangezogenen 15- bis 20-Jährigen, während es in den Gemeinden andersherum ist. Vor allem in Übach-Palenberg ist dieses Verhältnis auffällig: Nur 18,7%

Jugendhilfeplanung Kreis Heinsberg • Kurzfassung

der 15- bis 20-Jährigen leben hier. Ihnen stehen 28,6% der Anklagen gegenüber. Dort ist sicher ein Schwerpunkt der präventiven Arbeit zu setzen, weil dort die relativ meisten Strafraten vor Gericht gebracht werden können/müssen. Zählt man jeden Angeklagten als einen 'Fall', zeigt sich, daß auch dann die Stadt Übach-Palenberg den Schwerpunkt der präventiven Arbeit bilden muß: dort werden die relativ meisten Angeklagten bzw. meisten Straftäter lokalisiert (Anteil von 18,7% an den Altersjahrgängen und von 26,2% an den Angeklagten):



Aufgrund der Erfassung ist bei den Anklagen pro Angeklagten wohl ein Vorlauf von drei Jahren einzukalkulieren (d.h. ab 2001 valide Daten): Angeklagte, die 1998 vor Gericht gestanden haben, können es davor getan haben, so daß diese Fälle pro Angeklagten 'fehlen'. Die Zahl der Anklagen nimmt zu, nicht aber die der Angeklagten pro Jahr bei ihrer ersten Anklage. Es fallen vor allem mehr Anklagen auf gleichviele Angeklagte (Zunahme Mehrfachtat) oder relativ gesehen (wegen steigender Jahrgangsbreiten) auf sinkende Zahlen von Ange-

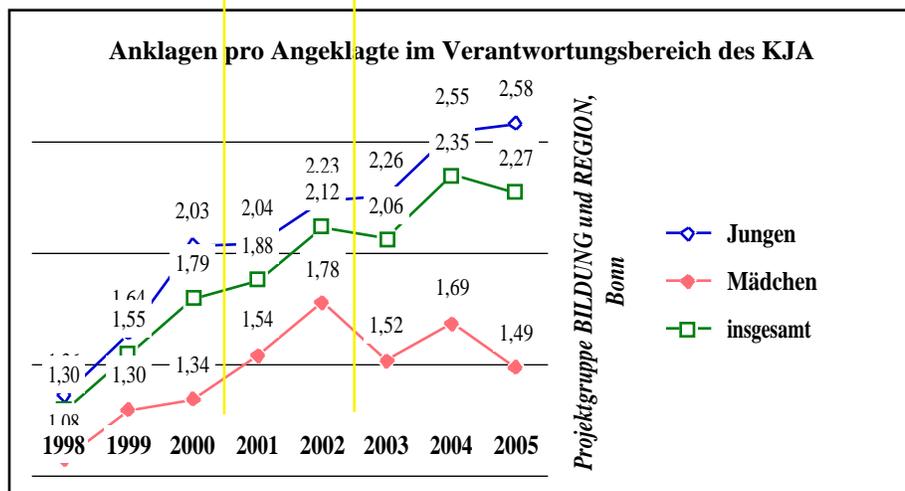
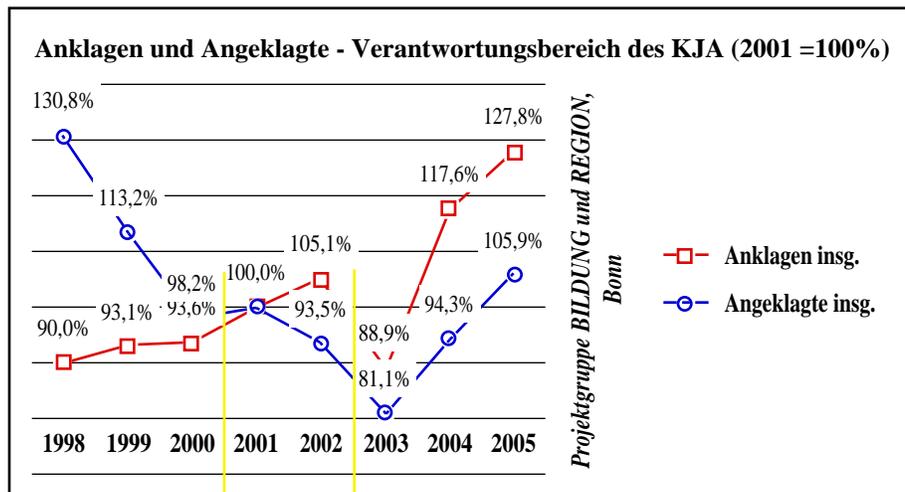
Jugendhilfeplanung Kreis Heisberg • Kurzfassung

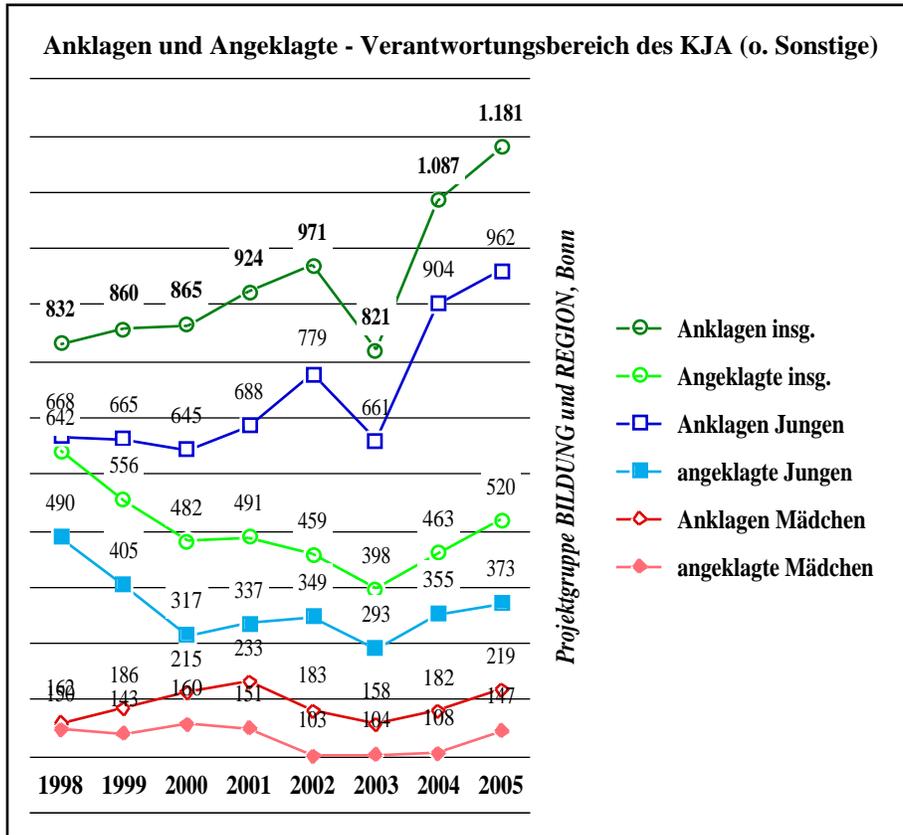
klagen. Die Zahl der Fälle bei Jungen hat 2001 bei 2,04 gelegen, 2005 bei 2,58. Der Wert insgesamt ist von 1,88 auf 2,27 gestiegen und bei Mädchen von 1,54 auf 1,49 gefallen! 79,2% der Anklagen insgesamt richten sich gegen Jungen, die bei den Angeklagten 72,8% stellen:

Anklagen und Angeklagte vor dem Jugendgericht - Jahre, Zahl und Geschlecht																			
Jahr	Anklagen insg.					Angeklagte insg.					Fälle pro Angeklagte								
	Jungen	Mädchen	Geschl. ?*	Insgesamt	insg. 2001=	Jungen	Mädchen	Geschl. ?*	Insgesamt	insg. 2001=	Jun- gen	Mäd- chen	insg.						
	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	100%	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	100%									
1998	668	80,3%	162	19,5%	2	0,2%	832	90,0%	490	76,3%	150	23,4%	2	0,3%	642	130,8%	1,36	1,08	1,30
1999	665	77,3%	186	21,6%	9	1,0%	860	93,1%	405	72,8%	143	25,7%	8	1,4%	556	113,2%	1,64	1,30	1,55
2000	645	74,6%	215	24,9%	5	0,6%	865	93,6%	317	65,8%	160	33,2%	5	1,0%	482	98,2%	2,03	1,34	1,79
2001	688	74,5%	233	25,2%	3	0,3%	924	100,0%	337	68,6%	151	30,8%	3	0,6%	491	100,0%	2,04	1,54	1,88
2002	779	80,2%	183	18,8%	9	0,9%	971	105,1%	349	76,0%	103	22,4%	7	1,5%	459	93,5%	2,23	1,78	2,12
2003	661	80,5%	158	19,2%	2	0,2%	821	88,9%	293	73,6%	104	26,1%	1	0,3%	398	81,1%	2,26	1,52	2,06
2004	904	83,2%	182	16,7%	1	0,1%	1.087	117,6%	355	76,7%	108	23,3%		0,0%	463	94,3%	2,55	1,69	2,35
2005	962	81,5%	219	18,5%		0,0%	1.181	127,8%	373	71,7%	147	28,3%		0,0%	520	105,9%	2,58	1,49	2,27
insg.	5.972	79,2%	1.538	20,4%	31	0,4%	7.541		2.919	72,8%	1.066	26,6%	26	0,6%	4.011		2,05	1,44	1,88
Fälle nur für wenige Monate vorliegend:																			
2006	352	84,0%	67	16,0%		0,0%	419	100,0%	132	75,0%	44	25,0%		0,0%	176	100,0%	2,67	1,52	2,38

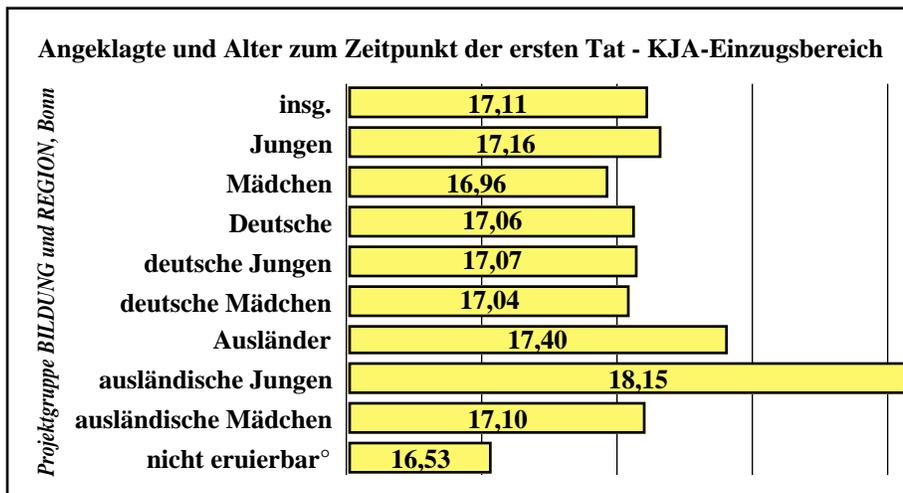
* Geschlecht nicht verifizierbar (ausländischen Namen usw.)

Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn





Auch bei der Analyse des Alters der Kinder- und Jugendlichen bei der ersten Anklage müssen die Jahre 1998 bis 2000 als sich erst langsam ausschleifender 'Vorlauf' der Entwicklung angesehen werden. Zum Zeitpunkt der ersten Tat sind Jugendliche 17,11 Jahre alt. Die Jungen (17,16) sind dabei älter als Mädchen (16,96). Deutsche Jugendliche erleben früher ihre erste Anklage (17,06) als ausländische (17,40). Ausländische (17,10) und deutsche (17,04) Mädchen stehen schneller vor dem Richter als Jungen (deutsche: 17,07, ausländische: 18,15).



Jugendhilfeplanung Kreis Heisberg • Kurzfassung

Unter den seit 1998 angeklagten jungen Menschen sind 40 zehn mal oder öfter angeklagt worden: 39 Jungen (97,5%) und 1 Mädchen; darunter waren 2 Ausländer (5,0%); der Ausländeranteil im Kreis Heisberg liegt bei 9,7% insgesamt (25.020) und bei 7,5% unter den 0- bis 20-Jährigen im Kreis, und damit höher als der Anteil dieser Angeklagten, was den Schluß nahelegt, daß 'Vielfach-Angeklagte' in der Regel einen deutschen Paß haben und männlichen Geschlechts sind.

Auch unter den 6 bis 9 Mal vor dem Richter stehenden Jugendlichen im KJA-Bereich dominieren die Jungen (91,4%) und gibt es wenig Ausländer (7,2%). Die Zahl der Mädchen steigt erst unterhalb der dritten Anklage signifikant an. Ihnen scheinen in der Regel eine oder zwei Anklagen 'zu reichen'. Die Zahl der Ausländer und nicht feststellbaren Nationalitäten (380 von 4.187 Fällen: 9,1%) ist in keiner Gruppe überschwellig. Ausländische Jugendliche sind bei den 'Ein-' bis 'Vier-Mal-Tätern' stärker vertreten, bei Vielfachtätern jedoch unterschwellig - obgleich vermutet werden kann, daß man bei ihnen genauer hinschaut, daß sie rascher auffallen und schneller angezeigt werden.

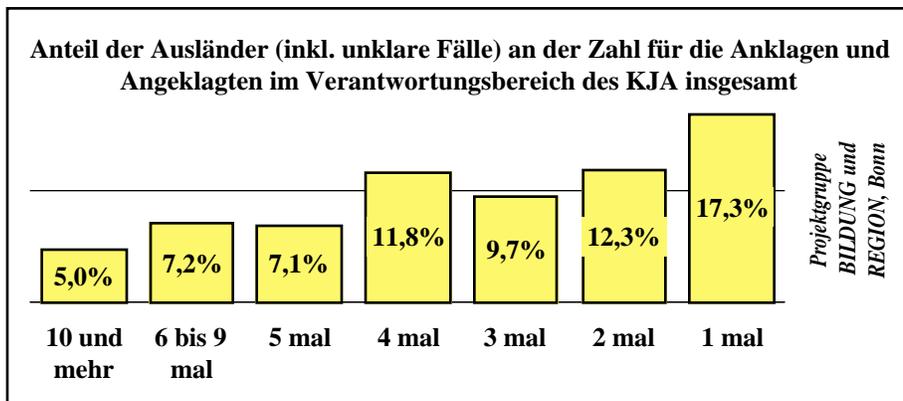
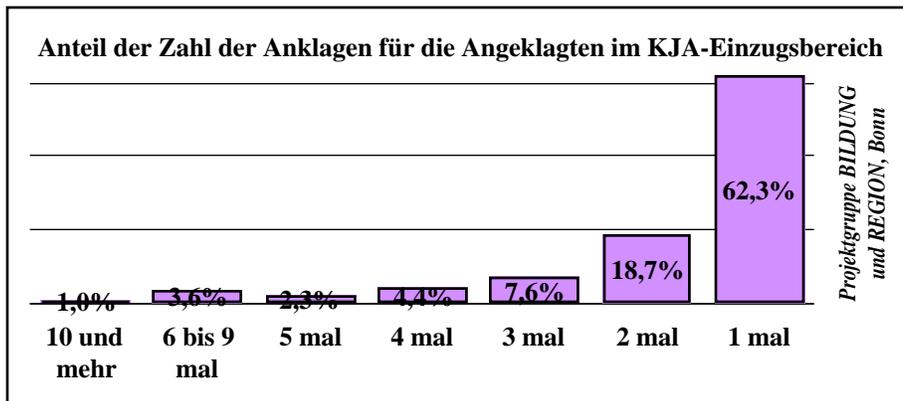
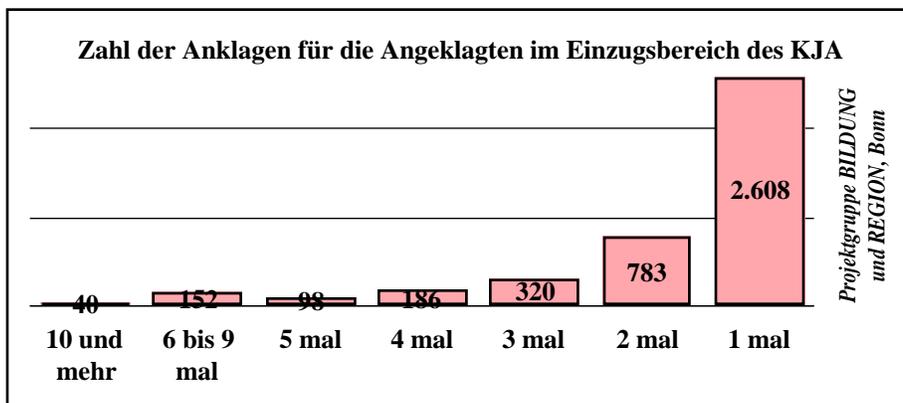
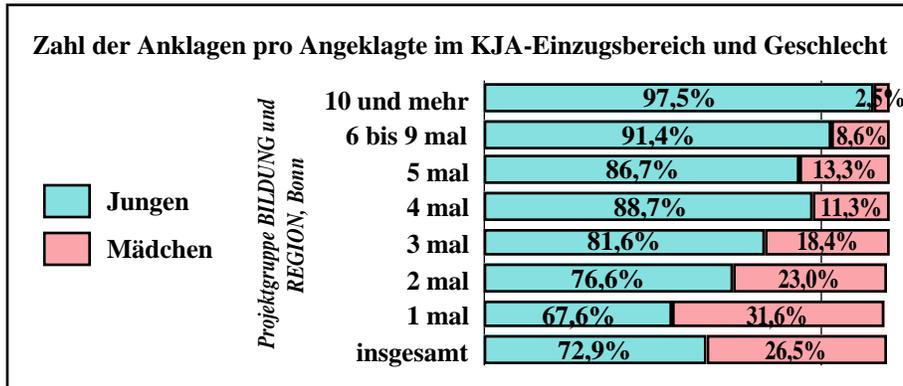
Generell wird das öffentliche Bild von wenigen bestimmt, die viele Straftaten begehen. Die 40 meist-angeklagten jungen Menschen hatten im Schnitt über 13 Termine vor Gericht. Auf 40 von 4.187 Angeklagten konzentrieren sich 536 der 7.960 Fälle. So haben nur 0,955% der Angeklagten 6,734% der Verfahren verursacht. Die Liste führt ein 'David' mit 37 Anklagen vor 'Jörg mit 27' an. Auffällig geworden sind Zwillinge mit 11 bzw. 12 Anklagen. Mädchen scheinen 'aufgeholt' zu haben, doch sind sie selten unter den Serientätern. Die Namen und Adressen weisen auf 'Bruder- und Schwesterbezüge' und 'Familiendynastien' hin. Die Familienhilfe muß nahe an die Familien rücken.

Hätte oft eine frühzeitige 'Warnung'/Strafe geholfen, weil immerhin 62% der Angeklagten nur eine Anklage erleben und dann nicht wieder vor Gericht erscheinen (müssen)? Und mit wieviel 'präventiven Euro' hätte man den juristischen Einsatz und alle daran hängenden Mittel verhindern bzw. nach unten drücken können? Diese Analysen für den Bereich des Jugendamtes im Kreis mögen als ein Beitrag dazu dienen, das Profil der Angeklagten bzw. Täter und ihre 'Erreichbarkeit' für Sanktionen exakter zu bestimmen und die präventiven bzw. durch Früherkennung möglichen Hilfen noch 'paßgenauer' zu plazieren:

Angeklagte vor dem Jugendgericht - Anklagenzahl, Geschlecht, Nationalität										
<i>jede Person nur 1 Mal gezählt</i>										
Anklagen	Jungen	Anteil	Mädchen	Anteil	???* Anteil	Anteil	insgesamt	Anteil	°Ausländer	Anteil
10 und mehr	39	97,5%	1	2,5%		0,0%	40	1,0%	2	5,0%
6 bis 9 mal	139	91,4%	13	8,6%		0,0%	152	3,6%	11	7,2%
5 mal	85	86,7%	13	13,3%		0,0%	98	2,3%	7	7,1%
4 mal	165	88,7%	21	11,3%		0,0%	186	4,4%	22	11,8%
3 mal	261	81,6%	59	18,4%		0,0%	320	7,6%	31	9,7%
2 mal	600	76,6%	180	23,0%	3	0,4%	783	18,7%	96	12,3%
1 mal	1.763	67,6%	823	31,6%	22	0,8%	2.608	62,3%	452	17,3%
insgesamt	3.052	72,9%	1.110	26,5%	25	0,6%	4.187	100%	621	

° inklusive Doppelstaatler und nicht feststellbare Nationalität (bei nur 1 und 2 Anklagen sehr häufig!)

* Geschlecht nicht verifizierbar (ausländischen Namen usw.) **Projektgruppe BILDUNG und REGION, Bonn**



Die Zahl angezeigter Kinder und Jugendlicher ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Dieser Anstieg weist keine steigende Zahl von Straftätern aus: 7.269 25- bis 30-Jährigen stehen 7.605 20- bis 25-Jährige gegenüber und diesen 7.984 15- bis 20-Jährige ...- Es kann nur darüber spekuliert werden, ob alle 'erwischten' Personen - Deutsche und Ausländer, Jungen und Mädchen, Sprachgewandte und sprachlich retardiert Auftretende usw. - gleichermaßen in den Statistiken erscheinen.- Auf jeden Fall sollte als Ergebnis dieses Gutachtens eine Reihe von Daten von allen Jugendämtern im Kreis parallel erhoben werden.

XV. Handlungsempfehlungen

Diese Jugendhilfeplanung spiegelt den gegenwärtigen Leistungsstand der Jugendhilfe im Kreis wider. Umfangreiche Erhebungen zu den Angeboten für Kinder und Jugendliche vor Ort und deren hohe Einbindung in das vielfältige Vereinsleben vervollständigen das Bild. Erstmals umreißt eine Analyse der Besonderen Hilfen in den letzten fünf Jahren auf der Ebene des Kreises und der einzelnen Gemeinden die Bedarfe, Schwerpunkte und Kosten. Das Gutachten zeigt künftige demografische und daran gekoppelte soziale Veränderungen auf, die entscheidenden Einfluß auf weitere Schwerpunktsetzungen in der Jugendhilfe haben werden. Die Befragung der Eltern zu den Schulen, Betreuungswünschen, Familienstruktur und das Freizeit - und Sozialverhalten der Kinder bietet Entscheidungshilfen für die Arbeit vor Ort.

Jugendhilfeplanung ist aber ein kontinuierlicher Prozeß, in dem durch strategische Entscheidungen die Weichen für die Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Ressourcensteuerung gestellt werden. Die sich ständig verändernden Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen erfordern eine diese Veränderungen aufgreifende Planung der Jugendhilfe und eine flexible Anpassung ihrer Maßnahmen und Projekte an sich verändernde Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien. Kinder- und Jugendhilfe werden angesichts einer quantitativ abnehmenden Zielgruppe vor der Herausforderung stehen, bewährte Standards der sozialpädagogischen Leistungserstellung, bedarfsgerechten Mittelallokation sowie einer dem pädagogischen Auftrag angemessenen Ressourcensteuerung aufrechtzuerhalten.

Innerhalb der Jugendhilfe ist die Frage zu beantworten, wie die Mittel zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen der Jugendhilfe verteilt werden und wie die Verteilung von Ressourcen zwischen freien und öffentlichen Trägern erfolgt. Durch Schwerpunktsetzungen ist das Verhältnis - und damit die Steuerung von Ressourcen - zwischen verschiedenen Versorgungssystemen bzw. dem Bildungssystem auf kommunaler Ebene auszutariieren. Für den künftigen Planungsprozeß sollen Überlegungen zu einer bedarfsorientierten Jugendhilfe und integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Anstöße geben.

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Seit Jahren wird die Debatte um die Gestalt und den Auftrag der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsinstitutionen geführt. Neben einer neuen Leistungsorientierung und besseren (Sprach-)Förderung vor al-

lem der Kinder mit Zuwanderungshintergrund hat die Debatte um den Ausbau der Ganztagschule eine neue Dynamik in der Frage des Zusammenspiels der Schule und Kinder- und Jugendhilfe entfacht: wer ist mit Blick auf das Aufwachsen von Kindern für was zuständig, wie kann gewährleistet werden, daß die Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung auf breiter Ebene erfolgt und möglichst alle, unabhängig von nationaler und sozialer Herkunft, Unterstützung und Anregung im Prozeß des Erwachsenwerdens erfahren, und wie kann das Zusammenspiel und die Kooperation bislang eher voneinander abgeschotteter Erziehungs- und Bildungsinstitutionen gefördert werden ...?

Das Land legt im Kinder- und Jugendförderungsgesetz Trägern der Jugendhilfe die Verpflichtung auf, dafür Sorge zu tragen, daß "im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Mitwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird." Gemeint sind zwei Planungsbereiche, von denen jeder seinen spezifischen institutionellen Hintergrund, seine eigenen Themen, eigene rechtliche Konstitution und eigene Planungslogik hat.

Um eine kontinuierliche integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung aufbauen zu können, müssen sich die zuständigen Akteure mit den unterschiedlichen Planungsaufgaben, der unterschiedlichen Herangehensweise und der institutionellen Eingebundenheit der beiden Bereiche gründlich auseinandersetzen. Das Wissen und Verständnis über die jeweils 'andere' Planungskultur ist eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche integrierte Planung, damit gemeinsam Ziele und Aufgaben der integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung entwickelt und ausgehandelt werden können. Die beiden Planungsbereiche müssen sich über die Gründe der Kooperation mit ihren entsprechenden Nutzungserwartungen verständigen. Ohne die Erwartung, daß die gemeinsame Planung auch für den jeweiligen Bereich Schule und Jugendhilfe etwas bringt, wird sich bei den Akteuren keine Motivation aufbauen lassen, die unabdingbar ist, um die sicherlich nicht leichte Aufgabe der gemeinsamen Planung zu meistern.

*Das beste Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien
im Rahmen der vorhandenen Ressourcen*

Die Lebensbedingungen für Familien mit ihren Kindern belasten auch im Kreis Heisberg vielfältige Krisen (Trennung der Eltern, Krankheiten, Arbeitslosigkeit u.v.a.m.). Einige problematische Entwicklungen sind zu benennen: Die Familienstruktur im Kreis "verstädtert" ; damit nehmen sowohl positive Sozialerfahrungen wie auch soziale Kontrolle und Verwandtschafts-/Nachbarschaftshilfe ab; Wohnviertel verändern sich ständig (Wohnungen ehemaliger Besatzungsmächte), im ehemals durch Bergbau geprägten Übach-Palenberg herrscht hohe Arbeitslosigkeit und viel Zuwanderung, in einigen Gemeinden des Kreises gibt es eine relativ hohe Jugend-Kriminalität (möglicherweise schlägt ein hoher Anteil bei den Aussiedlern und Rußlanddeutschen zu Buche).

Die Jugendhilfe ist gefordert, bedarfsorientierte Leistungen anzubieten und intelligente Lösungen und Konzepte zu entwickeln sowie die

Weiterentwicklung von Hilfen voranzutreiben. Neben dem zunehmend wachsenden Bedarf an Jugendhilfeleistungen steigen die Anforderungen und Erwartungen an die Fachlichkeit und Qualität der bereitgestellten Leistungen. Der hohe finanzielle und personelle Aufwand der Jugendhilfe setzt ein Bemühen der Mitarbeiter um Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Qualität voraus. Insbesondere die ambulanten Hilfen zur Erziehung wirken präventiv und sind darauf ausgerichtet, nach Möglichkeit das Selbsthilfepotential zu aktivieren. Die ASD-Mitarbeiter sind federführend für das Hilfeplanverfahren verantwortlich. Die Qualität der Jugendhilfeleistungen zeichnet sich u.a. darin aus, daß die Betroffenen vor Ort aktiv am Hilfeprozeß beteiligt und die Entscheidungsverfahren für sie nachvollziehbar gestaltet werden.

Die Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe ist inzwischen anerkannt. Trotzdem ist der Begriff sehr "offen". Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien bietet sich an, die jeweilige Lebenswelt, den in Anspruch genommenen Entfaltungsraum als Sozialraum anzusehen. Dies wäre sachgerecht: Kinder, Jugendliche und Familien sind in den Sozialraum integriert und sollten dort unterstützt werden.

Ziel sind flexible, integrierte, sozialräumlich angelegte Erziehungshilfen und eine Durchlässigkeit der Hilfeformen: Fälle sollen zielgenau und bedarfsgerecht gesteuert werden. Hilfen sollen schnell von einer Maßnahmeart in die andere wechseln; dazu gehört die Verbindung gesetzlicher Hilfen mit anderen Angeboten im Sozialraum (Schul- und Jugendsozialarbeit, Jugendhäuser, Kita und Horte) und die Entwicklung neuer Formen der Organisation und Kooperation im Sozialraum.

Jugendhilfe hat zwei unterschiedliche Aufgabenbereiche: Sie muß die gesetzlich sehr weitgehend ausgestalteten, individuellen "Hilfen zur Erziehung" gewähren; sie hat offene Beratungs-, Unterstützungs- und allgemein zugängliche Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien bereitzustellen. HzE nehmen als einklagbare Rechtsansprüche den größten Teil der Jugendhilfebudgets in Anspruch. Im Kreis sind die Fallzahlen und die Kosten für die stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen seit 2002 immens gestiegen. Es hat eine (gewollte!) Veränderung der Hilfen dadurch gegeben, daß die Heimerziehung zurück ging von 199 Fällen (Minderjährige und Volljährige) auf 158, gleichzeitig stieg aber die Familienhilfe von 77 auf 267 Fälle dramatisch an. Es hat demzufolge faktisch nur eine Verlagerung der Kosten gegeben und keine essentielle Verringerung.

Der immense Arbeitsaufwand, der der Erhebung dieser Zahlen bei den Mitarbeitern der Jugendämter und Kommunen generell vorausging, ist bereits gewürdigt worden. Damit ist eine Grundlage gegeben, auch die Kostenentwicklung im Bereich der Besonderen Hilfen grundlegend zu kontrollieren. An- und absteigende Fallzahlen bei den Besonderen Hilfen legen die Vermutung nahe, die Jugendhilfe sei "steuerungsresistent", die bei dem am 12.06.2007 geführten Interview geäußert wurde. Doch sollte für die Zukunft eine kontinuierliche Erfassung der Fälle erfolgen und regelmäßig - halbjährlich und am besten vierteljährlich - über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten berichtet werden. Dann ist eine Steuerung eher möglich.

Die Rahmenvereinbarungen zwischen dem Kreis Heinsberg und den Freien Trägern enthalten Leistungsbeschreibungen. Darüber hinaus kann die Steuerung durch genau definierte Zielsetzungen und Qualitätsstandards erfolgen. Träger "verkaufen" ihr Angebot. In einer konzertierten Aktion wäre auf mehr Anbieterwettbewerb Acht zu geben. Es sollte ein erneut angefachter Wettbewerb gesucht werden, der sich positiv auf das entsprechende Budget auswirkt. Die Preis- und Marktsituation sollte immer wieder neu ausgetestet werden.

Leitziele beinhalten klar formulierte und überprüfbare Aussagen, die den erfolgreichen Abschluß einer Hilfe zur Erziehung beschreiben. Um die Ziele bestmöglich und effizient erreichen zu können, sind Rahmenbedingungen erforderlich. In Qualitätsstandards können diese notwendigen Rahmenbedingungen beschrieben werden. Solche Qualitätsstandards können für folgende Bereiche entwickelt werden:

- o grundlegende Standards - die Beratung an sich betreffend, Voraussetzungen innerhalb des Amtes, Voraussetzungen bezüglich des Mitarbeiters, Voraussetzungen außerhalb des Amtes
- o Standards für die Entscheidungsfindung - Anamnese und psychosoziale Diagnose, Auswahl der Hilfen, Entscheidung der HzE
- o Standards für den Hilfebeginn - Auswahl der Hilfeanbieter, Vorstellungsgespräch, Bewilligungsbescheid
- o Standards für die Hilfebegleitung - Hilfeplan, Vorbereitungsbogen an Hilfeanbieter und Hilfeempfänger
- o Standards für die Beendigung der Hilfe - Abschlußgespräch, Aufhebungsbescheid, anonymer Fragebogen

Zudem erscheint es notwendig, die großen Unterschiede in den Kosten zu analysieren. Die Aufstellung der Besonderen Hilfen hat gezeigt, daß die Kosten pro Fall zeitweilig auf 27.117 Euro angestiegen sind und nun bei 21.021 Euro liegen. Dabei gibt es Schwankungen etwa in der Heimerziehung der Volljährigen zwischen 14.707 Euro pro Fall im Jahr 2001 bis hin zu 40.182 Euro 2005. Bei den Minderjährigen waren die Schwankungen nicht so auffällig, doch scheint es notwendig, hier die Fallverläufe beim leistungserbringenden Träger verstärkt zu kontrollieren, zu bewerten und zu überwachen. Die Durchforstung der Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe, der Kosten und Strukturen, der Nachfrage bei den einzelnen Hilfen sowie Kosten pro Fall hat gravierende Besonderheiten deutlich gemacht, zugleich aber auch daß deren Umfang und Auswirkungen vergleichsweise gering ist.

Der öffentliche Träger kann mit Zufallsstichproben, standardisierten Einschätzungen, mit Durchschnittswerten sowie mit Befragungen von Leistungsberechtigten die Verfahrensverantwortung gegenüber den für die Durchführung verantwortlichen freien Trägern wahrnehmen. Pfreundschuh stellt fest: private Träger mit ihren "verschiedenen und unterschiedlich teuren Einrichtungen sind naturgemäß daran interessiert, daß diese genutzt und ausgelastet werden. Schon bisher hat der ASD immer wieder festgestellt, daß beispielsweise Kinder zu lange in Heimen oder sonstigen Einrichtungen festgehalten wurden." Und er problematisiert, daß der durch die Neugestaltung der im KJHG gefor-

derte Wettbewerb zwischen den freien Trägern oft nicht gewährleistet ist. Dann besteht die Gefahr, daß durch "Trägerexklusivität" der sozialpädagogische und finanzielle Inhalt der Hilfen bestimmt wird.

Die Fallsteuerung durch den ASD ist deshalb von ganz entscheidender Bedeutung. So sieht es auch die Gesetzesbegründung zu § 36 KJHG: "Der Hilfeplan ist das zentrale Element, um über die jeweilige Fortschreibung auch einem sich verändernden Bedarf Rechnung zu tragen, er ist darüber hinaus auch das zentrale Element, um durch die Überleitung in eine andere Hilfeform oder eine relativ zügige Beendigung der Maßnahme Kosten zu senken." Flexible, integrierte, sozialräumlich orientierte Hilfen lassen sich auch durch eine bessere Prozeßsteuerung erreichen. Dafür ist die mittlere Führungsebene (also in den Landratsämtern der Jugendamtsleiter) verantwortlich. Wiederum geht es sowohl um die sozialpädagogische Seite wie um die Budgetverantwortung. Unberührt bleibt davon die Verantwortung der einzelnen ASD-Fachkraft für die Steuerung des Einzelfalls.

Bei der Prozeßsteuerung sind gleichartige Fälle zu Fallgruppen (Prozessen) zusammenzufassen. Dann ist zu erarbeiten, wie diese Prozesse verbessert werden können. Hierher gehören der grundsätzliche Auftrag, möglichst schnell und sachgerecht von einer Hilfeart in die andere zu steuern, sowie die Nutzung der Angebote und Strukturen des Sozialraums. Diese Prozeßsteuerung kann und muß im Zusammenwirken mit den freien Trägern verbessert werden. Beim Kreis (generell gibt es diese Sonderstellung vieler kommunaler Jugendämter neben denen der Kreise nur in NRW) kommt die Herausforderung hinzu, daß jedes Jugendamt seinen "Stil" pflegt, seine Besonderheiten hat, immer weniger mit den anderen Fachämtern vergleichbar wird.

Derzeit gibt es noch nicht einmal zentrale Vordrucke. Zieht eine Familie, die sich in Maßnahmen der Jugendhilfe bewegt, im Kreisgebiet um, kann mit dem Wohnungs- ein systemischer Wechsel verbunden sein. Probleme mit verschiedenen Jugendämtern zeigt das Gutachten: bei den Daten für Besondere Hilfen haben die Jugendämter der Städte Erkelenz und Hückelhoven Daten erhoben, nicht aber die Stadt Heinsberg. Bei den Schulen und Betreuungseinrichtungen, Büchereien, Vereinen, Sporthallen usw. haben sich Hückelhoven und Heinsberg beteiligt, Erkelenz aber nicht. Auch war keine amtsübergreifende vergleichende Einarbeitung der Anzeigen (Jugendgericht) gegenüber den Kindern und Jugendlichen möglich usw. Ein Gesamtüberblick fällt demzufolge schwer. Ob dem so sein kann und soll, wird generell zu entscheiden sein (ob angesichts der Kosten für einen Fall von bis zu über 50.000 Euro sehr kleine Jugendämter nicht zu problematisch werden, weil bei einem Umzug die Last von 50.000 Euro "umzieht" und eine Haushaltsänderung nachzieht, ist hier nicht zu diskutieren).

Es handelt sich bei der skizzierten Herausforderung darum, sich innerhalb der zerfaserten Jugendhilfe-Landschaft durch Verselbständigung der Jugendämter in der Stadt Erkelenz (1982), der Stadt Heinsberg (1993) und der Stadt Hückelhoven (2003; 2007 will Geilenkirchen folgen) zu bewegen und die Zersplitterung durch gezielte Formen der Kooperation zumindest in Teilen zu überwinden. Eine Schwierigkeit

jugendpflegerischer Arbeit besteht darin, daß ein Überblick für den Kreis an Zuständigkeiten bzw. verschiedenen Ämtern scheidert.

Die Verantwortung für die Prozeßsteuerung liegt bei der mittleren Führung des Jugendamtes, in Grundsatzfragen beim Jugendhilfeausschuß und letztlich bei der politischen Führung. Prozeßsteuerung kann eine Umschichtung von Mitteln in den Ausbau der Infrastruktur im Sozialraum einleiten. Denn: benachteiligte Sozialräume und vernachlässigte Sozialstrukturen produzieren "Hilfefälle". Eine sozialräumliche Orientierung bezieht mit den Kindergärten und Schulen wichtige kommunale und staatliche, also öffentliche Partner der Jugendhilfe mit ein. Ein tragfähiger Sozialraum sollte daher zumindest vier Säulen haben: 1. Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und angegliederte Tagesgruppen 2. Schulen, Horte und dort angesiedelte Schulsozialarbeit, 3. offene Einrichtungen und Hilfen privater Träger; diese sollten in einem Sozialraumkonzept vernetzt und über die Jugendhilfeplanung zu einem sinnvollen Angebot zusammengeführt werden, 4. Ehrenamt, Vereine und Verbände.

Mobile Jugendarbeit

Um die persönliche Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, die nicht über ein ausreichendes Angebot an Jungendfreizeitangeboten verfügen, nachhaltig zu verbessern, bietet sich die Mobile Kinder- und Jugendarbeit an - zumal dann, wenn sich über den demographischen Faktor das Angebot der Vereine und der Sportvereine in Gemeindeteilen 'ausdünn't. Mobile Jugendarbeit sucht Austausch mit ihren Adressaten. Sie orientiert sich im Selbstverständnis an Arbeitsprinzipien: Aufsuchen, Niedrigschwelligkeit und Flexibilität der Angebote, Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung, Freiwilligkeit und Akzeptanz. Geschlechtsspezifische Ansätze sind integraler Bestandteil der Arbeitsprinzipien. Sie sind unverzichtbar, bedingen sich gegenseitig und prägen alle Angebote von Mobiler Jugendarbeit.

Mobile Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Ergänzung und Unterstützung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie kann mit Einrichtungen und Trägern von Jugendhilfe und Schule, Arbeitskreisen und Bürgervereinen zusammenarbeiten, sie erkundet Stadtteile und Plätze und beteiligt sich an Projekten in Stadtteilen und Gemeinden (Kindertreffs, Stadtteilfeste, Bürgerfeste ...). Im Rahmen der bedarfsgerechten Ressourcenverteilung bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können z.B. durch ein Kinder- und Jugendmobil in den Gemeinden und Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf zeitnah Angebote installiert werden (auf die Gemeinden bzw. die Bezirke mit besonderen Bedingungen: Vereine, Sportvereine, Arbeitslosigkeit, Herkunft, Jugendgerichtsverfahren, Angebote allgemein, Angebote in den Schulen usw. ist hingewiesen worden).

Das Kinder- und Jugendmobil bietet mit seiner Ausstattung die Möglichkeit, bei Festen, auf Schulhöfen oder neben Spielplätzen Kindern neue Spielmöglichkeiten zu eröffnen. Es muß dies vor allen Dingen an besonders 'gefährdeten' Ortsteilen und Brennpunkten tun. Als Ausgleich zur teilweise geringen Einbindung von Kindern und von Ju-

gendlichen in die Sportvereine (vgl. hierzu die Ergebnisse der Elternbefragung und die Hinweise der Eltern, deren Kinder vermutlich die Hauptschule besuchen werden) können durch Veranstaltungen mit Eventcharakter wie Streetsoccer- und Basketball-Turniere Anreize geschaffen werden, sich sportlich sowie sozial zu betätigen - und eventuell auch langfristig Mitglieder für die Vereine gewonnen werden.

Zielgruppe bei Projekten (Finden und Gestalten von Freizeitmöglichkeiten und -orten in unterversorgten Gemeinden) sind Kinder im Alter zwischen 6 und 21 und 8 bis 14 Jahren. Ziele wären: 1. die Verbesserung der Freizeitsituation in mit Kinder- und Jugendeinrichtungen unterversorgten Stadtteilen durch mobile Angebote auf unterschiedlichen Plätzen, 2. das Angebot einer niederschweligen, freizeit- und erlebnisorientierten Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche, die nicht Besucher von Jugendeinrichtungen sind und ihre Freizeit im öffentlichen Raum verbringen, 3. die Stärkung der Spielkompetenz bei Kindern in Auseinandersetzung mit der lebensweltlichen Realität und den bewegenden Themen der Zeit, 4. Prävention, 5. Erfahrung und Eroberung von Spielräumen, 6. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von Kindern, 7. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Trägern, 8. Initiieren von Eltern- und Familienarbeit sowie 9. Initiieren von Nachbarschaften. Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit sollte ganzjährig tätig sein, d.h. auch in den Ferienmonaten findet ein normaler und zu einem gewissen Teil ein erweiterter Betrieb statt.

Kinder- und Familienfreundlichkeit

Fragen der Kinderbetreuung haben in den letzten Monaten eine große Bedeutung in der politischen Diskussion gewonnen und Vorschläge zum Ausbau der Kindertagesbetreuung eine überraschende Dynamik entwickelt. Kinder- und Familienfreundlichkeit ist zum Standortfaktor geworden. Aktive Familienpolitik auf kommunaler Ebene sichert die Zukunft der Gemeinden mit. Ein Aspekt für eine Kinder- und Familienfreundlichkeit und die Attraktivität von Gemeinden ist die bedarfsgerechte Kinderbetreuung. Kinder- und Familienfreundlichkeit bedarf zudem einer umfassenden, ganzheitlichen Sichtweise. Gerade auf der kommunalen Ebene sollte sie ressortübergreifend gestaltet werden. Auf die Gemeinden kommt die Aufgabe zu, sowohl das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder auszubauen als auch die Qualität der Elementarerziehung zeitnah weiter zu verstärken. Im Rahmen der Bildungsdiskussion wird deutlich, daß Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich ein wichtiges politisches Thema mit höchster Priorität wird. Es soll hier noch einmal aus Sicht der Kinder für eine engere Zusammenarbeit und flexibleren Übergang zwischen Kinderbetreuung und Grundschule plädiert werden.

Betreuungswechsel für Kinder mindern oder verhindern

Kinder durchleben in unserer Gesellschaft einen häufigen Betreuungswechsel. Die Veränderungen der Familienstrukturen, die steigende Berufstätigkeit der Mütter, die wachsende Zahl von alleinerziehenden Elternteilen und allein aufwachsenden Kindern führt dazu, daß Eltern familienunterstützende Angebote für ihre Kinder brauchen. Dabei ist

in Deutschland - anders als in anderen europäischen Ländern - in erster Linie ein Zusammenspiel von öffentlicher und privater Kindererziehung gewünscht. Unbestritten ist dabei die grundsätzliche Notwendigkeit eines öffentlichen Betreuungsangebotes für Kinder.

Vor dem Hintergrund des unzureichenden Angebots an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder, an Ganztageseinrichtungen für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren und für Schulkinder sind aber wichtige Fragen aufzuwerfen: wie kann der häufige Betreuungswechsel für Kinder gemindert bzw. bis weit in die Schule hinein verhindert werden? Wie kann für Kinder die für ihre persönliche Entwicklung so wichtige Kontinuität in Betreuungs- und Bezugspersonen und Erfahrungswelten erreicht werden?

Durch den seit 1996 geltenden Rechtsanspruch für Drei- bis Sechsjährige auf einen Kindergartenplatz waren besonders die Gemeinden bei der Umsetzung vor erhebliche finanzielle Probleme gestellt. Die finanziellen Mittel zum Ausbau der Platzkapazität waren nicht vorhanden. Folglich mußten andere Lösungen gefunden werden. Ein Instrument war die Betreuungszeit, ein anderes die Umwandlung des vorhandenen Platzangebotes. Krippen und Hortplätze wurden in Kindergartenplätze umgewandelt. Für Kinder unter drei Jahren wurde es fortan noch schwieriger, einen Platz zu bekommen. Hortkinder mußten spätestens mit dem zehnten Lebensjahr die Einrichtung verlassen. Eine umfassende Verbesserung des Betreuungsangebotes hat der Rechtsanspruch mit Sicherheit nicht bewirkt. Im Gegenteil:

Der steigenden Frauenerwerbsquote werden die vorhandenen Betreuungsangebote nicht gerecht. Wer kein Dringlichkeitsmerkmal nachweisen kann, hat Probleme einen Platz für sein Kind zu bekommen. Zu Recht werden Alleinerziehende bei der Platzvergabe bevorzugt. Die Hälfte der Frauen mit Kindern unter drei Jahren ist erwerbstätig. Das Angebot an Betreuungsplätzen für die unter Dreijährigen liegt im Westen bei knapp 3%, im Osten bei 36,6%. Im Westen steht das Betreuungsangebot in direkter Abhängigkeit zur Gemeindegröße. Je kleiner die Gemeinde ist, desto geringer ist das Platzangebot. Im Kreis Heisberg ist das Platzangebot generell nicht vorhanden.

Oft kompensieren private Betreuungsarrangements das unzureichende Angebot. Eine zukunftsfähige Alternative ist dies nicht. Eine zunehmende Mobilität der Familien, die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit und das steigende Renteneintrittsalter führen dazu, daß etwa Großmütter zum einen nicht mehr in der unmittelbaren Nähe der Enkel leben, zum anderen selbst noch berufstätig sind. Hinzu kommen immer noch weit verbreitet knappe Öffnungszeiten. Und für nur 20% der drei- bis sechsjährigen Kinder gibt es im Westen einen Ganztagsplatz, während im Osten 70% einen solchen finden. Dies ist nicht nur volkswirtschaftlich ein Problem. Mütter leisten einen deutlichen Beitrag zur finanziellen Ausstattung des Familienhaushalts. Ihr Einkommen sichert das Auskommen der Familie oder sichert es mit.

Betrachtet man die Situation aus dem Blickwinkel eines Kindes, so wird dieses bis zum dritten Lebensjahr von einer Tagesmutter oder der

Großmutter betreut, besucht danach eine Kindertageseinrichtung und durchlebt so seine ersten Betreuungswechsel. Hat die Kindertageseinrichtung nur halbtags geöffnet, muß für Nachmittags wieder eine zusätzliche Betreuung organisiert werden. Hat das Kind das Glück, eine Ganztageseinrichtung zu besuchen, erfährt es für einige Zeit eine Kontinuität in den Bezugspersonen, doch wird spätestens beim Schulanfang ein erneuter Betreuungswechsel notwendig. Gibt es an der Schule keine Ganztagsbetreuung, muß es zur Nachmittagsbetreuung in einen Hort, der an einem anderen Ort untergebracht ist und an dem es wieder andere Betreuerinnen bekommen wird. Hier ist zu fragen, ob Kindern ein wiederholter Wechsel der Betreuungssituation mit immer neuen Bezugspersonen auch in Zukunft zugemutet werden soll.

Die Pläne der Landesregierung im neuen GTK bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren verstärkt auf die private Lösung, also die Tagespflege zu setzen, können bei diesem Problem nur bedingt Abhilfe schaffen, auch wenn die Tagesmütter zumindest für einige Jahre eine Kontinuität in der Betreuung sichern könnten. Langfristig bildet nur ein öffentliches Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und eine engere Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie der Jugendhilfe und Grundschulen eine Perspektive. Dabei ist eine räumliche Zusammenlegung von Einrichtungen möglich - etwa von Kindertagesstätten und Grundschulen, Jugendtreffs und Schulen usw.

Gegen den Ausbau der Kinderbetreuung in Privathand spricht, daß die Tageseinrichtungen für Kinder mehr sind als zeitlich begrenzte und vertraglich vereinbarte Betreuungsplätze. Sie sind Orte, an denen Kinder Fragen nachgehen, mit anderen Forschungsprozesse entwickeln, Lösungen für aktuellen Probleme suchen, Anstöße für weitere Fragestellungen erhalten. Hier begleiten fachlich qualifizierte Erzieherinnen die Kinder auf ihrem Weg. Erzieherinnen, die nach einem pädagogischen Konzept arbeiten, und sich täglich um die Qualität ihrer Arbeit bemühen. Nicht zuletzt können nur öffentliche Einrichtungen gewährleisten, daß Kindern unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern und von ihrer realen Lebenslage ausreichend Chancen zur persönlichen Entwicklung und Bildung gegeben werden. Kinder, die unter Armutbedingungen aufwachsen, einen Migrationshintergrund haben, mit Behinderungen leben müssen, oder deren Eltern psychisch beeinträchtigt sind, haben sonst auch in Zukunft erschwerte Entwicklungs- und Bildungsbedingungen.

Der demographische Wandel

Die Demographie und die mit ihr verbundenen Verwerfungen bilden für Gemeinden und Politik eine besondere Herausforderung. Das Gutachten verdeutlicht die einschneidenden Auswirkungen auf die Kindertagesstätten- und Betreuungsplanung ebenso wie auf die Betreuung und Schulentwicklungsplanung sowie die Vereine und die Sportentwicklungsplanung. Auf allen diesen Feldern sollte sich der Kreis Heisberg oberhalb der einzelnen Kindertageseinrichtungen, einzelnen Schulen und einzelnen Sportvereine und ohne grenzüberschreitende Einmischung in die Belange vor Ort einen auskömmlichen planeri-

schen Überblick verschaffen, um die spezifischen Entwicklungen rechtzeitig absehen zu können.

Jugendhilfe sollte die kreislichen, kommunalen und frei getragenen Angebote und die der Ganztagschulen verbinden. In Kindertagesstätten (über 90% hohe Abdeckungsgrade) und Schulen (Schulpflicht) träge die Konzentration vieler Hilfen im Tagesbereich auf eine 100-prozentige Adressatenerreichbarkeit. "Demographie-Gewinne" sind auf jeden Fall möglich (u-3-Versorgung in "entspannteren" räumlichen Verhältnissen in Kindertagesstätten nach der Vollversorgung der Kinder zwischen drei und sechs Jahren, Betreuung und Ganztag in freien Schulräumen und usw.). Aber er wird trotz des Rückganges der Zahl der Kinder und Jugendlichen nicht dazu führen können, daß die zu Buche schlagenden Kosten für die Jugendhilfe deutlich absinken.

Weniger Kinder - gleiche Kosten?

Die sinkende Zahl der Kinder und Jugendlichen wird durch schwerer werdende familiäre, soziale und sonstige Bedingungen mehr Prävention und Fürsorge erzwingen. Zwar wäre eine erhebliche Kostendämpfung wichtig und wünschenswert, doch trägt die "multiprofessionelle" Früherkennung mehr Fälle ein. Über das, was mit den Kosten wird, wenn die "Fälle" rechtzeitig erkannt und in vielen Fällen gute Lösungen gefunden werden, bevor extreme Hilfestellungen nötig werden, kann nur spekuliert werden. Vermutlich wird die Prävention weniger Geld als die "Folgekosten" nicht entdeckter oder aufgegriffener Probleme verschlingen. Auf jeden Fall hilft für 62% aller Kinder und Jugendlichen eine frühzeitige 'Warnung' (Anzeige oder Strafe) vor dem Jugendrichter oder vor dem Staatsanwalt. So viele Namen sind in den Jugendgerichtslisten nur ein einziges mal aufgetaucht. Die Kinder und Jugendlichen mußten dann nicht wieder 'vor Gericht' erscheinen ...

Das "Leiden" an der heutigen Situation ist zu groß, als daß der Druck auf mehr Hilfe nachlassen könnte. "Sozialer Sprengstoff" wird in den Housings vermutet, den es mit den Mitteln der Jugendhilfe zu entschärfen gilt, die Folgen von Trennung und Scheidung werden gravierender, die Eingliederungshilfe nimmt zu, Kinder werden "beim Jugendamt abgegeben", passen sie nicht mehr in die neue "Familie" und deren Struktur. Zudem wird ein "Klientelwechsel" in der Jugendhilfe gesehen: Die Zahl der nicht mehr erziehenden Eltern steigt.

Der nächste Schritt

Zunächst sind die Ergebnisse dieses Gutachtens auf breiter Ebene und öffentlich zu kommunizieren, sind auf allen Ebenen Gesprächsrunden zwischen dem Kreis Heisberg, der kommunalen Gemeinschaft sowie den freien Trägern zu suchen. Es gilt, die gemeinsame Basis des künftigen Handelns abzustecken, bevor in bilateralen Gesprächen Entscheidungen in den Bereichen gefällt werden, in denen es not tut. Die Basis für Entscheidungen muß über Regionalkonferenzen herausgearbeitet werden. Beratenden und handelnde und mitentscheidende Teilnehmer müssen auch die Vereine, die Schulen, die Träger der Kindergärten usw. sein.

Ist dieser Prozeß abgeschlossen, sollte ein Maßnahmenkatalog für die nächsten fünf Jahre aufgestellt werden. Dazu gehört ein Jugendförderplan, in dem u.a. darauf einzugehen ist, daß die Jungen mit den gesellschaftlichen Veränderungen und ihrem Rollenverständnis in hohem Maße Schwierigkeiten haben. Sicherlich muß der Schwerpunkt geschlechtsspezifisch besonderer unterstützender Leistungen auf den Prüfstand: Jungen sind Mädchen beim Lernen, bei der Wahrnehmung von Chancen usw. heute nachhaltig unterlegen.